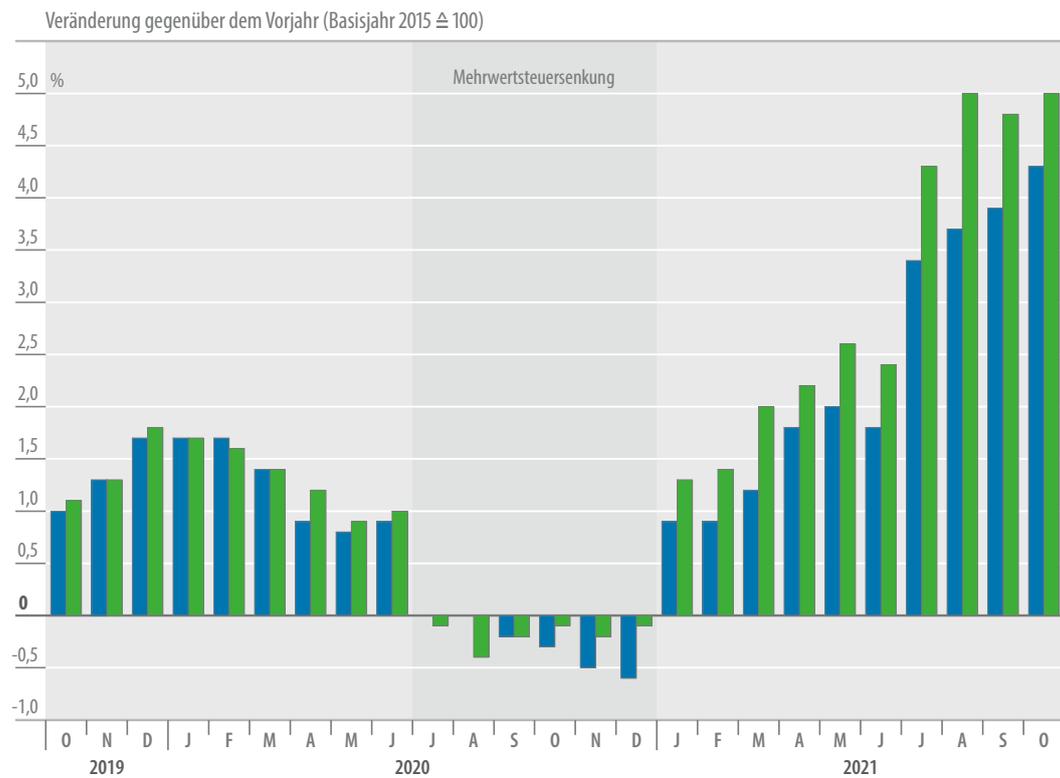


▯ **CORONA-PANDEMIE IN BERLIN UND BRANDENBURG**

Entwicklung des Verbraucherpreisindex
Oktober 2019 bis Oktober 2021 in Berlin und im Land Brandenburg

■ Berlin
■ Brandenburg



Weitere Themen: ▯ **Zensus 2022 und Mikrozensus, Steuern und Renten**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Zeitschrift für amtliche Statistik
Berlin Brandenburg**
15. Jahrgang

Herausgeber
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
Tel.: 0331 8173-1777

Redaktion
Nicole Dombrowski (Leitung),
Dr. Holger Leerhoff (Verantwortlicher
Redakteur i. S. d. BbgPG),
Anja Malchin,
Dr. Thomas Troegel,
Dr. Ramona Voshage
zeitschrift@statistik-bbb.de

Preis
Einzelheft EUR 6,00
ISSN 1864-5356

Satz und Gestaltung
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Druck
TASTOMAT GmbH, Strausberg

© **Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2021**
Auszugsweise Vervielfältigung und
Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
hat seinen Sitz in Potsdam und weitere
Standorte in Berlin und Cottbus.

Auskunft und Beratung

Steinstraße 104–106
14480 Potsdam

Telefon: 0331 8173-1777
Fax: 030 9028-4091
info@statistik-bbb.de



Die aktuelle Ausgabe finden Sie online
unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen>.
Alle Ausgaben seit 2007 stehen in der
Statistischen Bibliothek unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BSerie_mods_00000025.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
 - nichts vorhanden
 - ... Angabe fällt später an
 - () Aussagewert ist eingeschränkt
 - / Zahlenwert nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
 - x Tabellenfach gesperrt, weil
Aussage nicht sinnvoll
 - p vorläufige Zahl
 - r berichtigte Zahl
 - s geschätzte Zahl
- Abweichungen in der Summe
können sich durch Schätzungen
ergeben

Kurzberichte

- ▮ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erneut als familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber ausgezeichnet **3**
- ▮ Zeitverwendung 2022 – Wie verbringen Sie Ihre Zeit? **4**
- ▮ Wer wohnt wo? Die Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung 2021 **5**

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

- ▮ Rentenbezugsmitteilungen – eine neue Statistik mit hohem Auswertungspotenzial **6**
- ▮ Neukonzeption der Bodenmarktstatistiken ab 2021 **9**

Neuerscheinungen

- ▮ Tabellenband 2021 des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (UGrdL) **31**
- ▮ Indikatorenbericht 2021 – Nachhaltige Entwicklung in Berlin **45**
- ▮ Storymaps zur Landwirtschaftszählung 2020 **51**

Statistik erklärt

- ▮ Insolvenz und Insolvenzstatistik **50**
- ▮ Endgültige Ergebnisse der Todesursachenstatistik **56**

Historisches

- ▮ Gesetzliche Impfpflicht in der DDR **74**

Save the date

- ▮ 6. Tagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat) **76**
- ▮ In eigener Sache **76**

Fachbeiträge

Bevölkerung

- ▮ **Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030** **12**
Theresa Markhoff

Zensus

- ▮ **Wohnraumprüfung beim Zensus 2022**
Ablauf und Umsetzung für Berlin und Brandenburg **18**
Lars Wagenknecht, Michele Warschofsky, Marcus Wolf, Nico Benedict, Franziska Pflanz, Ronny Studzinsk

Steuern

- ▮ **Schlüsselzahl bestimmt Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**
Ermittlung und Verwendung der Schlüsselzahlen in Berlin und Brandenburg **24**
Sandra Aßmann, Tristan Kaiser

Statistik

- ▮ **Daten für externe Evaluierungen – Aufgabe der amtlichen Statistik?** **32**
Ramona Voshage

Fachgespräch mit Dr. Walter J. Radermacher

- ▮ **„Ich bin überzeugt, dass die amtliche Statistik heute mehr als jemals zuvor gebraucht wird.“** **36**

Corona-Spezial

- ▮ **Volkswirtschaft in der Hauptstadtregion**
Auswirkungen des Corona-Jahres 2020 auf Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit **38**
Christian Benda, Benjamin Gampfer, Ramona Voshage, Heike Zimmermann

- ▮ **Das Insolvenzgeschehen in Berlin und Brandenburg im Zeichen der Corona-Pandemie** **46**
Yvonne Engling

- ▮ **Auswirkungen der Corona-Pandemie ... auf die Bevölkerungsentwicklung** **52**
Jochen Corthier

- ▮ **... auf COVID-19-Sterbefälle in der amtlichen Todesursachenstatistik** **54**
Katja Obst

- ▮ **... auf den Tourismus** **57**
Monika Buchholz, Antje Brümmerstädt

- ▮ **... auf die Fahrgastzahlen im Liniennahverkehr** **60**
Jürgen Keiser

- ▮ **... auf das Unfallgeschehen** **61**
Martin Axnick

- ▮ **... auf Preisentwicklung und Inflation** **63**
Katja Kirchner, Katrin Schoenecker

Mikrozensus

- ▮ **Zur Bezahlbarkeit von Wohnraum in Berlin** **66**
Marco Schmandt



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe erwarten Sie wieder lesenswerte Beiträge unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Mittelpunkt stehen die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereiche in unserer Region.

In der Tradition des Corona-Dossiers zeichnen wir die Entwicklungen bei Preisen und Inflation, Erwerbstätigkeit und Bruttowertschöpfung sowie Tourismuszahlen, Zuwanderung, Unfall- und Insolvenzgeschehen statistisch nach. Die monatliche Auswertung der Todesursachen ermöglicht Aussagen darüber, wie viele Menschen tatsächlich an dem Corona-Virus verstorben sind und bei wie vielen es eine Begleiterkrankung war.

Die Pandemie hat auch im Statistischen Verbund Handlungsbedarf aufgezeigt. Der Ruf wurde laut, für die Politik noch schneller und flexibler relevante Daten der amtlichen Statistik bereitzustellen und für die Wissenschaft den Zugang zu denselben zu verbessern. Ein Beitrag befasst sich mit den Aufgaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder am Beispiel der Steuerpolitik. Empfehlen möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang auch unser Fachgespräch mit dem geschätzten Kollegen Dr. Walter J. Radermacher. Er stellt interessante Überlegungen für eine zukunftsfähige amtliche Statistik an und benennt die damit verbundenen Herausforderungen.

Eine umfassende Erhebung in naher Zukunft ist der Zensus 2022. Wie die dafür relevanten Anschriften identifiziert werden, beschreibt ein weiterer Bericht. Dazu passend präsentieren wir eine statistische Untersuchung unseres Forschungsnachwuchses zum Dauerbrennerthema „bezahlbarer Wohnraum“ in Berlin. Und nicht zuletzt informieren wir über die

voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerungszahl Brandenburgs bis 2030.

Der Bedarf an Innovationen ist so hoch wie nie. Das hat uns zuletzt der zunehmend veränderte Informationsbedarf seit Beginn der Corona-Pandemie gezeigt. Die digitale und nachhaltige Transformation ist ein zentraler Bestandteil der Zukunftsstrategie unseres Amtes. Ein Baustein dieses Modernisierungsprozesses besteht darin, unsere Fachzeitschrift in das digitale Zeitalter zu überführen.

Diese Ausgabe ist demzufolge die letzte Ausgabe, die Sie entweder gedruckt in der Hand halten oder als PDF am Bildschirm lesen. Ab 2022 erwarten Sie unsere statistischen Analysen und methodischen Beiträge sowie Fachgespräche und Informationen aus unserem Amt ausschließlich online.

Wir freuen uns, dass wir mit diesem Schritt unsere Daten aktueller und interaktiv, in gewohnt hoher Qualität und an Ihren Bedürfnissen orientiert aufbereiten können.

**Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.
Bleiben Sie gesund und uns gewogen.**

Jörg Fidorra
Vorstand des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Kurzbericht

– Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erneut als familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber ausgezeichnet



Für die strategische Gestaltung seiner familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik erhielt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg am 30. September 2021 zum zweiten Mal

das Zertifikat zum audit berufundfamilie. Das drei Jahre gültige Zertifikat, das als Qualitätssiegel für eine betriebliche Vereinbarkeitspolitik gilt, wird vom Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH erteilt.

Nach der ersten Zertifizierung im Jahr 2018 stellte sich das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erfolgreich dem Re-Auditierungsprozess, in dem der Status quo der bereits vorhandenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen überprüft wurde und eine Vertiefung der Institutionalisierung der Vereinbarkeitspolitik und Kultur stattfand. Ein Schwerpunkt lag dabei in den Handlungsfeldern Arbeitszeit und Arbeitsort.

Im Rahmen der Re-Auditierung wurden nicht nur strategische Ziele, sondern auch konkrete Maßnahmen definiert, die in einer Zielvereinbarung festgehalten sind. Diese gilt es nun während der dreijährigen Zertifikatslaufzeit bedarfsgerecht zu realisieren. Die praktische Umsetzung wird von der berufundfamilie Service GmbH jährlich überprüft.

Zu den bereits vorhandenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg gehören u. a.:

- Die Angebote zum ortsflexiblen Arbeiten wurden weiter ausgebaut und neue Rahmenbedingungen definiert.
- Vereinbarkeitsförderung wurde als Führungsaufgabe definiert.
- Die Führungskräfte erhalten regelmäßiges Feedback zu ihrem Führungsverhalten.
- Ein strukturierter Elternzeitprozess wurde etabliert.
- Die Informationsangebote rund um die Pflegethematik wurden entsprechend der demografischen Situation des Amtes ausgebaut.

Gearbeitet wird jetzt an folgenden Maßnahmen:

- Die vorhandenen Rahmenbedingungen zur flexiblen Gestaltung von Arbeitszeiträumen und Arbeitszeitlage sollen die Nutzung der Angebote zum ortsflexiblen Arbeiten unterstützen.
- Es wird ein Selbstverständnis der Organisation zum „neuen Normal“ beim Übergang vom „Pandemie-Office“ zu hybriden Arbeitsformen erarbeitet.
- Die Ziele und Maßnahmen zum audit berufundfamilie werden als Teil der Arbeitgebermarke transparent und aktiv beworben.
- Die Führungsleitlinien werden in „Grundsätze der Führung und Zusammenarbeit“ transformiert.
- Ein zielgruppenspezifisches Personalentwicklungsangebot zur Förderung der Digitalkompetenz wird entwickelt.
- Analog zum Elternzeitprozess wird ein Pflegeprozess etabliert.



Kurzbericht

▣ Zeitverwendung 2022 – Wie verbringen Sie Ihre Zeit?

VON **Andrea Malecki**

Im Januar 2022 startet die vierte Zeitverwendungserhebung (ZVE) der amtlichen Statistik. Die ZVE ist eine freiwillige Befragung von rund 10 000 Haushalten deutschlandweit, davon rund 900 Haushalte in Berlin und Brandenburg. Sie wird circa alle zehn Jahre durchgeführt. Erstmals findet die ZVE nicht als Erhebung für besondere Zwecke (§ 7 Bundesstatistikgesetz¹), sondern auf Grundlage eines eigenen Gesetzes, dem Zeitverwendungserhebungsgesetz², statt.

Warum wird die ZVE durchgeführt?

Die ZVE liefert wichtige Erkenntnisse darüber, wie sich die Zeit zwischen Erwerbstätigkeit, Haushalt, Familie und Persönlichem verteilt und wieviel Zeit die Menschen in Berlin und Brandenburg für diese verschiedenen Lebensbereiche aufwenden. Wie hat sich die partnerschaftliche Arbeitsteilung verändert? Womit und wo verbringen Kinder und Jugendliche ihre Zeit? Wie erfolgt die Kinderbetreuung? Es lassen sich aber auch Aussagen zur Zeitverwendung älterer Menschen, zur Mobilität, zu Arbeitszeitarrangements, zu zeitlichen Entwicklungen sowie zu Bildungsthemen einschließlich kultureller Bildung treffen.

Wer kann an der ZVE teilnehmen?

In Berlin werden rund 550 und in Brandenburg 350 Haushalte gesucht, die an der ZVE teilnehmen. Um ein realistisches Bild der Zeitverwendung von Privatpersonen erstellen zu können, werden Haushalte aus allen Gruppen der Bevölkerung benötigt. Alle Haushaltsmitglieder ab zehn Jahren können teilnehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Single oder Mehrfamilienhaushalte, Berufstätige oder Erwerbslose, ob Haushalte häufig unterwegs sind oder eher viel Zeit zu Hause verbringen oder ob die Teilnehmenden in Deutschland oder im Ausland geboren wurden.

Wie läuft die ZVE ab?

Jede Person erfasst an drei Tagen ihre vollständigen Tagesabläufe in einem Tagebuch. Ein zusätzlicher Haushaltsfragebogen ist nur von einer Person des Haushaltes auszufüllen. Darin werden Angaben zur

Haushaltszusammensetzung und zu den einzelnen Personen wie Alter, Geschlecht, Einkommen und Bildung erfragt. Diese Informationen werden benötigt, um die Daten aus den Tagebüchern nicht nur für die Gesamtbevölkerung, sondern auch differenziert nach unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auswerten zu können. Um repräsentative Daten für die Gesamtbevölkerung zu erhalten, werden verteilt über das Jahr Haushalte aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen für die Teilnahme an der Befragung ausgewählt und nehmen in einem bestimmten Zeitfenster an der Erhebung teil. Nach Abschluss aller Erhebungsteile erhalten die Befragten eine Teilnahmeprämie von mindestens 35 EUR, die sich aus 15 EUR je Haushalt und 20 EUR je Person zusammensetzt. Das bedeutet beispielsweise, dass einem Zweipersonenhaushalt eine Prämie von 55 EUR ausgezahlt wird. Die Prämienzahlungen erfolgen sechs Wochen nach vollständigem Eingang aller Erhebungsteile.

Teilnahme erstmalig auch per App auf dem Smartphone

Erstmals kommt bei einer amtlichen Haushaltsbefragung eine Anwendung für Desktop und mobile Endgeräte zum Einsatz, die sowohl als App auf mobilen Endgeräten (mobile App) als auch über den Browser als Webanwendung (Web App) genutzt werden kann. Damit wird es deutlich einfacher, die täglichen Aktivitäten im Tagebuch zu dokumentieren. Mit der App können Tagebucheinträge zu jeder Zeit und an jedem Ort vorgenommen werden. Die App ist in den App Stores verfügbar. Wer kein Interesse daran hat, über die App oder den Internetbrowser an der ZVE teilzunehmen, kann – wie bisher – den klassischen Papierfragebogen erhalten.

ZVE als Pilotstatistik für die EVS 2023

Die ZVE gilt als Pilotstatistik für die Einkommens- und Vermögensstichprobe (EVS) im Jahr 2023. Diese freiwillige Befragung von etwa 50 000 Haushalten geht der Frage nach dem Verbleib des Geldes nach.

Andrea Malecki leitet das Referat *Schule, Soziales, Haushaltserhebungen* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.



Weitere Informationen zur ZVE in Berlin und Brandenburg finden Interessierte unter:
www.statistik-berlin-brandenburg.de/zeitverwendungserhebung

¹ Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.
² Gesetz über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG) vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1293).

Kurzbericht

Wer wohnt wo? Die Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung 2021

von **Verena Staib**

Das Ziel der gesetzlich festgelegten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) ist die flächendeckende und vollzählige Erfassung aller am Erhebungsstichtag bestehenden Gebäude mit Wohnraum, bewohnten Unterkünfte sowie der darin befindlichen Wohnungen. Sie soll Daten über die aktuelle Wohnungsstruktur erfassen. Neben Gebäudemerkmalen, wie Baujahr und Heizungsart, werden auch Merkmale der Wohnungen, wie Größe, Ausstattung und Nettokaltmiete, ermittelt. Diese Daten nutzen Politik, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft unter anderem als Grundlage für wohnungspolitische Maßnahmen, zum Beispiel die Wohnungsbauförderung. Die Daten werden zum Stichtag 15. Mai 2022 erhoben.

In Vorbereitung dieser Vollerhebung werden seit 2018 verschiedene Datenquellen, wie die Grundsteuerstellen oder die Daten von Ver- und Entsorgern, eingezogen, aufbereitet und verarbeitet, um für jedes Gebäude mit Wohnraum einen Auskunftgebenden zu finden, der Angaben machen kann. Auskunft geben können neben den Eigentümerinnen und Eigentümern auch die Hausverwaltung oder sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte.

Bei der Datenaufbereitung sind Anschriften aufgefallen, bei denen eine genaue Zuordnung des Auskunftgebenden zum Objekt nicht möglich ist. Im Datenbestand ist beispielsweise Musterstraße 1–10 als Anschrift enthalten mit insgesamt 16 Auskunftgebenden. Hieraus ergeben sich mehrere Fragen:

- Welche Hausnummern sind in diesem Bereich gemeint? Alle von 1 bis 10, nur die geraden oder nur die ungeraden Zahlen?

- Gibt es in dem Bereich Hausnummern, die noch Hausnummernzusätze haben?
- Bei einigen Datensätzen entspricht die Anschrift des Objektes der Anschrift des Auskunftgebenden. Hier handelt es sich um selbstbewohntes Wohneigentum. Aber gehört dem Auskunftgebenden nur dieses Gebäude oder diese Wohnung (bei Gebäuden mit Eigentumswohnungen) oder besitzt er noch eine zweite in diesem Anschriftenbereich, die er vermietet?
- Welche Immobilien gehören Personen, die dort nicht wohnen?
- Zwei Auskunftgebende heißen Müller. Sind sie verheiratet und gehört ihnen zusammen ein Gebäude oder eine Wohnung?

Da diese Fragen nicht in jedem Fall beantwortet werden können, fand im September 2021 eine Vorbefragung statt. Ungefähr 21 000 Personen und Unternehmen in Berlin und Brandenburg wurden um Auskunft zu ihrem Immobilienbesitz gebeten. Dies entspricht ungefähr 3 % aller Auskunftgebenden. Ziel der Vorbefragung ist es, die Eigentümer- und Gebäudedaten auf Qualität und Aktualität zu überprüfen. Sie stammen aus verschiedenen Quellen und weisen teilweise sehr unterschiedliche Strukturen auf, die nun vereinheitlicht werden. Außerdem bilden die Daten nur den Stand zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Veränderungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, müssen nun ermittelt werden. Die Ergebnisse der Vorbefragung sind ein Meilenstein für den reibungslosen Ablauf der Hauptehebung des Zensus 2022.

Verena Staib leitet das Teilprojekt Gebäude- und Wohnungszählung im Projekt *Zensus 2022* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.



Entwicklungen in der amtlichen Statistik

▣ Rentenbezugsmitteilungen – eine neue Statistik mit hohem Auswertungspotenzial

von **Viola Traeder** und **Tristan Kaiser**

Durch das im Jahr 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz wurde das Verfahren für die Rentenbezugsmitteilungen eingeführt. Seit dem Jahr 2019 stehen durch dieses Verwaltungsverfahren auswertbare Daten zur Verfügung, die viele Einblicke in die Bereiche Altersvorsorge sowie -sicherung und deren Empfängerinnen sowie Empfänger geben.

Bei der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen handelt es sich um eine eigenständige, neue, jährlich durchzuführende Sekundärerhebung auf Grundlage der elektronisch übermittelten Rentenbezugsmitteilungen. Sie ist rechtlich gesehen ein Teil der Einkommensteuerstatistik.

Beim Rentenbezugsmitteilungsverfahren werden alle Renten und sonstigen Leistungen, die nach § 22 Nummer 1 und 5 Einkommensteuergesetz¹ (EStG) steuerpflichtig sind, an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt. Neben der gesetzlichen Rente sind auch betriebliche und private Alterssicherungsleistungen enthalten.

Nicht enthalten sind Rentenzahlungen aus dem Ausland, steuerfreie Unfallrenten und Beamtenpensionen sowie bestimmte Formen von Betriebsrenten, bei denen es sich steuerrechtlich um Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit handelt.

Verpflichtet zur Übermittlung der Rentenbezugsmitteilungen durch Datenübertragung sind:

- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Landwirtschaftliche Alterskasse,
- die berufsständischen Versorgungseinrichtungen,
- Pensionskassen,
- Pensionsfonds,
- Versicherungsunternehmen,
- Unternehmen, die Verträge im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStG anbieten sowie
- Anbietende im Sinne des § 80 EStG.

Mit den gelieferten Daten werden im Aufbereitungsprozess ein Renten- sowie ein Personendatensatz gebildet. Da eine Person mehrere Rentenzahlungen erhalten kann, wird für die personenbezogene Auswertung eine Aggregation der Merkmale anhand der steuerlichen Identifikationsnummer durchgeführt. Darüber erfolgt später auch die Verknüpfung mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Erst nach der Verknüpfung kann ermittelt werden, wie viele Rentenbeziehende Einkommensteuer zahlen. Diese Information steht aufgrund der gesetzlich geregelten Veranlagungsdauer in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik etwa dreieinhalb Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.

Eine Auswertung der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen ohne Verknüpfung mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik kann rund sechs Monate nach Ablauf des Berichtsjahres durchgeführt werden. Sie weist daher eine hohe Aktualität auf.

Als Renten werden alle Leistungen bezeichnet, bei denen Bruttobeträge in den Rentenbezugsmitteilungen enthalten sind. Die Besteuerungsnormen, die keine Bruttoleistungen beinhalten, werden als „steuerschädliche Verwendungen und sonstige Besteuerungsansätze“ ausgewiesen.

Grundsätzlich werden drei Besteuerungsansätze² unterschieden:

- das Kohortenprinzip,
- die Ertragswertbesteuerung und
- die volle nachgelagerte Besteuerung.

Die Statistik der Rentenbezugsmitteilungen liefert wesentliche Informationen über den Umfang und die Struktur der Rentenleistungen sowie deren Besteuerung. Auswertungen sind u. a. möglich nach:

- Summe der Rentenleistungen nach Größenklassen,
- Besteuerungsansatz,
- Rechtsgründen,
- Geschlecht,
- Altersgruppen,
- Anzahl der bezogenen Renten (mit genau einer Rente, mit zwei und mehr Renten) und
- Gemeinden.

Rentenleistungen 2020

Nachfolgend werden mögliche Auswertungen der Rentenbezugsmitteilungen für Berlin und das Land Brandenburg bezogen auf das Jahr 2020 gezeigt.

Berlin

Die Anzahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger lag 2020 in Berlin bei 830 461 Personen. Sie erhielten zusammen fast 13,5 Mrd. EUR an Rentenleistungen. Mit einer durchschnittlichen Rentenleistung je Rentenempfängerin/-empfänger von 16 214 EUR pro Jahr wurden in Berlin im

¹ Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist.

² Für weitere Informationen zu den Besteuerungsmöglichkeiten wird verwiesen auf: Koufen, Loos (2017): Rentenbezugsmitteilungen als neue Datenquelle. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): WISTA – Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 1/2017, S. 82 ff.

Schnitt 595 EUR weniger nachgewiesen als im Land Brandenburg. Rentenempfänger erhielten in Berlin bei Betrachtung des Durchschnitts 159 EUR mehr als Rentenempfängerinnen. Der Anteil Letzterer am Landesergebnis machte bei der Anzahl und bei den gemeldeten Rentenleistungen jeweils knapp über 57 % aus.

Die Abbildungen a und b für Berlin zeigen – wie die Abbildungen c und d für das Land Brandenburg – die Anzahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger sowie die absolute Höhe der Rentenleistungen nach Geschlecht sowie Anzahl der Renten. Ein Vergleich der Rentenbeziehenden in Berlin mit denen im Land Brandenburg zeigt nur geringe Unterschiede: Sowohl die Relationen zwischen den Altersgruppen, den Geschlechtern sowie der Anzahl der Renten als auch die Größenordnungen sind in beiden Ländern bei den absoluten Werten ähnlich.

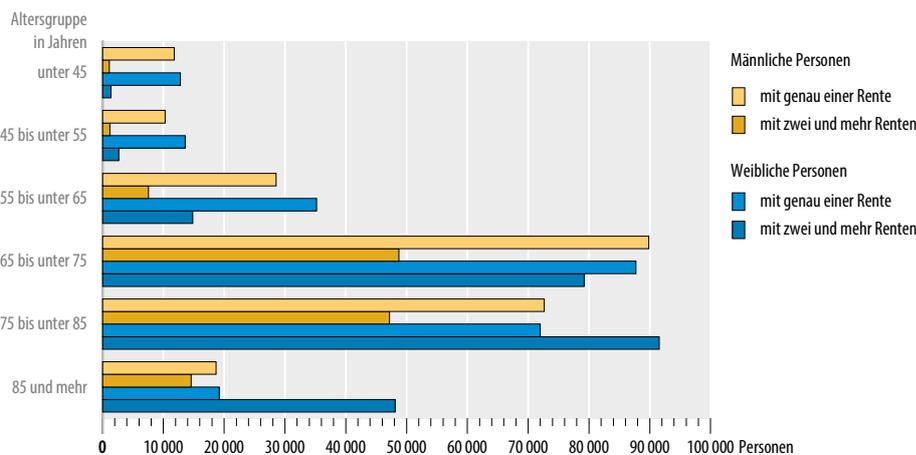
Die absoluten Rentenleistungen der Berliner Rentenempfängerinnen und -empfänger unterscheiden sich hingegen deutlich von denen der Brandenburger, insbesondere bei den männlichen Personen. So befinden sich die absoluten Rentenleistungen der Rentenempfänger mit einer sowie mit zwei und mehr Renten ab der Altersgruppe 65 bis unter 75 Jahre auf

gleichem Niveau. Das bedeutet, der Anteil an den Rentenleistungen der Rentenempfänger mit einer Rente der drei ältesten Gruppen entspricht etwa dem Anteil der Rentenempfänger mit zwei und mehr Renten.

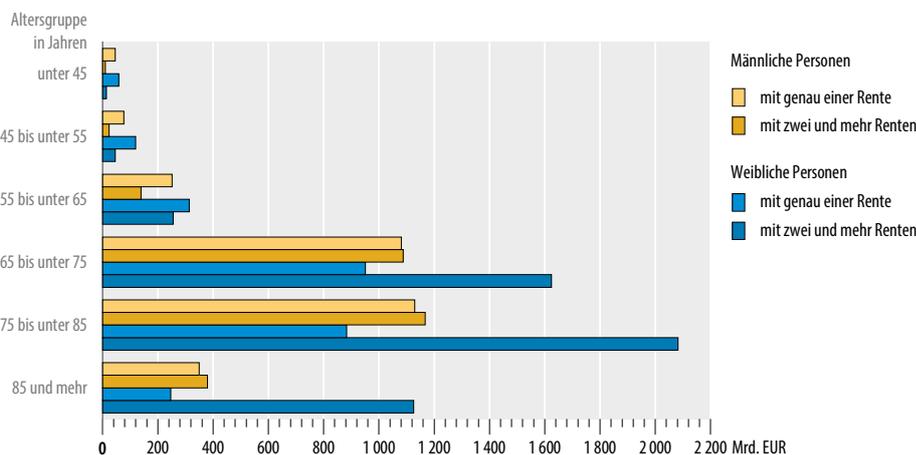
Pro Kopf ergibt sich ein anderes Bild: Zum Beispiel bezogen in der Altersgruppe der 65- bis unter 75-jährigen männliche Personen mit einer Rente 12 035 EUR pro Jahr und diejenigen mit zwei und mehr Renten 22 317 EUR pro Jahr. Für beide Länder gilt, Rentenbeziehende mit einer Rente erhalten unabhängig von Alter und Geschlecht deutlich weniger Rente als Rentenbeziehende mit zwei und mehr Renten.

Bei Betrachtung der Rentenleistungen nach Altersgruppen und Geschlecht übersteigen die Rentenleistungen an männliche Personen pro Kopf ab der Gruppe der 65- bis unter 75-Jährigen die der weiblichen. Die größte Differenz der durchschnittlichen Rentenleistung beträgt 1 576 EUR bei den ab 85-Jährigen. Während nur 34,2 % aller männlichen Rentenbeziehenden mehr als eine Rentenleistung beziehen, war es bei den weiblichen knapp jede Zweite.

a | Anzahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger 2020 in Berlin nach Altersgruppen, Geschlecht und Anzahl der Renten



b | Rentenleistungen der Rentenempfängerinnen und -empfänger 2020 in Berlin nach Altersgruppen, Geschlecht und Anzahl der Renten



Brandenburg

Im Jahr 2020 haben im Land Brandenburg 803 301 Personen Rentenleistungen in Höhe von 13,5 Mrd. EUR aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente erhalten. 56,1% der Personen sind Rentnerinnen. Sie bezogen 56,7% der insgesamt gezahlten Rentenleistungen. Die durchschnittliche Rentenleistung je Rentempfängerin und -empfänger lag bei 16 809 EUR pro Jahr bzw. 1 401 EUR pro Monat.

Nach Geschlecht sowie Anzahl der Renten sind in Abbildung c die Rentempfängerinnen und -empfänger und in Abbildung d die Rentenleistungen dargestellt. Aus Abbildung c ist zum Beispiel das ungefähre Alter ersichtlich, ab dem Rentempfängerinnen mit zwei und mehr Renten häufiger sind als Rentempfängerinnen mit einer Rente: Bei den Altersgruppen unter 75 Jahre sind Personen mit einer Rente teils deutlich stärker vertreten. In der Altersgruppe ab 75 Jahre kommen wiederum Rentempfängerinnen mit zwei und mehr Renten häufiger vor. Bei den ab 85-Jährigen gibt es bereits knapp dreimal mehr Rentempfängerinnen mit zwei und mehr Renten als mit einer Rente.

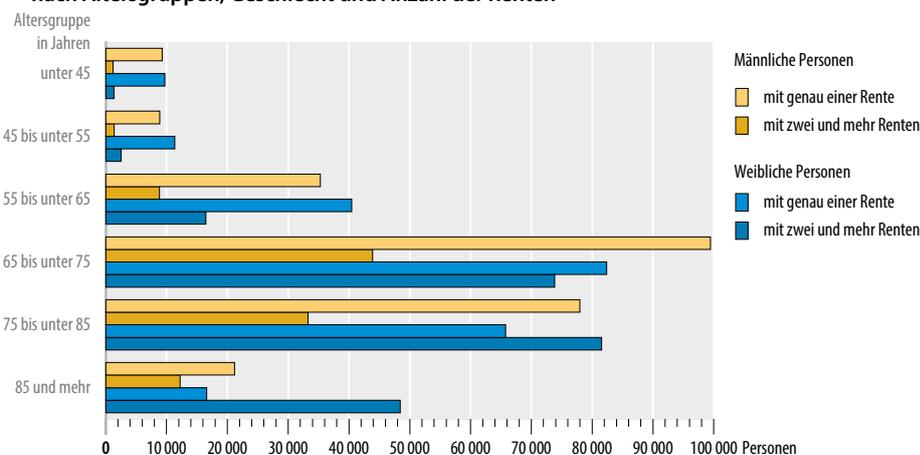
Werden Rentempfängerinnen und -empfänger nach ihren Rentenleistungen und nach Altersgruppen

verglichen, stellt sich heraus, dass Rentempfänger mit einer Rente in jeder Altersgruppe mehr absolute Rentenleistungen als Rentempfänger mit zwei und mehr Renten aufweisen (Abbildung d). Bei den Rentempfängerinnen ist dies nur in der Altersgruppe unter 65 Jahre gegeben. Bei den 65- bis 75-jährigen Rentempfängerinnen beziehen zum Beispiel diejenigen mit zwei und mehr Renten fast das 1,5-fache der Gesamtrentenleistungen als diejenigen mit einer Rente.

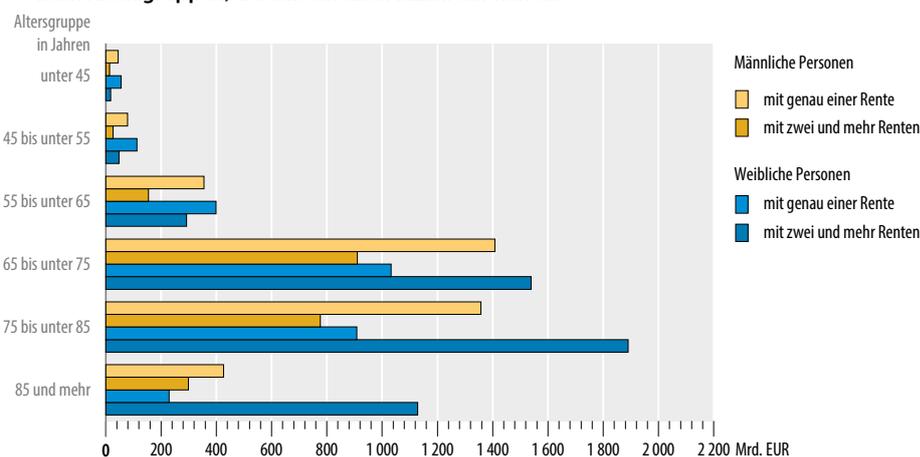
Bei Betrachtung der Rentenleistungen nach Altersgruppen zeigt sich auch, dass im Jahr 2020 die 75- bis unter 85-jährigen Rentenbeziehenden absolut die höchsten Einnahmen erzielten. In dieser Gruppe sind 36,5% der gesamten Rentenleistung gezahlt worden. Die Untersuchung nach Geschlecht zeigt, dass es im Land Brandenburg 97 607 mehr weibliche als männliche Rentenbeziehende gab. Dabei haben 49,8% der Frauen und nur 28,6% der Männer mehr als eine Rentenleistung bezogen. In der Summe aller Altersgruppen erhielten die Frauen im Durchschnitt 16 988 EUR und somit 407 EUR mehr als die Männer.

Viola Traeder leitet das Team Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Referates *Steuern, Kommunalen Finanzausgleich* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. **Tristan Kaiser** leitet das Referat *Steuern, Kommunalen Finanzausgleich* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

c | Anzahl der Rentempfängerinnen und -empfänger 2020 im Land Brandenburg nach Altersgruppen, Geschlecht und Anzahl der Renten



d | Rentenleistungen der Rentempfängerinnen und -empfänger 2020 im Land Brandenburg nach Altersgruppen, Geschlecht und Anzahl der Renten



Entwicklungen in der amtlichen Statistik

Neukonzeption der Bodenmarktstatistiken ab 2021

von Katja Kirchner und Stefanie Dobs

Mehr als 9 000 landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sowie Baugrundstücke wechseln in Berlin und Brandenburg jährlich ihre Eigentümerin bzw. ihren Eigentümer. Dabei gibt es deutliche regionale Preisunterschiede. Statistisch erfasst werden diese mithilfe der Bodenmarktstatistiken. Durch eine Veränderung des Nutzerbedarfs der Europäischen Union erfolgte eine Neukonzeption der Statistiken, welche eine Abgrenzung der Erhebungsmerkmale, einen neuen Meldeweg und ein einheitliches Verbundprogramm sowie eine gemeinsame Geheimhaltung der erzeugten Ergebnisse für alle Bundesländer und gemeinsame Veröffentlichungstabellen umfasst. Im Folgenden werden die Neuerungen vorgestellt und die Unterschiede zum bisherigen Verfahren hervorgehoben.

Die Bodenmarktstatistiken geben einen Überblick über den Grundstücksmarkt in Berlin und Brandenburg. Es handelt sich dabei um keine Preisstatistik im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr um eine „Grundstückswechselstatistik“, da durchschnittliche Kaufwerte betrachtet werden und nicht die Preisentwicklung von Grundstücken gleicher Art und Güte im Vordergrund steht. Zu den Bodenmarktstatistiken gehören die Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke (KWL) und die Kaufwerte für Bauland (KWB), welche in der derzeitigen Form bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehen. Zu beachten ist, dass Landwirtschaft in Berlin nahezu nicht existent ist und aus diesem Grund auf die Erhebung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Berlin verzichtet wird. Genutzt werden die Bodenmarktstatistiken von unterschiedlichen Stellen. Die KWL-Statistik wird auf internationaler Ebene durch die Europäische Kommission sowie national durch verschiedene Ressorts und landwirtschaftliche Verbände genutzt. Die KWB-Statistik wird ebenfalls von verschiedenen nationalen Ressorts sowie durch Wirtschafts- und Interessenverbände verwendet.

In der Vergangenheit wurden kaum Änderungen an den Bodenmarktstatistiken vorgenommen. Zu der nun erfolgten Neukonzeption führte die Ankündigung einer europäischen Rechtsverordnung zu Statistiken über landwirtschaftliche Betriebsmittel und die landwirtschaftliche Erzeugung¹, welche Landwirtschaftspreise und damit verbunden auch

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke einschließt. Dadurch wird nicht nur die Grundlage der Flächen neu definiert, sondern auch die Kauf-fallabgrenzung neu festgelegt. Das Inkrafttreten der Rechtsverordnung war für 2021 vorgesehen. Inwieweit dies realisierbar ist, bleibt abzuwarten. Aufgrund der geänderten europäischen Vorgaben entwickelten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter Federführung des Statistischen Bundesamtes ein Konzept, das nicht nur dem neuen Bedarf der landwirtschaftlich zu erfassenden Grundstücke gerecht wird, sondern auch die Kaufwerte für Bauland einschließt. Eine wichtige Voraussetzung, um dem veränderten Bedarf gerecht zu werden, wurde mit der Novellierung des Preisstatistikgesetzes (PreisStatG)² 2020 geschaffen, indem in § 7 PreisStatG die zu erfassenden Merkmale aufgeführt wurden.

Mit der Neukonzeption wurden die zu erfassenden Merkmale angepasst, die Meldewege der Bodenmarktstatistiken überarbeitet sowie ein neues Fachverfahren entwickelt. Darüber hinaus wurde eine länderübergreifende Geheimhaltung der erzeugten Ergebnisse für alle Bundesländer etabliert.

Anpassung der zu erhebenden Merkmale Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke (KWL)

Bisher wurde in der KWL-Statistik die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung als zentrales Merkmal erhoben. Diese umfasste lediglich Ackerland und Grünland. Gartenbauflächen wurden nicht berücksichtigt. Ab dem Berichtsjahr 2021 wird nun die landwirtschaftlich genutzte Fläche aufgenommen, die beispielsweise Gartenbauflächen einschließt.

Als Angabe zu den Veräußernden beziehungsweise den Erwerbenden wurde bislang lediglich die Rechtsform erfragt, welche nach natürlicher Person sowie juristischer Person des öffentlichen Rechts und juristischer Person des privaten Rechts unterteilt wurde. Als neues Merkmal wird nun die familiäre Beziehung zwischen den Vertragsparteien erhoben. Darüber hinaus wird die geplante Nutzung des Grundstücks erfragt. Eine weitere Änderung besteht darin, dass ungewöhnlicher Geschäftsverkehr³ gemeldet wird. Bisher wurde dieser von den Meldenden ausgeschlossen.

1 SAIO: Statistics on agricultural inputs and outputs

2 Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist.

3 Eigentumsübergänge aufgrund von Abfindungen, unentgeltlicher Zuteilung von Land, Flurbereinigungsverfahren, beschleunigten Zusammenlegungsverfahren, Landtauschverfahren, Zwangsversteigerungen, Erbschaften, Erbbaueinsetzungen, Schenkungen, Auflösung eines Treu-

handverhältnisses, Liebhaberpreisen, Veräußerungen innerhalb eines Dienstverhältnisses, Baulasten, Grunddienstbarkeiten, Notverkauf, Insolvenzverfahren, Konkurs, Zukauf, Ersatzlandkauf, Enteignung, für das jeweilige Grundstück besonderen preisbeeinflussenden Zuschnitten und Bodenlasten.

Gleich bleibt die Mindestgröße des veräußerten Grundstücks; so werden weiterhin nur Grundstücke einbezogen, die mindestens 0,1 Hektar umfassen.

Kaufwerte für Bauland (KWB)

Die KWB-Statistik erfuhr in erster Linie begriffliche Anpassungen und Vereinfachungen. Die Rechtsformen der Veräußernden und Erwerbenden wurden zu natürlichen beziehungsweise juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts zusammengefasst. Das Verwandtschaftsverhältnis wurde bei dieser Statistik bereits erfasst. Es wird nun um die Veräußerung an Eheleute erweitert und unter dem Merkmal „Familiäre Beziehung“ subsumiert.

Eine begriffliche Vereinheitlichung wurde durch die Umbenennung des Merkmals „Art des Baugebiets“ in „Art der Baufläche“ erreicht, welches nun analog der Baunutzungsverordnung⁴ benannt ist. Diese beinhaltet anstatt fünf nur noch vier Unter rubriken. Es wird nicht mehr nach Industrieland untergliedert, sondern nach wirtschaftlich genutztem Bauland gefragt. Zu diesem zählen Flächen, welche als Arbeits- und Lagerflächen bereits einem Gewerbe dienen oder zur Erweiterung eines Betriebes vorrätig gehalten werden. Zu den sonstigen Flächen zählen nun unter anderem Freiflächen und Land für Verkehrszwecke.

Eine weitere Neuerung fand bei der Übermittlung des Kaufpreises statt. Bisher wurde ausschließlich der Kaufpreis als solches erfragt. Mit der Neukonzeption der Statistik kann dieser nun als Vertragspreis analog des Kaufvertrags und/oder als bereinigter Preis, das heißt als reiner Grundstückspreis ohne enthaltene Wertgegenstände, Rechte oder Pflichten angegeben werden. Sollten die Preise eine außerordentliche Struktur aufweisen, zum Beispiel extrem niedrig oder auffällig hoch sein, können der beitrags- und abgabenrechtliche Zustand und der Bodenrichtwert als zusätzliche Merkmale einbezogen werden, die jetzt ebenfalls erfasst werden.

Ungewöhnlicher Geschäftsverkehr wurde in der Vergangenheit analog zu der KWL-Statistik nicht erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2021 wird auch dieser mit einbezogen. Keine Änderung erfolgt bei der Grundstücksfläche. Diese muss weiterhin eine Mindestgröße von 100 m² betragen.

Neuer Online-Meldeweg

Ein wichtiges Anliegen bei der Neukonzeption bestand darin, einen einheitlichen und standardisierten Online-Meldeweg zu etablieren. Bisher erhielten die Statistischen Ämter der Länder die Daten auf unterschiedlichen Wegen, teilweise in Form von Papiermeldungen.

Diese unterschiedlichen Meldewege sind unter anderem darin begründet, dass die Statistischen Ämter die Daten entweder von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte (GAA) oder den Finanzämtern des jeweiligen Bundeslandes erhalten. Da jeder Kauffall gemäß § 311b des Bürgerlichen Gesetzbuches⁵ notariell beurkundet und anschließend eine Kopie an das zuständige Finanzamt und den GAA gesendet wird, können sowohl die Finanzäm-

ter als auch die GAA die Daten an die Statistischen Ämter übermitteln. Darüber hinaus können beide Institutionen die Erhebungsfälle durch weitere Erkenntnisse, beispielsweise aus Bebauungsplänen, ergänzen.

In Berlin werden die Daten seit dem Erhebungsjahr 2008 von den zuständigen GAA übermittelt, in Brandenburg bereits seit 1995. In Berlin erfolgt dies direkt; in Brandenburg erfassen insgesamt 18 GAA die Daten in einer automatisierten Kaufpreissammlung. Der Oberste Gutachterausschuss in Brandenburg übermittelt quartalsweise einen Abzug der Sammlung an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Er fungiert auch als direkter Ansprechpartner.

Bis zum Berichtsjahr 2020 erfolgte die Übertragung der Daten in beiden Bundesländern mittels CSV-Dateien, welche mithilfe verschiedener Umwandlungsverfahren in eine Fachanwendung importiert wurden. In der Fachanwendung wurden die Daten auf Vollständigkeit und etwaige Fehler geprüft, um anschließend Ergebnistabellen zu erzeugen.

Der neue Meldeweg sieht eine Übermittlung über eSTATISTIK.core vor. Dabei haben die Meldenden die Möglichkeit, die Daten mittels einer fest definierten CSV-Datei über eine bestehende Webanwendung zu übersenden oder im Fall der GAA eine direkte Übermittlung aus der Kaufpreissammlung per XML-Datei vorzunehmen. Dabei wird das Ziel verfolgt, den Aufwand der Meldenden möglichst gering zu halten, was insbesondere durch die direkte Sendung erreicht wird. Die meldenden GAA in Berlin und Brandenburg haben ihre ersten Quartalsmeldungen erfolgreich übermittelt und dafür den direkten Übertragungsweg aus der Kaufpreissammlung gewählt. Damit wird auch dem 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetz⁶ Rechnung getragen.

Die Meldedaten werden, nachdem sie die Eingangsdatenbanken durchlaufen haben, direkt in das neu entwickelte Verbundprogramm „Kaufwerte Bodenmarkt“ übertragen.

Das neue Verbundprogramm Kaufwerte Bodenmarkt

Bisher wurden die übertragenen Daten in unterschiedlichen Fachanwendungen bearbeitet, das heißt, es bestanden unterschiedliche Systeme zur Bearbeitung der KWL-Statistik und der KWB-Statistik. Darüber hinaus war es möglich, dass jedes Statistische Amt eigene beziehungsweise angepasste Auswertungsprozesse nutzt. Anlässlich der Neukonzeption wurde eine einheitliche Fachanwendung als Verbundprogramm entwickelt, welche die Bearbeitung beider Bodenmarktstatistiken ermöglicht. Hier werden die eingegangenen Daten hinsichtlich

⁴ Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

⁵ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3515) geändert worden ist.

⁶ Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist.

ihrer Plausibilität vorgeprüft. Es erfolgen sowohl Kontrollen, die die formale Korrektheit betreffen, als auch Prüfungen, die sich aus der Kombination verschiedener Merkmale ergeben. Darüber hinaus wurden Ober- und Untergrenzen zu Hektar- und Quadratmeterpreisen als Plausibilitätsprüfungen hinterlegt, welche jährlich aktualisiert werden. Die hinterlegten Prüfmechanismen weisen die Bearbeitenden auf mögliche Fehler hin, wodurch gezielt nach Rücksprache mit den Meldenden diese Angaben ggf. korrigiert werden können.

Nach abschließender Qualitätsprüfung durch die Bearbeitenden werden die Daten an das Statistische Bundesamt übermittelt, um dort nach Eingang aller Landesergebnisse eine länderübergreifende statistische Geheimhaltung zu durchlaufen.

Geheimhaltung und Veröffentlichungsprogramm

Bisher oblag es den einzelnen Statistischen Ämtern zu prüfen, welche Ergebnisse nicht veröffentlicht werden und wo es einer Geheimhaltung bedarf. Dabei sind Einzelangaben, die es ermöglichen auf eine Person oder ein Unternehmen zu schließen, gemäß § 16 BStatG⁷ geheim zu halten. Im Fall der Bodenmarktstatistiken betrifft dies einzelne Transaktionsfälle.

In Berlin und Brandenburg wurde die Geheimhaltung bisher mittels der Mindestfallzahlregel durchgeführt. Danach ist ein Wert geheim zu halten, sofern die Anzahl der Transaktionsfälle nicht mindestens drei beträgt. Auch eine Rückrechnung anhand der weiteren veröffentlichten Werte darf nicht möglich sein.

Mit der Neukonzeption der Kaufwerte-Statistiken wurde eine koordinierte statistische primäre und sekundäre Geheimhaltung mittels maschineller Zellsperren eingeführt. Dabei findet weiterhin die Mindestfallzahlregel Anwendung. Darüber hinaus wird eine Geheimhaltung durch die p%-Regel durchgeführt. Hierbei wird ein Tabellenwert geheim gehalten, wenn die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als einen zuvor definierten Prozentwert (p%) übersteigt.⁸ Durch Gegensperrungen werden Rückrechnungen auf Einzelwerte ausgeschlossen.

Diese Geheimhaltung findet automatisiert über das Softwarepaket τ -ARGUS statt und wird zentral vom Statistischen Bundesamt für alle Bundesländer durchgeführt. Dazu ist es erforderlich, dass die Daten aller Statistischen Ämter vorliegen und gemeinsam verarbeitet werden können. Eine spätere Integration von Daten ist nach der Veröffentlichung der Ergebnisse in den Statistischen Berichten nicht mehr möglich.

Um eine gemeinsame Geheimhaltung zu realisieren, wurde im Rahmen der Neukonzeption auch das Veröffentlichungsprogramm überarbeitet. Dieses umfasst umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten. So kann nun bei der KWL-Statistik auch nach Ackerland, Dauergrünland und weiteren landwirtschaftlichen Flächen unterschieden werden. Darüber hinaus kann eine Auswertung unter anderem nach Größenklassen der veräußerten Fläche sowie nach Ertragsmesszahlen erfolgen.

Bei der KWB-Statistik entstehen in erster Linie neue Kombinationsmöglichkeiten. Zukünftig könnten beispielsweise Auswertungen nach Preisklassen in Abhängigkeit der Art des Grundstücks und der Art der Bauflächen durchgeführt werden.

Inwieweit eine solche Veröffentlichungstiefe in Berlin und Brandenburg realisierbar ist, wird sich bei der ersten Jahresauswertung Mitte 2022 für das Berichtsjahr 2021 zeigen.

Ein weiterer Mehrwert der Neukonzeption stellt die leichtere Befüllung der Regionaldatenbank dar, in der die regionalisierten Angaben für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Mühen die Daten bisher aufwendig manuell generiert werden, erfolgt die Erstellung nun maschinell über das Veröffentlichungsprogramm.

Fazit und Ausblick

Durch die Neukonzeption der Bodenmarktstatistiken werden einerseits die Vorgaben der Europäischen Union erfüllt, andererseits erfolgte eine Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten und Abgrenzung der Merkmale. Darüber hinaus wurde mit eSTATISTIK.core ein neuer einheitlicher Meldeweg etabliert und ein gemeinsames Verbundprogramm geschaffen. Durch die zentrale Geheimhaltung und das neue Veröffentlichungsprogramm ist eine länderübergreifende Vergleichbarkeit möglich. Des Weiteren werden die Jahresergebnisse voraussichtlich zwei Monate früher veröffentlicht als bisher.

Hierbei ist zu beachten, dass sich erst mit der Auswertung der Ergebnisse des Berichtsjahres 2021 Mitte 2022 zeigen wird, wie umfangreich die Datenanalyse in Berlin und Brandenburg erfolgen kann. Zu vermuten ist, dass insbesondere die Berliner Werte durch ihre im Vergleich zu Brandenburg geringen Fallzahlen kaum eine tiefer gegliederte Veröffentlichung zulassen.

Darüber hinaus kann angenommen werden, dass es – bedingt durch die geschärften Abgrenzungen der Merkmale – zu einem „Bruch“ in der Zeitreihe hinsichtlich der Anzahl der Kauffälle kommen kann.

Katja Kirchner leitet das Referat *Preise, Verdienste, Arbeitskosten* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Stefanie Dobs ist Sachbearbeiterin im Referat *Preise, Verdienste, Arbeitskosten* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und für die Umsetzung der Bodenmarktstatistiken zuständig.

Quellen:

- Giessing, Sarah; Dittrich, Stefan (2006): Tabellengeheimhaltung im statistischen Verbund – ein Verfahrenvergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 8/2006.

Weitere Veröffentlichung:

- Diehl-Wolf, Eva-Maria. Neukonzeption der Bodenmarktstatistiken. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 4/2021.

⁷ Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

⁸ Vgl. Giessing und Dittrich 2008, S. 806.

Bevölkerung

▣ Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030

von **Theresa Markhoff**

Schule, Pflege, Wohnraum, Verkehr und vieles mehr – Stadt- und Regionalplanungen befassen sich schon heute mit den sozialen Einrichtungen und Infrastrukturprojekten von morgen. Im Mittelpunkt steht oft die Frage, für wen und für wie viele Menschen geplant werden muss. Als wichtige Arbeitsgrundlage dienen regionale Bevölkerungsvorausberechnungen – auch wenn diese nicht den Anspruch einer exakten Vorhersage erheben. Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg schreibt demografische Strukturen auf statistischer Basis fort. Nach dem deterministischen Kohorten-Komponenten-Modell wird die Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht anhand der vergangenen Entwicklung von Geburten, Sterbefällen sowie Zu- und Fortzügen vorausberechnet. Nachfolgend sind die getroffenen Annahmen sowie ausgewählte Ergebnisse für das Land Brandenburg dargestellt.

Im Jahr 2030 leben laut Vorausberechnung 2,54 Mill. Menschen im Land Brandenburg. Verglichen mit der Bevölkerungszahl im Basisjahr 2019 sind das 17 000 Personen mehr, was einem Wachstum von 0,7% entspricht. Die Wanderungsgewinne übertreffen zunächst noch das wachsende Geburtendefizit, sodass die Bevölkerungszahl bis 2025 zunächst auf knapp über 2,54 Mill. Einwohnerinnen und Einwohner steigt. Genau zur Mitte des Vorausberechnungszeitraums schlägt die Entwicklung ins Negative um: Zwischen 2025 und 2030 wird für Brandenburg ein Verlust von 5 000 Personen prognostiziert. Dies sind Ergebnisse der Hauptvariante der Analyse: der sogenannten mittleren Berechnungsvariante. Nach derzeitigem Kenntnisstand liefert sie die wahrscheinlichsten Ergebnisse der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung.

Da das Wanderungsgeschehen den größten Schwankungen und Unsicherheiten im Modell unterliegt, wurden zwei zusätzliche Varianten berechnet, die sich in der Höhe des Wanderungssaldos unterscheiden; die Annahmen zu Fertilität und Mortalität sind hingegen in allen drei Varianten identisch. Allerdings ließen sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die künftige demografische Entwicklung zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht abschätzen.

Die Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg entstand in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) und dem Dezernat Raumbewertung und Stadtmonitoring des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) Brandenburg¹. Die Berechnungsgrundlage bildet die Statistik der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung nach Altersjahren und Geschlecht zum Stichtag 31.12.2019 und Gebietstand 01.01.2021. Ergebnisse zu den kreisfreien Städten

und Landkreisen, den beiden Teilräumen Berliner Umland und Weiterer Metropolitanraum sowie den Planungsregionen sind im zugehörigen Statistischen Bericht [1] zusammengefasst. Die Ergebnisse der Amterschätzung sind in der Veröffentlichung des LBV [2] zu finden.

Annahmen zur Fertilität

Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass sich familienpolitische Maßnahmen und die günstige Wirtschafts- und Beschäftigtenentwicklung positiv auf die Realisierung des Kinderwunsches und die Geburtenzahl ausgewirkt haben. Die jüngere Vergangenheit beziehungsweise die tatsächlich erhobenen Geburtenzahlen im Stützzeitraum 2017 bis 2019 geben allerdings keine Hinweise auf eine weiter steigende Geburtenhäufigkeit. Deshalb wird im Vorausberechnungszeitraum 2020 bis 2030 eine konstante Geburtenhäufigkeit von 1,6 Kindern je Frau angenommen. Analog dazu werden auch die altersspezifischen Geburtenziffern für jedes Vorausberechnungsjahr konstant gehalten.

Wie viele Kinder auf die Welt kommen, hängt neben der individuellen Familienplanung von der Anzahl und der Altersstruktur der potenziellen Mütter ab (Abbildung a). Das niedrige Geburtenniveau der Vergangenheit, allen voran der frühen Nachwendejahre, führt dazu, dass weniger Menschen als potenzielle Eltern in der nächsten Generation bereitstehen („Echo-Effekt“). Bei einer angenommenen Geburtenziffer von 1,6 Kindern je Frau würde die Kindergeneration ihre Elterngeneration nur zu etwa drei Vierteln ersetzen.

¹ Hervorzuheben ist an dieser Stelle der engagierte Einsatz von Herrn Wieland Zupp. Er hat die Vorausberechnungen

seitens des LBV von Beginn an begleitet und das Berechnungsmodell stetig weiterentwickelt.

Annahmen zur Mortalität

Wie in fast allen Regionen der Welt steigt auch im Land Brandenburg die Lebenserwartung weiter an. Gründe dafür sind etwa verbesserte Wohn- und Arbeitsbedingungen, eine gesünderen Lebensweise und der medizinische Fortschritt. Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 betrug die Lebenserwartung bei Neugeborenen in Brandenburg für Jungen 77,9 Jahre und für Mädchen 83,4 Jahre. Für 65-Jährige betrug die Lebenserwartung im gleichen Bemessungszeitraum 82,7 Jahre für Männer und 86,2 Jahre für Frauen. Menschen in einem höheren Lebensalter haben eine höhere Lebenserwartung als Neugeborene, da sie das Risiko, früh zu sterben, bereits überwunden haben.

Den vorausberechneten Sterbefallzahlen liegt die Sterbetafel für Brandenburg 2017/2019 zugrunde. Für die Zukunft wurde angenommen, dass sich die Brandenburger Sterbewahrscheinlichkeiten dem bundesweiten Durchschnitt bis zum Jahr 2060 angleichen werden. Die Anpassung erfolgte linear innerhalb der jeweiligen Altersgruppen. Die Zielwerte entstammen den vom Statistischen Bundesamt für die 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung getroffenen Annahmen [3].

Mit dem Angleichen der Sterbewahrscheinlichkeiten ergibt sich für das Land Brandenburg bis zum Jahr 2030 ein weiterer geringer Anstieg der Lebenserwartung ab Geburt um 1,3 Jahre bei Jungen und 0,5 Jahre bei Mädchen. Auch für ältere Menschen

steigt die fernere Lebenserwartung, und zwar um 0,7 Jahre bei 65-jährigen Männern und 0,3 Jahre bei 65-jährigen Frauen (Abbildung b).

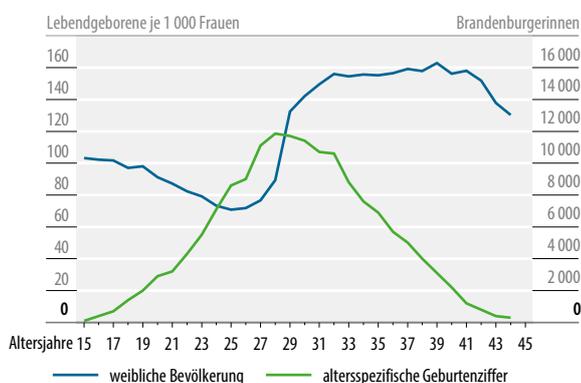
Annahmen zum Wanderungsgeschehen

Der wellenförmige Verlauf der Wanderungsbewegungen (Abbildung c) verdeutlicht: Langfristig stabile Muster lassen sich für das Land Brandenburg nicht seriös festschreiben und Wandertrends können sich kurzfristig umkehren. Die getroffenen Annahmen können solche Wendungen nicht für einzelne vorausliegende Jahre prophezeien; dennoch sollen sie das Wanderungsvolumen in der Summe der vorausliegenden Jahre möglichst treffend beschreiben.

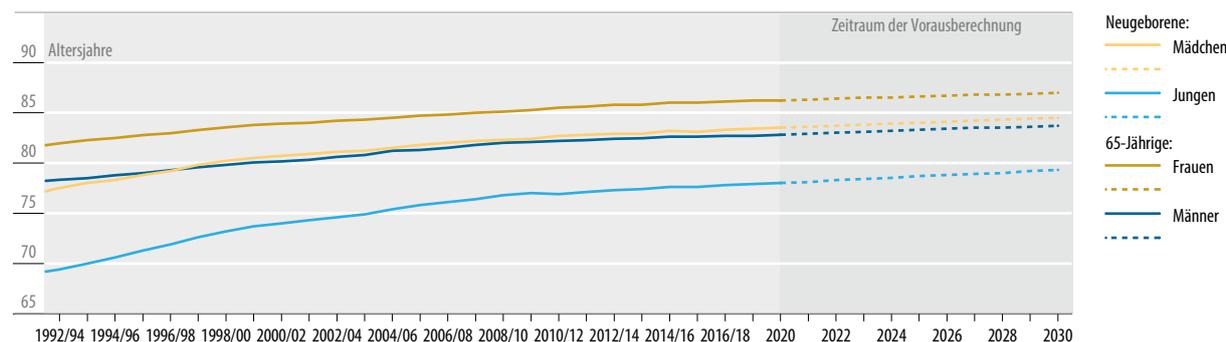
In der mittleren Variante der Vorausberechnung sind für das Land Brandenburg hohe Wanderungsgewinne von knapp 230 000 Personen im gesamten Zeitraum 2020 bis 2030 angenommen. Im Durchschnitt entspricht das einem jährlichen Wanderungsgewinn von 20 900 Personen. In der Anfangsphase des Vorausberechnungszeitraums ist von höheren Wanderungsgewinnen auszugehen als zum Ende. Unterstellt wird zudem, dass knapp ein Viertel der Nettozuwanderungen aus dem Ausland stammt und drei Viertel aus dem Inland kommen. Für Umfang sowie Alters- und Geschlechtsstruktur der inländischen Zu- und Fortzüge wird der Stützzeitraum 2017 bis 2019 zugrunde gelegt. Die künftigen Zu- und Fortzüge bezogen auf das Ausland stützen sich auf den sehr langen Zeitraum der Jahre 2000 bis 2019. So werden Phasen hoher wie auch niedriger Wanderungsbilanzen berücksichtigt.

Die Altersstruktur der Wandernden ist vor allem durch die hochmobile Gruppe der 18- bis unter 30-Jährigen geprägt. Die erste eigene Wohnung, Umzug für Ausbildung oder Beruf, ein Zuhause für die eigene Familie – die Gründe umzuziehen sind so vielfältig wie die Lebensphasen, in denen sich die jungen Menschen befinden. So beschränkten sich die Wanderungsverluste im Land Brandenburg im Stützzeitraum auf die Altersgruppe der 18- bis unter 24-Jährigen, welche durch die Wanderungsgewinne bei den 24- bis unter 30-Jährigen kompensiert wurden (Abbildung d).

a | Altersspezifische Geburtenziffer und Bevölkerungszahl der Frauen im gebärfähigen Alter im Land Brandenburg 2019



b | Durchschnittliche Lebenserwartung ab Geburt und mit 65 Jahren für Männer und Frauen im Land Brandenburg



Regional geprägt war die Wanderung in den vorangegangenen Jahren beispielsweise durch die Umzüge von Berlin in das nahegelegene Brandenburg sowie die Ausbildungs- und Arbeitsplatzwanderung von Brandenburg nach Berlin. Die Annahmen zu den künftigen Wanderungsverflechtungen zwischen Berlin und seinem Umland wurden mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin, Referat IA analysiert und harmonisiert. Diesen Annahmen zufolge werden Wanderungsgewinne gegenüber Berlin die positive Wanderungsbilanz Brandenburgs gegenüber anderen Bundesländern prägen. Die starke Wohnungsbautätigkeit im Land Brandenburg und der hohe Nachfragedruck an Wohnraum aus Berlin machen weiterhin hohe Wanderungsgewinne für Brandenburg wahrscheinlich. Daher werden höhere Wanderungsgewinne des Landes Brandenburg gegenüber Berlin unterstellt als in den Jahren 2017 bis 2019. Die rapide steigenden Boden- und Baupreise könnten sich jedoch zumindest im Berliner Umland zu einem Hemmnis für den Zuzug entwickeln.

Diesen Unsicherheiten wird in den zusätzlichen Varianten Rechnung getragen. In der sogenannten unteren Variante betragen die über den gesamten Vorausberechnungszeitraum kumulierten Wanderungsgewinne 169 000 Personen und in der oberen Variante 292 000 Personen.

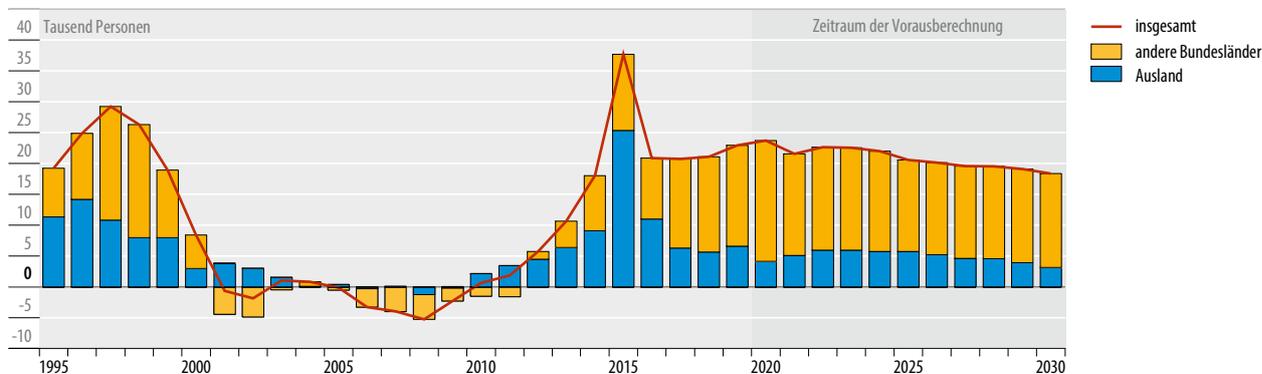
Untere und obere Berechnungsvariante zeigen einen möglichen Entwicklungskorridor auf

Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Korridors zwischen oberer und unterer Variante verlaufen wird. In der mittleren Variante wächst die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg noch bis Mitte des Vorausberechnungszeitraums auf knapp über 2,54 Mill. Menschen und geht erst danach leicht zurück (Abbildung e). Zu einem früheren Bevölkerungsrückgang kommt es bei der unteren Variante, die mit niedrigeren Wanderungsgewinnen rechnet. Der Bevölkerungsbestand würde um 1,8% auf knapp 2,48 Mill. Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2030 sinken. Zieht insbesondere die Wohnsuburbanisierung Berlins noch stärker an als in der mittleren Variante angenommen, tritt die obere Variante ein und die Bevölkerungszahl steigt auf 2,61 Mill. Menschen bis zum Jahr 2030. Das entspricht einem Anstieg um 3,3% gegenüber dem Basisjahr 2019.

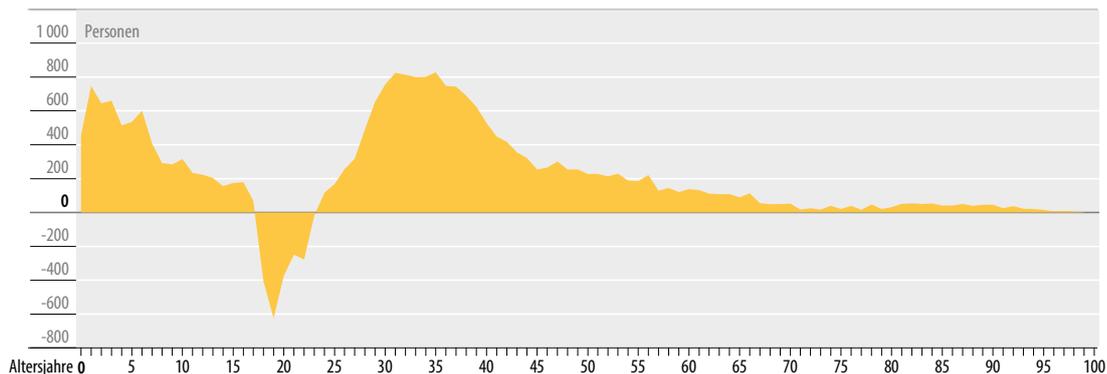
Regionale Unterschiede vergrößern sich

Vom Bevölkerungswachstum profitiert weitestgehend das Berliner Umland. Im Weiteren Metropolitanraum geht die Bevölkerungszahl selbst dann zurück, wenn die obere Berechnungsvariante angewendet wird. Die Schere zwischen Wachstum und Schrumpfung öffnet sich daher weiter (Abbildung f). Die Ent-

c | Wanderungssalden für das Land Brandenburg, ab 2020 Wanderungsannahmen, mittlere Variante



d | Durchschnittliche jährliche Außenwanderungssalden nach Altersjahren im Land Brandenburg 2017 bis 2019



wicklung in den Gemeinden wird nicht homogen verlaufen, sodass auch innerhalb des Weiteren Metropolitanraums Bevölkerungswachstum und -rückgang nebeneinander auftreten.

Mehr Gestorbene als Geborene

Das Bevölkerungswachstum hat das Land Brandenburg auch künftig den Wanderungsgewinnen zu verdanken, denn die natürliche Bevölkerungsentwicklung schwächtelt. Lag das Geburtendefizit 2019 noch bei 12 700 Personen, so dürfte es bis 2030 auf rund 20 200 Personen steigen – ein Anstieg um fast 60 %. Der mittleren Variante zufolge bedeutet das, dass im gesamten Vorausberechnungszeitraum 212 000 Menschen mehr sterben als durch Geburten nachrücken (Abbildung g).

Überraschend ist diese Entwicklung nicht. Die Altersgruppe der älteren und hochbetagten Menschen ist heute schon stark besetzt und wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Dementsprechend steigt die errechnete Zahl der Sterbefälle von 32 000 Personen im Jahr 2019 auf 37 400 im Jahr 2030. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Geburten zu erwarten, denn die Generation der Frauen im Familiengründungsalter, hier speziell die Altersgruppe der 25- bis unter 35-jährigen, erreicht bis zum Jahr 2025 ihren zahlenmäßigen Tiefstand. Trotz unterstellter konstanter Geburtenrate von 1,6 und einer

erheblichen Nettozuwanderung sinkt die Zahl der Geborenen von 19 300 im Jahr 2019 auf voraussichtlich 17 200 im Jahr 2030.

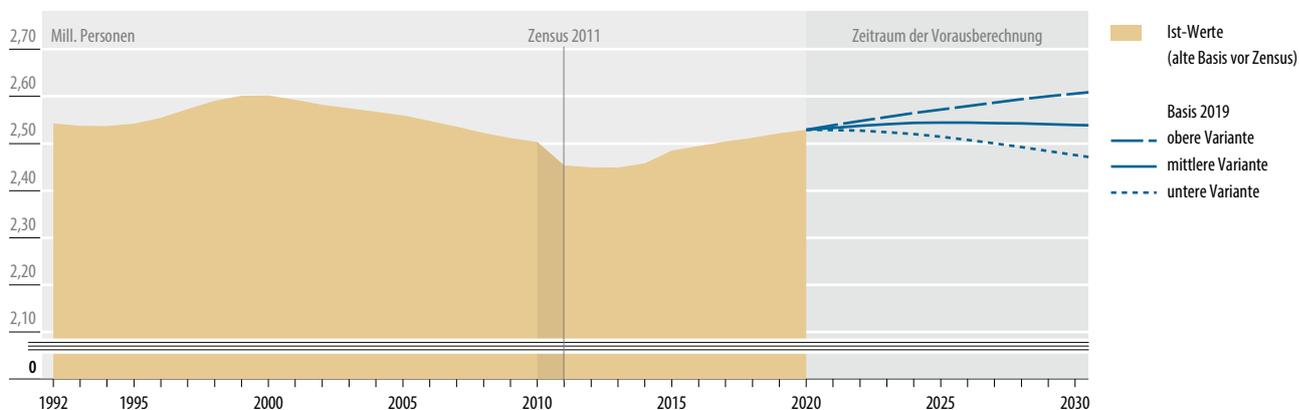
Immer in Bewegung – die Altersstruktur im Land Brandenburg

Die Altersstruktur, sprich die demografische Zusammensetzung der Gesellschaft, lenkt die Handlungsfelder der sozialen Infrastruktur wie die Schul-, Pflege- und Gesundheits- oder Verkehrsplanung. Als übergreifender Trend zeigt sich: Die demografische Alterung der Gesellschaft setzt sich fort. Während das Durchschnittsalter im Land Brandenburg im Jahr 2000 noch bei 41,3 Jahren lag, stieg es bis 2019 bereits auf 47,2 Jahre und dürfte im Jahr 2030 sogar bei etwa 48 Jahren liegen.

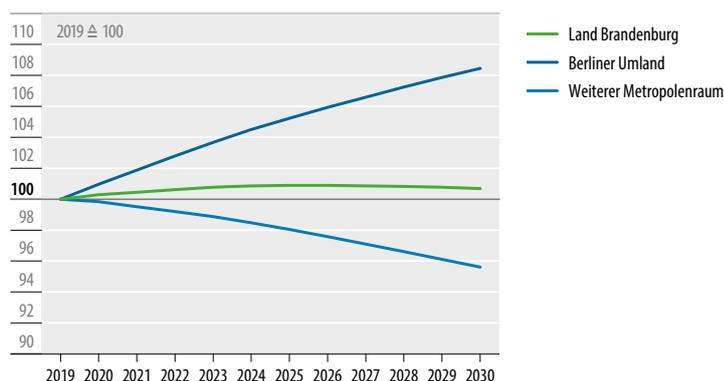
Im Jahr 2030 werden im Land Brandenburg voraussichtlich 760 000 Menschen leben, die 65 Jahre und älter sind. Verglichen mit dem Basisjahr 2019 ist das ein Anstieg um 133 000 Personen beziehungsweise 21,1%. Der Zuwachs an älteren Personen entfällt überwiegend auf die Altersgruppe der 65- bis unter 75-Jährigen, denn die stark besetzte Generation der sogenannten Babyboomer rückt bis 2030 vollständig in dieses Alter vor.

Das Fehlen der Babyboomer macht sich bei den Personen im erwerbsfähigen Alter bemerkbar. So beschränkt sich der Bevölkerungsrückgang fast

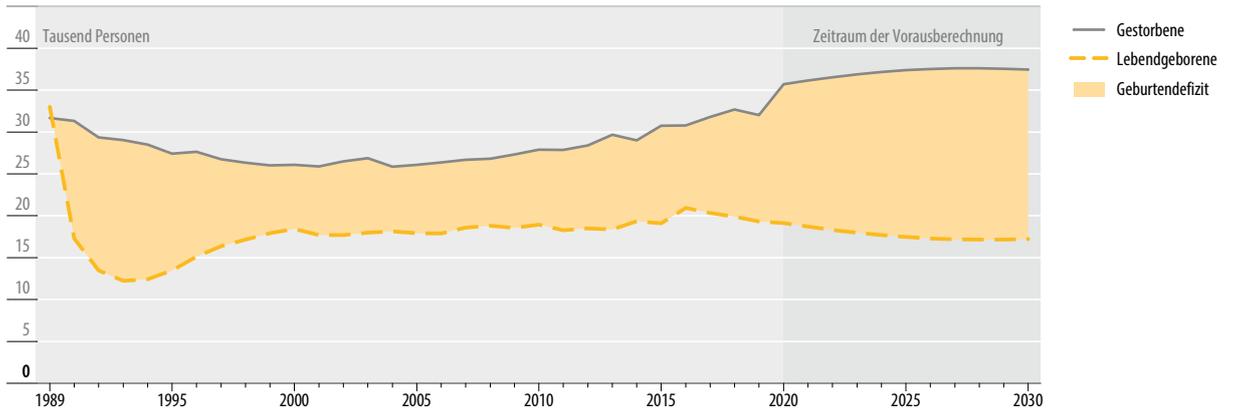
e | Entwicklung der Bevölkerungszahl im Land Brandenburg 1992 bis 2019 Ist-Werte, 2020 bis 2030 Bevölkerungsvorausberechnung, Basis 2019, drei Varianten



f | Bevölkerungsveränderung im Land Brandenburg bis 2030, mittlere Variante

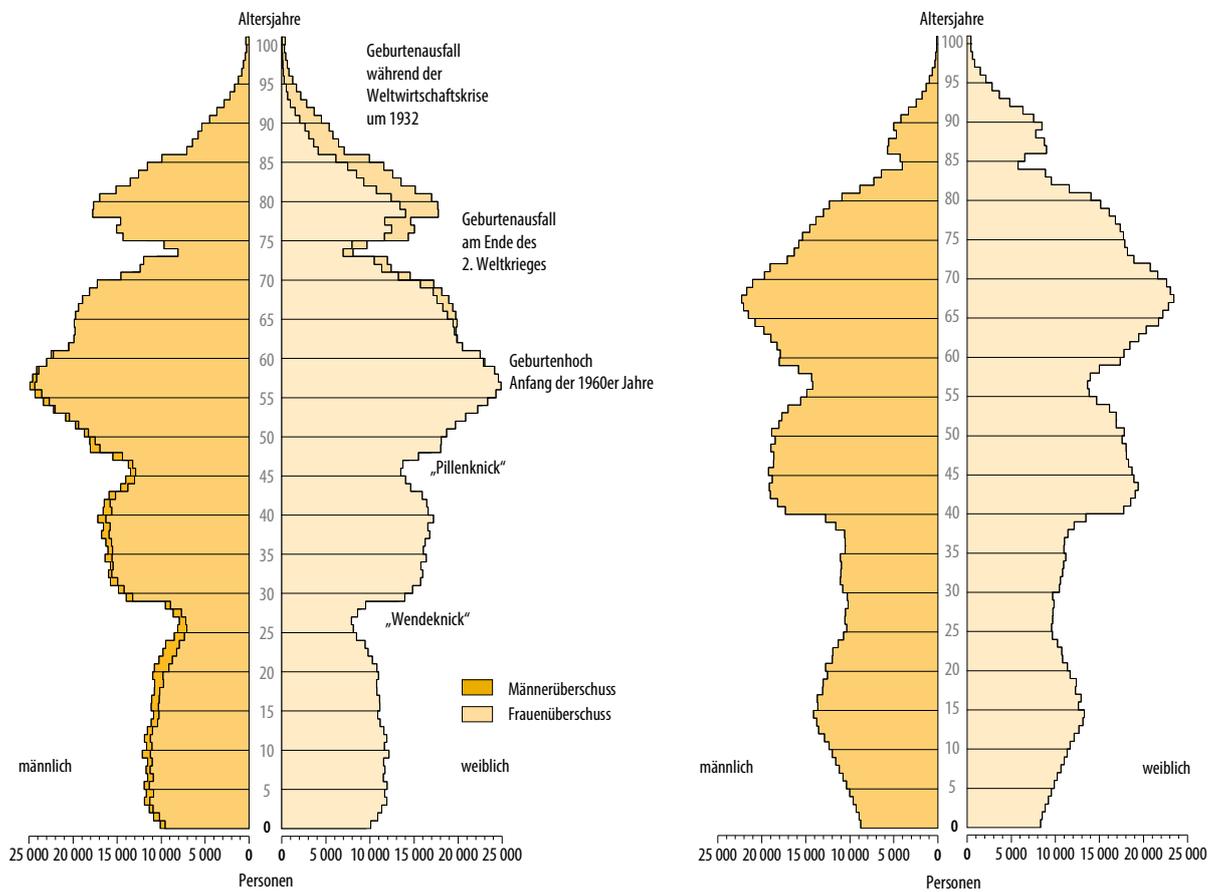


g | Geborene und Gestorbene im Land Brandenburg, ab 2020 Bevölkerungsvorausberechnung, mittlere Variante

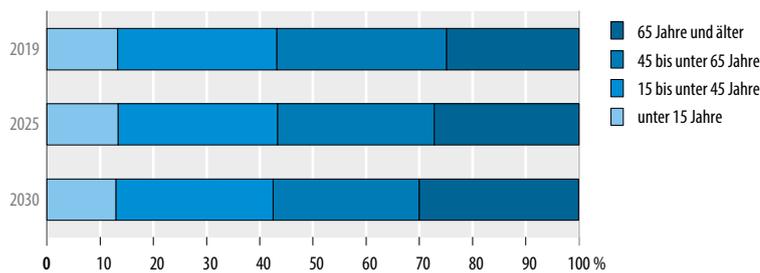


h | Bevölkerung des Landes Brandenburg ... am 31. Dezember 2019

... 2030



i | Altersstruktur im Land Brandenburg 2019, 2025 und 2030, mittlere Variante



vollständig auf die Altersjahrgänge der 45- bis unter 65-Jährigen. Insgesamt geht die Bevölkerungszahl der 15- bis unter 65-Jährigen zwischen den Jahren 2019 und 2030 um 111 000 Personen beziehungsweise 7,6 % zurück. Laut mittlerer Berechnungsvariante leben im Land Brandenburg zum Ende des Vorausberechnungshorizonts 1,45 Mill. Personen im erwerbsfähigen Alter.

Die Zahl der Kinder (unter 15 Jahre) geht bis 2030 um fast 5 000 (1,4 %) auf knapp 330 000 zurück. Allerdings lohnt sich hier ein genauer Blick, denn die Verluste konzentrieren sich auf junge Jahrgänge bis zum Vorschulalter, also auf die unter 6-Jährigen. Ihre Bevölkerungszahl sinkt in der mittleren Berechnungsvariante bis zum Jahr 2030 um fast 21 000 Personen (16 %) gegenüber 2019. Dagegen wird bei den Grundschulkindern (6 bis unter 12 Jahre) zunächst ein deutlicher Zuwachs erwartet, der 2025 seinen Höhepunkt mit 150 000 Kindern (10 %) erreicht. Erst nach 2030 wird diese Altersgruppe geringer besetzt sein als im Basisjahr der Vorausberechnung.



Theresa Markhoff ist Referentin im Referat *Bevölkerung, Kommunal- und Wahlstatistik* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Quellennachweis

- [1] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030. Statistischer Bericht A | 8 – 21.
- [2] Landesamt für Bauen und Verkehr (2021): Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 – Ämter, Verbandsgemeinden und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg.
- [3] Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung im Wandel – Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Zensus

Wohnraumprüfung beim Zensus 2022

Ablauf und Umsetzung für Berlin und Brandenburg

von **Lars Wagenknecht, Michele Warschofsky, Marcus Wolf, Nico Benedict, Franziska Pflanz** und **Ronny Studzinski**

Der Zensus 2022 kommt zunehmend in die Durchführungsphase. Ein wichtiger Schritt dabei ist die Anfang September 2021 erfolgte Stichprobenziehung der Anschriften für die Haushaltebefragung. Basis dafür ist das speziell für den Zensus aufgebaute Steuerungsregister, eine Sammlung aller Anschriften in Deutschland. Von ihnen sind nur diejenigen für die Zählungen des Zensus (Personenerhebung sowie Gebäude- und Wohnungszählung) relevant, an denen sich auch Wohnraum befindet. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Anschrift tatsächlich bewohnt ist oder das dort befindliche Gebäude leer steht. Die möglichst genaue Festlegung dieser Grundgesamtheit ist eine der wichtigsten Aufgaben der Statistischen Ämter der Länder bei der Vorbereitung des Zensus. Für hunderttausende Anschriften muss vorab geprüft werden, ob Wohnraum vorhanden ist oder nicht, eine in der amtlichen Statistik nicht ganz alltägliche Aufgabe. Der Beitrag gibt als Werkstatt-Bericht Einblick hinter die „Zensus-Kulissen“ und zeigt, wie dieses Vorhaben im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg umgesetzt wird.

Unser Dank gilt allen weiteren Mitarbeitenden im Teilprojekt, die zum erfolgreichen Gelingen der Wohnraumprüfung beitragen oder beigetragen haben. Vielen Dank an Annette Pätznik, Gerrit Spielhagen, Petra Pflanz, Kathleen Liepold, Maik Kaufmann, Susanne Storch, Philippa Cumming, Anke Winkler, Matthew Burton und Jürgen Keiser.

Für das Verständnis ist es zunächst wichtig zu wissen, woher die Anschriften stammen und warum ein bestimmter Teil zu prüfen ist. Das Steuerungsregister des Zensus speist sich prinzipiell aus drei Quellen. Die Einwohnermeldebehörden liefern die Anschriften aus den lokalen Melderegistern (MR), die Vermessungsbehörden des Bundes sowie der Länder die Anschriften aus ihren Beständen. Dabei handelt es sich um die Georeferenzierten Adressdaten (GA) des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie und die Daten des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS) der jeweiligen Landesbehörde¹. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die GA-Daten ergänzend zu den Vermessungsanschriften der Länder auch Anschriften der Deutschen Post enthalten. Von Ausnahmen abgesehen handelt es sich bei den GA-Daten also prinzipiell um einen Vollbestand aller Anschriften in Deutschland. Diese wurden nun zum Aufbau des Steuerungsregisters mit den Anschriften des Melderegisters zusammengeführt. Grundsätzlich wird per se für all diejenigen Anschriften das Vorhandensein von Wohnraum vorausgesetzt, die sowohl aus dem Melderegister als auch aus dem Vermessungswesen; sprich, aus zwei Quellen stammen. Dies ist deutschlandweit etwa 83 % aller rund 22,6 Mill. Anschriften. In Berlin und Brandenburg fällt der Wert mit 79 % bzw. 78 % etwas geringer aus. Die restlichen, lediglich aus einer Datenquelle stammenden Anschriften sind von den Statistischen Ämtern der Länder systematisch hinsichtlich Wohnraum zu überprüfen. Dies betrifft bundesweit etwa 3,75 Mill. Anschriften; davon entfallen rund 87 000 auf Berlin und 192 000 auf Brandenburg (Tabelle 1).

Diese Zahlen entsprechen dem Zeitpunkt der ursprünglichen Initialbefüllung des Steuerungsregisters mit den Anschriften aus den GA- und MR-Lieferungen von 2017. Die Anzahl der Prüffälle verändert sich im Laufe der Zeit durch Aktualisierungslieferungen aus MR, GA oder ALKIS. Anschriften, die zunächst nur in einer Quelle vorkamen, sind mit zeitlicher Verzögerung dann auch in der jeweils anderen Quelle enthalten und deshalb nicht mehr zu prüfen. Gleichzeitig kommen neue Prüffälle hinzu. Dabei handelt es sich oft um Neubauanschriften, die typischerweise zuerst in den Daten der Vermessungsbehörden vorkommen, bevor sie nach Einzug der Bewohnerinnen und Bewohner ins Melderegister eingehen. Die Ausweisung von Prüffällen im Steuerungsregister unterliegt also einer gewissen Dynamik. Zu dieser tragen in erheblichem Maße auch Pflegeprozesse an den Anschriften selbst bei. Zum Beispiel dann, wenn bestimmte Anschriftenmerkmale wie Straßename, Postleitzahl oder Hausnummer geändert werden, die korrigierte Form aber bereits in einer anderen Quelle vorhanden ist. Diese „Dublekten“ werden erkannt und aufgelöst, vormalige Prüffälle verschwinden dadurch. Ähnlich verhält es sich mit gezielten Anschriftenzusammenfassungen zu sogenannten „Anschriftengruppen“². Aufgrund dieser Änderungen im Zuge von Datenaktualisierung und Anschrif-

¹ Für Berlin und Brandenburg sind das die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) sowie die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). ² Mehr dazu im Abschnitt „Erlidigung von Prüffällen durch Anschriftenpflege“.

tenpflege ist die Wohnraumprüfung im Zensus ein fortwährender Prozess, bei dem im Nachgang die genaue Zahl der Prüffälle kaum noch ermittelbar ist.

Die Behandlung der Prüffälle unterscheidet sich je nach Quelle. Anschriften, die ausschließlich aus den Daten der Vermessung stammen, werden als sogenannte „Nullanschriften“ bezeichnet, weil hier keine Personen im Melderegister verzeichnet sind. Sie werden im Steuerungsregister zunächst als Anschriften „ohne Wohnraum“ behandelt. Der Nachweis über vorhandenen Wohnraum muss hier per Prüfung erbracht werden. Dabei kann es sich beispielsweise um leerstehende Gebäude oder noch nicht bezogene Neubauten handeln. Der weitaus größere Teil der „Nullanschriften“ ist aber tatsächlich ohne Wohnraum, zum Beispiel Gewerbeanschriften, unbebaute Areale, öffentliche Einrichtungen sowie unbewohnte Kleingarten- und Wochenendgrundstücke oder auch gewerbliche Ferienhausanlagen. Im Gegensatz zu den Prüfanschriften aus der Vermessung werden die vergleichsweise wenigen Prüffälle aus dem Melderegister grundsätzlich wie Anschriften „mit Wohnraum“ behandelt. Wo Personen gemeldet sind, gibt es wahrscheinlich auch Wohnraum, so jedenfalls die Annahme. Rein methodisch wird dabei nochmal nach dem Wohnungsstatus der Bemeldung unterschieden. Anschriften, an denen ausschließlich Personen mit „Nebenwohnsitz“ gemeldet sind, können von den Erhebungen des Zensus ausgesteuert werden, wenn laut Prüfung gar kein Wohnraum existiert. Dies ist möglich, da „Nebenwohnsitzler“ für die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinden nicht relevant sind. Sobald Personen mit Status „alleiniger Wohnsitz“ oder „Hauptwohnsitz“ an einer Anschrift gemeldet sind, muss diese zwingend als „mit Wohnraum“ markiert sein. Und zwar auch dann, wenn vor Ort gar niemand wohnen kann, weil zum Beispiel nur eine Grün- oder Brachfläche, ein Spielplatz oder ein Supermarkt vorhanden ist. Dies bedeutet aber, dass in Ausnahmefällen von der gesetzlichen Definition der Zensus-Grundgesamtheit (alle Anschriften mit Wohnraum) abgewichen wird. Dies ist methodisch notwendig, wenn wirklich alle für die Ermittlung der Einwohnerzahl relevanten „Karteileichen“³ im Zensusverfahren berücksichtigt werden sollen.

Die Bestimmung der in Deutschland beim Zensus zu erfassenden Wohneinheiten kann niemals zu 100 % genau sein. Um zu vermeiden, dass vorhandener Wohnraum und gegebenenfalls dort lebende Personen nicht berücksichtigt werden, gilt bei der Vorab-Prüfung stets der Grundsatz: „Im Zweifel ist es Wohnraum.“ Dies führt zu einer gewissen Übererfassung in der Grundgesamtheit. Entsprechende

Befragungsausfälle bei Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern sowie beim Einsatz von Interviewenden im Feld sind deshalb unvermeidbar. Eine Minimierung solcher mit Zusatzaufwand und mitunter auch Imageschaden verbundenen Ausfälle ist dennoch anzustreben. Nicht zuletzt, weil zu viele Ausfälle bei der Haushaltsstichprobe auch die Qualität der Ergebnisse beeinträchtigen.



Gebäude mit Wohnraum/bewohnte Unterkunft

Als Gebäude mit Wohnraum gilt jedes für längere Dauer errichtete Bauwerk mit mindestens einer Wohnung und eigenem Zugang. Brandmauern innerhalb zusammenhängender Bebauung (zum Beispiel Doppelhäuser), die vom Keller bis zum Dach reichen, sind immer gebäudetrennend. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie einen eigenen Zugang besitzen.

Gebäude mit Wohnraum sind auch administrative und gewerblich genutzte Gebäude mit mindestens einer Wohnung (zum Beispiel Hausmeisterwohnungen) sowie alle leerstehenden Gebäude mit Wohnungen.

Wohnheime mit eigener Haushaltsführung der Bewohnerinnen und Bewohner sind auch noch zu nennen. Dazu gehören vor allem Studierenden- und Arbeiterwohnheime. Darüber hinaus sind bei den Erhebungen des Zensus auch bewohnte Unterkünfte zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um behelfsmäßige Bauten. Hierzu zählen zum Beispiel Wohnbaracken, Bauwagen, Wohnwagen (beispielsweise auf Campingplätzen), Gartenlauben, Jagdhütten, Weinberghütten, Almhütten sowie fest verankerte Wohnschiffe und Wohncontainer, sofern sie dauerhaft bewohnt sind. [1], [2]

Wohnraumprüfung in der Praxis

In der praktischen Umsetzung der Wohnraumprüfung haben die Statistischen Ämter der Länder die Möglichkeit, zusätzliche Informationen aus verschiedenen, mitunter nur extern vorhandenen Anschriftendatenquellen zu nutzen. Diese können sich je nach Bundesland unterscheiden. Für alle nutzbar sind die Angaben zur Gebäudefunktion aus den ohnehin für den Zensus gelieferten ALKIS-Daten der Landesvermessung. Das Merkmal enthält circa 230 verschiedene Ausprägungen zur Nutzungsart des Gebäudes und wird für die Wohnraumprüfung im Zensus in ein neues Merkmal zur Wohnraumwahrscheinlichkeit mit fünf Kategorien überführt (sehr wahrscheinlich bis sehr unwahrscheinlich). Aufgrund der zum Teil mangelnden Aktualität und Verlässlichkeit dieser Angaben im ALKIS wurden zusätzlich die microdialog-Daten der Deutschen Post erworben. Darin sind mit dem Merkmal „Anzahl der Privathaushalte“ und einer groben Angabe zur „Gebäudenutzung“ (Wohn-, Misch- oder Gewerbegebäude) weitere Informationen zur Wohnraumbestimmung enthalten. Aus diesen wurde ein Merkmal

1 | Anschriften und Prüffälle im Zensus-Steuerungsregister (Initialbefüllung 2017)

Land	Anschriften insgesamt	aus 2 Quellen (GA + MR)		nur aus GA	nur aus MR	Wohnraumprüffälle insgesamt	
		Anzahl	%			Anzahl	Anzahl
Berlin	408 226	321 317	79	79 337	7 572	86 909	21
Brandenburg	852 382	660 742	78	183 571	8 069	191 640	22
Deutschland	22 604 729	18 858 684	83	3 535 143	210 902	3 746 045	17

3 Übererfassungen des Melderegisters: Personen, die an den jeweiligen Anschriften nicht (mehr) existieren.

gebildet, das angibt, ob Wohnraum vorhanden ist oder nicht, beziehungsweise ob dies nicht bestimmbar ist. Für sich allein genommen sind auch die Angaben der Deutschen Post nicht verlässlich. Bei Verwendung beider Datenquellen entsteht allerdings bereits für einen Teil der Prüfanschriften ein valides Ergebnis. Für die übrigen, nicht eindeutig aufklärbaren Prüffälle muss entweder auf weitere Datenquellen zurückgegriffen oder einzelfallweise manuell geprüft werden.

Bei dem Großteil der sich aus den Quellenkonstellationen ergebenden Prüffälle handelt es sich um die bereits erwähnten Nullanschriften. In Berlin betraf dies ursprünglich rund 79 000, in Brandenburg rund 184 000 Anschriften (vgl. Tabelle 1). Die Zahlen erhöhten sich durch die seit 2017 erfolgten Aktualisierungslieferungen der Anschriften aus dem Vermessungswesen (GA und ALKIS). Eine Entscheidung, ob sich an den Nullanschriften Wohnraum befindet, konnte für einen Teil der Anschriften über maschinelle Routinen getroffen werden (circa 16 % in Berlin, 19 % in Brandenburg). Nicht wenige Prüffälle ließen sich durch eine Dublettenbereinigung oder Zusammenfassung mit anderen Anschriften auflösen (circa 32 % in Berlin, 2 % in Brandenburg). Für einige Anschriften entfiel der Prüffallstatus, weil sie in einer späteren Melderegisterlieferung enthalten waren (rund 11 % in Berlin, 12 % in Brandenburg). Die übrigen Anschriften wurden manuell geprüft (Abbildung a).

Maschinelle Wohnraumprüfung

Für Berlin und Brandenburg gibt es zum heutigen Tag keine Datenquelle, die mit der benötigten Qualität Aussagen dazu treffen kann, ob sich an einer Anschrift Wohnraum befindet. Aus diesem Grund wurde für maschinell getroffene Wohnraumfestlegungen der Grundsatz festgelegt, dass mindestens zwei unterschiedliche Quellen sich für oder gegen Wohnraum aussprechen müssen. Neben den bereits erwähnten Quellen microdialog und ALKIS wurden speziell für Berlin noch die im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gepflegte Anschriftendatenbank des Regionalen Bezugssystems (RBS)⁴ und die Anschriftendaten der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)⁵ verwendet.

Für Brandenburg konnten die in microdialog vorhandenen Anschriften zu 81 % dem Zensus-Anschriftenpool zugeordnet werden. Dadurch standen für 44 % der Nullanschriften zwei Quellen für eine maschinelle Wohnraumprüfung zur Verfügung. Die Prüfung erfolgte sowohl auf „kein Wohnraum“ als auch auf „mit Wohnraum“. Folgende Kriterien führten bei 46 000 Anschriften zu dem Ergebnis, dass Wohnraum an einer Anschrift vorhanden ist:

- laut ALKIS-Informationen „sehr wahrscheinlich“ mit Wohnraum und ALKIS-Gebäudedefunktion lässt eindeutig auf Wohngebäude schließen⁶

- laut microdialog eindeutig Wohnraum

Für weitere 4 000 Anschriften ließ sich auf Basis folgender Kriterien bestimmen, dass kein Wohnraum vorhanden ist:

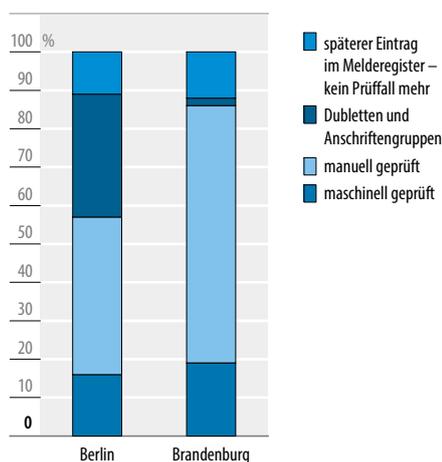
- laut ALKIS-Information entweder „unwahrscheinlich“ oder „sehr unwahrscheinlich“ mit Wohnraum oder spezielle ALKIS-Gebäudedefunktionen, wie Kirche oder Rathaus

- laut microdialog eindeutig kein Wohnraum.

Aufgrund der geringeren Anzahl der Prüffälle und der im Vergleich zu Brandenburg besseren Quellenlage und Recherchemöglichkeiten galt für Berlin die Prämisse, dass maschinell nur eine Positivprüfung auf „mit Wohnraum“ erfolgen sollte. Einer Negativprüfung auf „ohne Wohnraum“ musste stets eine manuelle Einzelfallprüfung vorausgehen. Am Ende erhielten nur etwa 3 000 Anschriften maschinell das Ergebnis „mit Wohnraum“. Dies betraf die Fälle, bei denen laut der drei Datenquellen ALKIS, microdialog und BSR Wohnraum vorhanden sein müsste. Alle anderen Prüfanschriften wurden je nach Quellenanzahl für die manuelle Prüfung priorisiert. Fälle, bei denen keine oder nur eine Quelle einen Hinweis auf Wohnraum lieferte, wurden zuerst manuell geprüft. Danach erfolgten Stichproben bei den Anschriften mit zwei Quellen für Wohnraum. Hierbei war im Ergebnis keine eindeutige Tendenz erkennbar, so dass auch diese Fälle noch einer Einzelfallprüfung unterzogen wurden. Insgesamt erfolgte stets der Abgleich mit den Anschriften des RBS, also einer vierten Quelle. Auch wenn diese keine Hinweise zu Wohnraum beisteuerte, gab sie dennoch Aufschluss, ob die jeweilige Prüfanschrift in dieser Form überhaupt existiert oder gar Änderungen bei den Anschriftenmerkmalen, wie Straßenname oder Postleitzahl, notwendig sind.

Derartige Prüfungen zur tatsächlichen Existenz von Anschriften, insbesondere in Berlin aufgrund von Abgleichen mit dem RBS, führten bereits beim Initialaufbau des Steuerungsregisters, der ersten Zusammenführung von MR- und GA-Daten, zu der

a | Wohnraumprüfung nach Prüfarten



⁴ Monatsaktueller Anschriftenbestand des Landes Berlin für die Verwaltung. Enthält keine Hinweise bezüglich Wohnraum, dient aber als Referenz, ob die jeweilige Prüfanschrift in dieser Form überhaupt existiert.

⁵ Die Adressen aller bei der BSR gemeldeten Objekte wurden für den Zensus 2022 als Eigentümerdatenquelle für die Gebäude- und Wohnungszählung ans AFS geliefert. In den Daten ist die Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten adressscharf vermerkt, sodass sie für die Wohnraumprüfung im Zensus nachgenutzt werden konnten.

⁶ Zur Kategorie „sehr wahrscheinlich“ mit Wohnraum gehören z. B. auch die ALKIS-Gebäudedefunktionen Wochenend- und Ferienhaus, die explizit nicht automatisch auf „mit Wohnraum“ gesetzt werden sollten.

Erkenntnis, dass zahlreiche Anschriften beziehungsweise ganze Straßenzüge für den Zensus nicht relevant sind. Dies betraf vor allem Anschriften, die innerhalb der GA-Datei ausschließlich von der Deutschen Post stammten. In Berlin waren dies hauptsächlich Postadressen kleinerer Wege innerhalb von Kleingartenanlagen und Wochenendsiedlungen, die es im RBS-Adressverzeichnis nicht gibt und an denen keine Personen im Melderegister verzeichnet sind. Diese Anschriften wurden ohne weitere Prüfung maschinell auf „ohne Wohnraum“ gesetzt. In Berlin betraf dies rund 11 500 und in Brandenburg fast 4 000 Adressen.

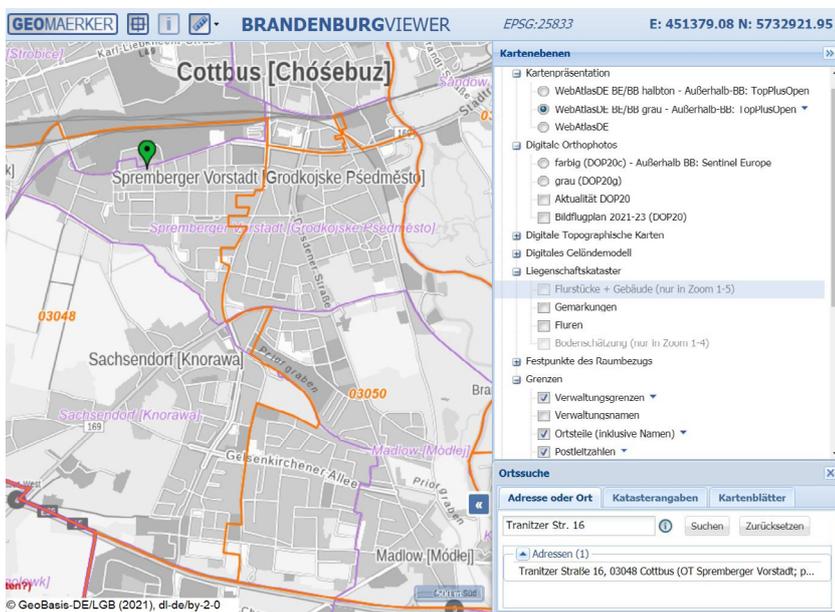
Manuelle Wohnraumprüfung

Alle Prüfanschriften, bei denen keine maschinelle Wohnraumfestlegung erfolgen konnte, mussten manuell geprüft werden. Die Prüfung erfolgte dabei immer durch die Betrachtung von Kartendaten in Verbindung mit Luftbildern, ergänzt durch weitere Informationen je nach Verfügbarkeit.

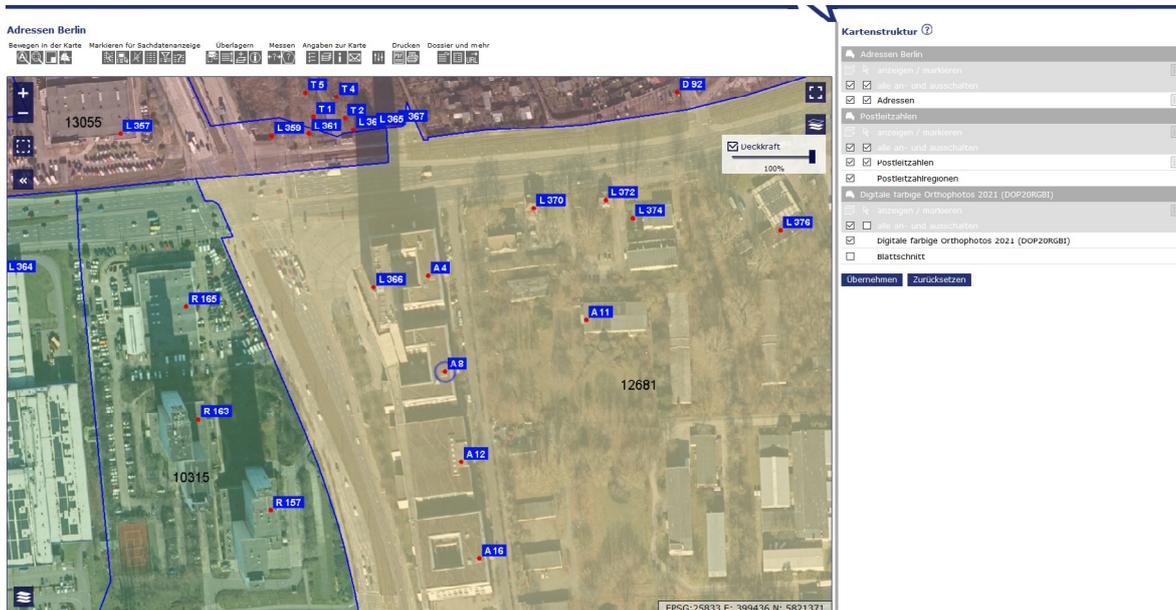
Zentrale und im Internet frei zugängliche Recherchertools für die Prüfung der Brandenburger Anschriften sind der „BrandenburgViewer“ (Abbildung b) und nach dessen Veröffentlichung Anfang 2021 das Geoportal Brandenburg. Für die Berliner Anschriften erfüllt der FIS-Broker diese Funktion (Abbildung c). Diese Web-GIS-Anwendungen ermöglichen das eindeutige

Lokalisieren von Anschriften im Raum, das Betrachten von Luftbildern und das Anzeigen von Informationen zu den jeweiligen Objekten. Im Weiteren stellen die anmeldepflichtigen Portale der Vermessungsverwaltung – LIKA-Online in Brandenburg und Geobasisdaten Online in Berlin – mit den darin enthaltenen detaillierten Informationen zu Gebäuden und Flurstücken sowie deren Eigentümerinnen und Eigentümern eine wichtige Quelle dar. Nicht unerwähnt sollen auch die bekannten Dienste Google Maps, mit den darin veröffentlichten Fotos, Bing Maps mit der teilweise vorhandenen Vogelperspektive und Google Earth Pro mit der Luftbildhistorie bleiben. Spe-

b | Manuelle Recherche im BrandenburgViewer



c | Manuelle Recherche für Berlin im FIS-Broker



ziell für Berlin vereinfachen die fast flächendeckend vorhandenen Google Maps-Funktionen „3D-Ansicht“ und „Street View“ sowie die in größerem Umfang im Internet zu findenden Informationen zu Anschriften, Gebäuden und Bauvorhaben die Recherche. Zudem ist es in Berlin auch möglich, quasi als allerletzte Option, Vor-Ort-Begehungen von schwierigen Anschriften durch Mitarbeitende des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg durchführen zu lassen.

Bei der Prüfung wird zunächst die Anschrift lokalisiert. In vielen Fällen kann bereits anhand des Luftbildes, der Nutzungsart des Flurstücks und der Gebäudefunktion entschieden werden, ob Wohnraum vorhanden ist. Bei einigen Anschriften ist die Entscheidungsfindung etwas schwieriger. Mitunter sind verschiedene Perspektiven von Luftaufnahmen oder ein Foto mit dem Gebäude im Hintergrund nötig, um zu erkennen, ob Wohnraum vorhanden ist. Durch das Vergleichen von älteren und neueren Luftbildern lässt sich erkennen, ob ein Gebäude im Entstehen ist oder leergezogen ist und abgerissen wird. Die Anschriften der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer bestätigen mitunter eine Vermutung, dass Wohnraum vorhanden ist. Nicht selten führt auch eine einfache Suche nach der Anschrift im Internet zum Erfolg und fördert schnell Erkenntnisse über Ferienwohnungen, Gewerbe oder soziale Einrichtungen, wie Pflegeheime, zutage.

Erledigung von Prüffällen durch Anschriftenpflege

Die Anschriften weisen je nach Quelle in ihrer Ursprungsform systematische Unterschiede zueinander und zu der im Zensus verwendeten Struktur auf. Dies betrifft insbesondere die Darstellung von Hausnummern und deren Zusätzen beziehungsweise von Hausnummernbereichen. Daneben finden mitunter umgangssprachliche und historisch gewachsene Bezeichnungen oder Eigennamen von Gebäuden

oder Gebieten Eingang in die Straßen- und Ortsteilbezeichnungen der offiziellen Datenbestände. Zudem enthalten die jeweiligen Quellen teilweise auch unterschiedliche Aktualisierungsstände, sodass bestimmte Straßenumbenennungen und Adressänderungen in einer Quelle bereits umgesetzt sind, in der anderen noch nicht. All dies führt zum Entstehen von Dubletten im Zensus-Anschriftenbestand. Dabei können auch ganze Straßenzüge als Dublette vorliegen, wenn sich der im Melderegister oder bei der Deutschen Post allgemein gebräuchliche Straßename vom offiziellen Namen in der Vermessung unterscheidet (Abbildung d).

Nicht direkt als Dubletten, aber im Ergebnis ähnlich, wirken bewusst getätigte Zusammenfassungen von Anschriften zu „Anschriftengruppen“. Diese werden für den Zensus gebildet, wenn es sich bei der Gebäudeadresse um einen Hausnummernbereich (zum Beispiel Hausnummer 1–3) handelt. In den Quelldaten der Vermessung und der Melderegister kommen diese Bereichsanschriften in der Regel einzeln vor. Auch bei Eckhäusern und -grundstücken müssen die jeweils zugehörigen Anschriften zusammengefasst werden, wenn vor Ort nur ein Zugang besteht oder die Bewohnenden des Gebäudes sich nur an einer der beiden Adressen anmelden (Abbildung e). Viele Wohnraumprüffälle können innerhalb solcher Anschriftengruppen anderen Anschriften zugeordnet werden, wodurch sich die Prüfbedürftigkeit erübrigt.

e | Beispiel für Eckhausgrundstück mit einem Gebäude und zwei Anschriften – Zusammenfassung zu einer Anschriftengruppe



© Geoportal Berlin/Adressen Berlin

d | Beispiel für Anschriftendubletten aus den Quellen Vermessung und Deutsche Post innerhalb der GA-Datenlieferung vom BKG



© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, (Daten geändert); © GeoBasis-DE / BKG, Deutsche Post Direkt GmbH, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2020)

Die Dubletten und zusammengehörigen Anschriftengruppen können nur zum Teil durch maschinelle Prozesse entdeckt werden, beispielsweise per Abgleich der Geokoordinaten und der damit verbundenen Analyse von Entfernungen zueinander. Für eine Dublettenkonstellation in Frage kommen grundsätzlich all jene Anschriften, die entweder nur aus dem Melderegister oder aus dem Melderegister und innerhalb der GA-Daten von der Deutschen Post stammen. In beiden Fällen kann es vorkommen, dass sich ein Äquivalent aus der Vermessung findet. In Brandenburg wurden knapp 10 000 Anschriften dahingehend untersucht. Für die Überprüfung bietet sich eine gleichzeitige Visualisierung der Prüfanschriften mit allen anderen Zensus-Anschriften in einem GIS-System an. Oft befindet sich wie in Abbildung d in der Nähe der Prüfanschrift das mögliche Pendant aus der Vermessung. Bei der Identifizierung von Anschriftengruppen, zum Beispiel Hausnummernbereiche, konnte neben der Gleichheit oder Ähnlichkeit von Koordinaten auch auf Anschrifteninformationen aus den externen Datenquellen microdialog und BSR zurückgegriffen werden, bei denen Hausnummernbereiche zum Teil abgebildet werden. Parallel zur gezielten Suche wurden zahlreiche Dubletten und Anschriftengruppen auch „zufällig“ im Rahmen der manuellen Wohnraumprüfung gefunden.

Zusätzliche Prüfanschriften

Neben den bereits beschriebenen Arten von Wohnraumprüffällen sind noch weitere, weniger offensichtliche Prüffälle in den Zensusanschriften enthalten. Durch die Integration neuer Datenlieferungen entstehen je nach Herkunft der Lieferung neue Nullanschriften beziehungsweise neue Prüffälle aus dem Melderegister. Einige davon sind nur kurzzeitig ein Prüffall und werden durch eine weitere Lieferung einer zweiten Quellenart zugeordnet. Die anderen werden, wie in den vorherigen Abschnitten beschrieben, geprüft. Dazu gehören insbesondere Anschriften, die in der aktuellen Melderegisterlieferung nicht mehr enthalten sind, also im Gegensatz zu früheren Lieferungen nicht mehr bemeldet sind. Als Erklärung kommen verschiedene Gründe, wie Leerstand, Abriss oder Datenbereinigung, in Frage. Bezogen auf die aktuelle Datenlage sind es auch Nullanschriften, deren Wohnraumprüfung in ähnlicher Weise maschinell und manuell erfolgte. In Brandenburg betraf dies rund 18 000 und in Berlin etwa 5 500 Anschriften, von denen 90 % in Brandenburg und 80 % in Berlin mit Wohnraum verblieben.

Fazit

Die Wohnraumprüfung von Anschriften ist ein wesentlicher Bestandteil der Zensusvorbereitung, insbesondere im Vorfeld der nun erfolgten Stichprobenziehung für die Haushaltebefragung. Im Ergebnis wurden für Berlin rund 21 000 und für Brandenburg etwas mehr als 73 000 unbemelte Nullanschriften positiv mit dem Ergebnis „mit Wohnraum“ geprüft.⁷ Dies entspricht einem Anteil von 22 % in Berlin und knapp 41 % in Brandenburg, gemessen an allen zu prüfenden Nullanschriften. Aufgrund der Prüfprämisse „im Zweifel mit Wohnraum“ ist dennoch von Befragungsausfällen auszugehen. Umgekehrt ließ sich für Berlin bei etwa 73 000 und für Brandenburg bei rund 107 000 Adressen im Ergebnis kein Wohnraum feststellen.⁸ Diese Anschriften – in Berlin immerhin rund 17 % und in Brandenburg etwa 12 % aller Anschriften im Steuerregister – sind für den Zensus nicht relevant. Aufgrund des Prüfergebnisses werden sie bei den Erhebungen des Zensus nicht berücksichtigt. Hinsichtlich der Einzelfallprüfung lässt sich konstatieren, dass es mit den in Berlin und Brandenburg zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist, am Bildschirm zu einem fundierten Ergebnis zu gelangen, auch wenn sich die eine oder andere Anschrift als „harte Nuss“ darstellte und etwas „Detektivarbeit“ erforderte. Mit der Stichprobenziehung sind die Arbeiten zur Wohnraumprüfung aber keineswegs beendet. In dem fortwährenden Prozess kommen bis zum Stichtag des Zensus am 15. Mai 2022 neue Anschriften hinzu, bei denen ebenfalls ein Urteil hinsichtlich des Vorhandenseins von Wohnraum gefällt werden muss. Zudem rückt zunehmend die Frage in den Fokus, ob bestimmte Neubauten bis zum Zensusstichtag bezugsfertig sind. Neue Einträge im Melderegister werden dafür sorgen, dass derzeit ausgesteuerte Anschriften für den Zensus doch noch relevant werden. Wenige Wochen vor dem Erhebungsstichtag erfolgt die sogenannte Neubaustichprobe, bei der Anschriften nachträglich in die Haushaltebefragung gezogen werden. Und auch die Gebäude- und Wohnungszählung benötigt eine möglichst stichtagsaktuelle Grundgesamtheit für die Vollerhebung aller Gebäude mit Wohnraum.

Lars Wagenknecht und **Michele Warschofsky** leiten das Teilprojekt *Referenzdatenbestand – Steuerregister, Melderegister* des Projektes *Zensus 2022* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. **Marcus Wolf**, **Nico Benedict**, **Franziska Pflanz** und **Ronny Studzinski** sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Teilprojekt *Referenzdatenbestand – Steuerregister, Melderegister* des Projektes *Zensus 2022* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Quellen

- [1] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015): Gebäude- und Wohnungsbestand in Deutschland – Endgültige Ergebnisse, S. 138. URL: https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2015_12_NI_GWZ_endgueltig.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (zuletzt geprüft: 05.10.2021).
- [2] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Zensus 2011 – Gebäude und Wohnungen, Übersicht über Merkmale und Merkmalsausprägungen, Definitionen, S. 8. URL: https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkmale/Merkmale_GWZ.pdf?__blob=publicationFile&v=13 (zuletzt geprüft: 05.10.2021).

⁷ Dazu zählen auch die aufgrund eines später hinzukommenden Melderegistereintrages nicht mehr zu prüfenden Anschriften.

⁸ Hierzu zählen auch die Prüffälle, die sich als Dubletten herausstellten beziehungsweise anderen Anschriften per Zusammenfassung zu einer Anschriftengruppe hinzugefügt werden konnten.

Steuern

▣ Schlüsselzahl bestimmt Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Ermittlung und Verwendung der Schlüsselzahlen in Berlin und Brandenburg

von **Sandra Aßmann** und **Tristan Kaiser**

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist verankert, dass den Gemeinden ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer zusteht. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt mithilfe von Schlüsselzahlen. Alle drei Jahre werden gemäß Gemeindefinanzreformgesetz in Verbindung mit einer jeweils näher bestimmenden Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen die Schlüsselzahlen für die Gemeinden jedes Bundeslandes berechnet. Sie ergeben sich aus dem Anteil der Gemeinde am Steueraufkommen des Landes. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über den Prozess der Schlüsselzahlermittlung – die beteiligten Akteure, die zu verarbeitenden Daten und die Besonderheiten der Berechnung. Dabei werden die Anwendung von Höchstbeträgen, die zur Entscheidungsfindung beitragenden Modellrechnungen sowie die Veröffentlichung der Schlüsselzahlen erläutert. Weiterhin wird auf die Notwendigkeit von und den Umgang mit Grenz- und Gebietsänderungen eingegangen. Verwendung finden die Schlüsselzahlen unter anderem im Kommunalen Finanzausgleich zur Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Familienleistungsausgleichs.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist der Anteil der veranlagten Steuer, welcher der Gemeinde zusteht. Der Bund und die Länder erhalten jeweils 42,5 % der Einkommensteuer [1, S. 1]. Gemäß § 1 Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG)¹ erhalten die Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes² (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Im Gegensatz zum Umgang mit der Umsatzsteuer wird nicht das gesamte Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer Deutschlands berücksichtigt, sondern nur das Aufkommen des einzelnen Bundeslandes [2, S. 9]. Welcher Gemeinde das Steueraufkommen zuzuordnen ist, richtet sich nach dem Wohnsitz der steuerpflichtigen Person³ und der Zerlegung nach Artikel 107 Absatz 1 Grundgesetz.⁴

Die Schlüsselzahl zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Schlüsselzahl ist „der Schlüssel für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer“⁵. Für jede Gemeinde eines Bundeslandes wird eine Schlüsselzahl ermittelt. Sie wird als Anteil der Gemeinde am gesamten anrechnungsfähigen Steueraufkommen des Landes berechnet.

$$\text{Schlüsselzahl} = \frac{\text{Aufkommen an Einkommensteuer einer Gemeinde bis zur Höchstbetragsgrenze laut Statistik}}{\text{Höchstbetragsaufkommen des betreffenden Bundeslandes laut Statistik}}$$

[2, S. 19]

Die Schlüsselzahlen werden als Dezimalzahlen dargestellt und bedingen einander. Wenn sich die Schlüsselzahl einer Gemeinde erhöht, verringert sie sich bei einer oder mehreren anderen Gemeinden. Im Umkehrschluss muss die Summe aller Schlüsselzahlen des Landes Brandenburg den Wert 1 ergeben.

¹ Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz – GemFinRefG) vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051) geändert worden ist.

² Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist.

³ § 2 Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (Einkommensteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung – EStSchIEV) vom 21. September 2020 (BGBl. I S. 2017).

⁴ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048) geändert worden ist.

⁵ § 3 GemFinRefG.

Leichte Abweichungen resultieren aus Rundungen während der Berechnung und werden im Laufe des Prozesses bereinigt (siehe S. 26).

Mithilfe der Schlüsselzahlen wird die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die Gemeinden vorgenommen. „Dadurch beeinflussen die Schlüsselzahlen die kommunalen Einnahmen und haben somit eine fiskalische und verteilungspolitische Bedeutung“ [3, S. 3]. Während der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine feste Größe hat – 15 % des Lohn- und Einkommenssteueraufkommens –, sind die Schlüsselzahlen sehr variabel. Sie werden nicht in Bezug auf das gesamte Steueraufkommen berechnet, sondern in Bezug auf das anrechnungsfähige Steueraufkommen. In welcher Höhe das Steueraufkommen berücksichtigt wird, wird durch die Höchstbeträge festgelegt.

Höchstbeträge

Die kommunale Finanzausstattung der Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Um diese Ungleichheit zu verringern, werden Höchstbeträge⁶ festgesetzt. Sie verringern die „Unterschiede in der Steuerkraft⁷ je Einwohner (relative Steuerkraftunterschiede) zwischen den Gemeinden [...]“ [3, S. 4]. Die Einkommen oberhalb der Höchstbeträge werden bei der Berechnung der Schlüsselzahlen nicht berücksichtigt. Die Einkommensspitzen werden gekappt [3] und damit das Steueraufkommen fiktiv gesenkt. Tabelle 1 zeigt an einem kurzen Beispiel, wie sich die Höchstbeträge auf die anzusetzenden Steuereinnahmen auswirken.

Für eine steuerpflichtige Person würden bei einem Gesamteinkommen von 45 000 EUR Steuern in Höhe von 10 675 EUR angesetzt werden. Beim aktuellen Höchstbetrag von 35 000 EUR für Einzelveranlagte kommt allerdings nicht die volle Höhe des Einkommens und der dazugehörigen Steuern zur Geltung. Lediglich 7 091 EUR – die Steuern, die bei einem Einkommen von 35 000 EUR gezahlt werden müssten – gehen in die Berechnung der Schlüsselzahlen ein, weil die Beträge oberhalb des Höchstbetrags abgeschnitten werden. Beim nächsten fiktiven Sockel von 40 000 EUR wären es schon 8 826 EUR berücksichtigter Steuern, aber noch immer nicht der volle Betrag. Auf ein ganzes Bundesland bezogen wird also angenommen, dass Gemeinden mit sehr hohen Einkommen weniger hätten. Steuerschwache Gemeinden dagegen werden einen größeren Anteil ihres tatsächlichen Steueraufkommens einbeziehen können, weil die Einkommen seltener an die Höchstbeträge stoßen oder diese übersteigen. Gegenüber der Berücksichtigung des vollständigen Steueraufkommens erhöht sich so die Schlüsselzahl der steu-

erschwachen Gemeinden, während sich die Schlüsselzahl der steuerstarken Gemeinden verringert.

Zum einen ist die Nivellierung für Gemeinden gleicher Größenordnung das Ziel; also eine Umverteilung von steuerstarken zu steuerschwachen Gemeinden. Zum anderen soll die Einkommenssteuerleistung der Einwohnerinnen und Einwohner als Verteilungsgrundlage herangezogen und das Steuergefälle zwischen großen und kleinen Gemeinden gewahrt werden [3, S. 4]. Um diese Zielkonflikte bestmöglich zu lösen, werden Modellrechnungen angelegt. Für jeden fiktiven Sockelbetrag werden die berücksichtigten Steuern und die entsprechenden Schlüsselzahlen berechnet. Mit den Ergebnissen der Modellrechnungen entscheidet das Bundesministerium für Finanzen (in Zusammenarbeit mit den Finanzministerien der Länder und den kommunalen Spitzenverbänden), welche Höchstbeträge für die Ermittlung des anzusetzenden Einkommenssteueraufkommens verwendet werden. Eine Änderung der Höchstbeträge bedarf einer Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes. Der zu verteilende Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Land wird dadurch nicht tangiert. Für die einzelnen Gemeinden hingegen kann es spürbare finanzielle Auswirkungen haben. „So verringert sich bei einer Anhebung der Höchstbeträge der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bei Gemeinden mit überproportional vielen Einkommensbeziehenden unterhalb des anfänglichen Höchstbetrages und vice versa“ [3, S. 4–5].

Ermittlung der Schlüsselzahlen

Abgesehen vom Gemeindefinanzreformgesetz regelt die EStSchIEV des Bundes, wie die Schlüsselzahlen zu ermitteln sind. Für die Festlegung der Höchstbeträge sind die Finanzdaten entscheidend. Maßgeblich für die Berechnung der Schlüsselzahlen ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik.⁸ Während die Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit dem Veranlagungsjahr 2012 jährlich erhoben wird [4], wird die Ermittlung der Verteilungsschlüssel und die Überprüfung der Höchstbeträge durch die Modellrechnungen weiterhin im dreijährlichen Turnus durchgeführt. Das Statistische Bundesamt erstellt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder die Modellrechnungen. Nachdem die Höchstbeträge beschlossen und die Schlüsselzahlen berechnet wurden, legen die Länder die neuen Schlüsselzahlen durch Rechtsverordnungen fest [3, S. 3]. In Brandenburg ist dies die Einkommensteueraufteilungsverordnung⁹. Der umfangreiche Prozess bis hin zur Veröffentlichung der Schlüsselzahlen wird in Tabelle 2 skizziert und im Nachfolgenden erläutert.

⁶ Auch Sockelbeträge und Obergrenzen genannt.
⁷ Die Steuerkraft drückt das Ist-Steueraufkommen einer Gemeinde pro Einwohner aus.
⁸ § 2 GemFinRefG und § 1 Absatz 3 Gesetz über die Steuerstatistiken.

⁹ Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 (Einkommenssteueraufteilungsverordnung 2021, 2022, 2023 – EStAV 2021, 2022, 2023) vom 25. Januar 2021.

1 | Berücksichtigte Einkommensteuer bei unterschiedlichen Höchstbeträgen

Einkommen = 45 000 EUR		Berücksichtigte Steuer in EUR	In % vom Gesamtaufkommen
Gesamtsteueraufkommen		10 675	100
Sockel I	Höchstbetrag 35 000 EUR	7 091	66,43
Sockel II	Höchstbetrag 40 000 EUR	8 826	82,68
Sockel III	Höchstbetrag 45 000 EUR	10 675	100

Nachdem die Lohn- und Einkommensteuerstatistik¹⁰ des zu veranlagenden Jahres veröffentlicht wurde, wird der Prozess der Schlüsselzahlenermittlung durch den offiziellen Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen beim Statistischen Bundesamt angestoßen. Ganz konkret wird um die Erstellung der Modellrechnungen gebeten, die Ungleichheiten zwischen den Gemeinden nivellieren und gerechte Verteilungsschlüssel ansetzen sollen. Das Statistische Bundesamt beauftragt die Statistischen Ämter der Länder zur Datenlieferung, um die länderübergreifenden Steuerkraftgruppen und die Schlüsselzahlen bei unterschiedlichen Sockelbeträgen im Rahmen der Modellrechnungen zu berechnen.

Die Modellrechnungen bilden die Grundlage für die Entscheidung der tatsächlich anzusetzenden Höchstbeträge. Ziel ist es, Höchstbeträge zu nutzen, die Ungleichheiten wie Steuerkraft und Einwohnerzahl zwischen den Gemeinden abschwächen. Um das zu erreichen, werden die Finanzdaten zur Ermittlung von Steuerkraftgruppen genutzt. Unabhängig davon erfolgt die Berechnung der Schlüsselzahlen auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Das finale Ergebnis erfordert die Zusammenführung beider Berechnungen.

Die Lohn und Einkommensteuerdaten, die bereits im Rahmen der Statistik aufgearbeitet und plausibilisiert wurden, werden übertragen. Den derzeit gültigen Schlüsselzahlen, die im Jahr 2020 berechnet wurden, liegt die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016 zugrunde.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik basiert in erster Linie auf den Ergebnissen der Einkommensteuerveranlagungen der Finanzverwaltung. Erst wenn die Veranlagungen fertiggestellt sind, können die Daten statistisch weiterverarbeitet werden. Somit ergibt sich eine zeitliche Verschiebung von dreieinhalb bis vier Jahren – zum Beispiel steht für das Veranlagungsjahr 2016 die Lohn- und Einkommensteuerstatistik frühestens im Sommer 2020 zur Verfügung. [4, S. 3].

Parallel werden die Finanzdaten importiert. Es handelt sich dabei um Daten aus dem Realsteuervergleich aus dem Jahr der Einkommensteuerstatistik sowie den beiden darauffolgenden Jahren und die Schlüsselzahlen der Vorperiode. Die Realsteuern umfassen die Aufkommen der Grundsteuern A und B, das Gewerbesteueraufkommen, die Gewerbesteuerumlage, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie die Einwohnerzahlen. Damit ergeben sich aus den Daten des Realsteuervergleichs konkrete finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden.

Durch die zeitliche Verschiebung werden sich die Steuermindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie erst mit den Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 bis 2026 auf die Gemeindeanteile niederschlagen. Entsprechend der aktuellen Gesetzgebung gehen die Finanzdaten der Jahre 2019, 2020 und 2021 erst dann ein und können Auswirkungen auf die Höchstbeträge haben.

Im Rahmen der Aufbereitung der Modellrechnungen werden beide Datenbestände plausibilisiert und auf Vollständigkeit geprüft. Aus den Finanzdaten werden die ersten Kennzahlen berechnet, die später für Analysezwecke genutzt werden. Nach Abschluss der Plausibilisierung werden die Finanzdaten von den Statistischen Ämtern der Länder und die Einkommensteuerdaten vom Statistischen Bundesamt für den Statistischen Verbund freigegeben. Die Freigaben ermöglichen die Verknüpfung der Finanzdaten und der Einkommensteuerdaten.

Daraufhin erfolgt die Berechnung der Steuerkraftgruppen auf Bundesebene. Darüber hinaus werden die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Steuereinnahmen der Gemeinden unter Zugrundelegung der neuen Schlüsselzahlen bei verschiedenen Höchstbeträgen berechnet. Geprüft werden die Auswirkungen unterschiedlicher Höchstbeträge auf beide Einnahmequellen. Dabei wird zum einen nach Größenklassen und Steuerkraftgruppen und zum anderen nach Verwaltungseinheiten zusammengefasst.

2 | Prozessfluss der Schlüsselzahlenermittlung, eigene Darstellung

Prozess der Schlüsselzahlenermittlung	Akteure
Auftrag gemäß EStSchlEV ans Statistische Bundesamt zur Erstellung der Modellrechnungen	Bundesministerium für Finanzen
Anforderung der Daten ans Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Statistisches Bundesamt
Datenbereitstellung	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Import Finanzdaten* Auswertung der Einkommensteuerdaten**	*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/**Statistisches Bundesamt
Aufbereitung der Modellrechnungen Plausibilisierung und Verknüpfung beider Datensätze Landesinterne Freigabe	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Auswertung der Modellrechnungen Steuerkraftgruppenberechnung (landesintern) Länderübergreifende Freigabe Steuerkraftgruppenberechnung (länderübergreifend)	Statistisches Bundesamt
Bundesergebnis der Modellrechnungen Übermittlung ans Bundesministerium für Finanzen Festsetzen der Höchstbeträge basierend auf den Modellrechnungen	Statistisches Bundesamt Bundesministerium für Finanzen
Einkommensteueraufteilverordnung Aufarbeitung gemäß festgesetzter Höchstbeträge Veröffentlichung der Schlüsselzahlen	Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg

¹⁰ Gemäß EStG.

Die Steuerkraft drückt das Ist-Steueraufkommen einer Gemeinde pro Einwohner aus. Bei der Ermittlung der Steuerkraftgruppen wird dargestellt, wie steuerstark die Gemeinden im Vergleich zu anderen Gemeinden sind. Dabei werden die Gemeinden zum Vergleich in Gemeindegrößenklassen (Einwohnerzahl) unterteilt. In Abhängigkeit von der durchschnittlichen Steuerkraft einer Gemeindegrößenklasse unterscheiden sich steuerschwache (unter 80 %), steuerstarke (über 120 %) und steurdurchschnittliche (zwischen 80 % und 120 %) Gemeinden. Diese Berechnung der Steuerkraftgruppen erfolgt zum einen auf Landesebene und bezieht sich auf das durchschnittliche Steueraufkommen je Einwohnerin/Einwohner des Landes (Variante A), zum anderen auf Bundesebene mit Bezug auf das durchschnittliche Steueraufkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner aller Länder (Variante B) [5, S. 1].

Durchschnittliche Steuerkraft je Gemeindegrößenklasse auf Landesebene (Variante A)

$$= \frac{\text{Steueraufkommen aller Gemeinden des Landes der Größenklasse}}{\text{Einwohner aller Gemeinden des Landes der Größenklasse}}$$

Durchschnittliche Steuerkraft je Gemeindegrößenklasse auf Bundesebene (Variante B)

$$= \frac{\text{Steueraufkommen aller Gemeinden des Bundes der Größenklasse}}{\text{Einwohner aller Gemeinden des Bundes der Größenklasse}}$$

[5, S. 1]

3 | Modellrechnungen 2021 bis 2023 zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – länderübergreifende Auswertung der Steuerkraft für das Land Brandenburg

Gemeinden insgesamt	417
a) steuerstarke Gemeinden	20
b) steurdurchschnittliche Gemeinden	59
c) steuerschwache Gemeinden	338

Da das Land Berlin ein Stadtstaat ist, gibt es dort nur eine steurdurchschnittliche Gemeinde. Die Verteilung der Brandenburger Gemeinden lässt sich der Tabelle 3 entnehmen.

Das Bundesergebnis der Modellrechnungen wird vom Statistischen Bundesamt an das Bundesministerium für Finanzen übermittelt. Um zu entscheiden, welche Höchstbeträge maßgeblich sein werden, wird unter anderem analysiert, wie hoch der Anteil der berücksichtigten Einkommensteuer nach dem Abschneiden durch die Höchstbeträge und wie hoch der Ausgleich der Steuerkraftunterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Gesamtsteueraufkommen versus angesetztes Steueraufkommen) ist.

Für die aktuellen Schlüsselzahlen wurden 54,78 % der Berliner und 64,60 % der Brandenburger Steuerleistung in Betracht gezogen (Tabelle 4). In der letzten Periode waren es 58,10 % für Berlin und 68,77 % für Brandenburg. Die Sockelbeträge haben sich von 2018 auf 2021 nicht geändert. Unter Berücksichtigung der Ziele und der Kennzahlen der Modellrechnungen fällt die Entscheidung über die anzusetzenden Höchstbeträge und die dazu berechneten Schlüsselzahlen.

Veröffentlichung der Schlüsselzahlen

Nachdem die Schlüsselzahlen gemäß EStSchIEV identifiziert wurden, gilt es, sie festzusetzen und in landesspezifischen Verordnungen¹¹ zu veröffentlichen. Entsprechend dem Turnus der Schlüsselzahlenberechnung wird sie alle drei Jahre veröffentlicht. Das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg verfasst die landesspezifische Verordnung und überträgt die berechneten Schlüsselzahlen des vom Bundesministerium für Finanzen bestimmten Sockels. In Anlage 1 der Verordnung sind die Schlüsselzahlen für die 416 Gemeinden Brandenburgs aufgeführt. Bevor die Schlüsselzahlen jedoch dorthin übertragen werden können, bedarf es einiger Anpassungen. Wie im nächsten Absatz

4 | Modellrechnungen 2021 bis 2023 zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – Übersicht der berücksichtigten Steuerleistung pro fiktivem Sockel

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		Statistikjahr: 2016				
Anteil der Steuerleistung, die in den Schlüsselzahlen berücksichtigt wird						
Land	Gesamteinkommen	davon werden berücksichtigt bis Höchstbetrag in EUR				
		Sockelbetrag 1 35 000/70 000	Sockelbetrag 2 40 000/80 000	Sockelbetrag 3 45 000/90 000	Sockelbetrag 4 50 000/100 000	Sockelbetrag 5 55 000/110 000
Berlin						
Steuerleistung in EUR	10 536 031 898,68	5 771 116 775,00	6 338 573 843,16	6 801 922 864,48	7 185 321 546,74	7 504 363 794,19
Anteil an den Steuern insgesamt in %	100,00	54,78	60,16	64,56	68,20	71,23
damit abgeschnitten in %	0,00	45,22	39,84	35,44	31,80	28,77
Brandenburg						
Steuerleistung in EUR	5 794 760 738,55	3 743 271 065,03	4 036 959 419,50	4 267 022 403,78	4 450 596 965,14	4 600 055 793,44
Anteil an den Steuern insgesamt in %	100,00	64,60	69,67	73,64	76,80	79,38
damit abgeschnitten in %	0,00	35,40	30,33	26,36	23,20	20,62

¹¹ Da eine Verteilung der Schlüsselzahlen für Berlin als eine Gemeinde irrelevant ist, erfordert es dort keiner Verordnung.

erklärt wird, werden bei der Aufarbeitung der Verordnung die Grenz- und/oder Gebietsänderungen eingearbeitet, die im Zeitraum von der Berechnung bis zur Veröffentlichung bekannt wurden. Entsprechend der Anzahl der wechselnden Einwohnerinnen und Einwohner wird ihr Anteil an der Schlüsselzahl an die neue Gemeinde übertragen.¹² Die durch das Statistische Bundesamt zur Verfügung gestellten Schlüsselzahlen enthalten Rundungsdifferenzen und ergeben in Summe im Allgemeinen nicht den Wert 1. Da die Summe aller Schlüsselzahlen eines Bundeslandes jedoch exakt 1 ergeben muss, um den vollständigen Auszahlungsbetrag zu verteilen, gilt es an dieser Stelle, die Rundungsdifferenzen auszugleichen. Im Land Brandenburg geschieht dies in Form einer Normierung. Der Gemeinde mit der größten Schlüsselzahl des Landes wird die Differenz hinzugerechnet, sowohl im positiven als auch negativen Fall. Im Land Brandenburg erfolgt die Normierung in der Regel bei der Landeshauptstadt Potsdam.¹³

Viele Bundesländer nutzen das gleiche Verfahren wie Brandenburg, um die Rundungsdifferenzen der Schlüsselzahlen auszugleichen. In der Praxis gibt es jedoch drei alternative Verfahren. Als erste Alternative wird die Differenz nicht nur einer Gemeinde hinzugerechnet, sondern mehreren Gemeinden, die durch die Rundungen am knappsten der Auf beziehungsweise Abrundung entgangen sind. Beim zweiten Verfahren wird ein Verwahrkonto genutzt, dem überschüssige Mittel gut geschrieben und fehlende Mittel entnommen werden. Im langjährigen Durchschnitt gleichen sich die positiven und negativen Rundungsdifferenzen in etwa aus. Nicht die Schlüsselzahlen werden modifiziert, sondern der Auszahlungsbetrag. Eine Anpassung des Auszahlungsbetrags erfolgt auch bei der letzten Variante. Es wird der Gesamtauszahlungsbetrag um einen kleinen Betrag in Höhe der positiven Differenzen gekürzt. Der einbehaltene Kürzungsbetrag wird dann der nächsten Auszahlung hinzugefügt.

Die bereinigten Schlüsselzahlen (nach Grenz- und/oder Gebietsänderung und Normierung) werden schließlich im Rahmen der Einkommensteuerverordnung veröffentlicht.

Grenz- und Gebietsänderungen

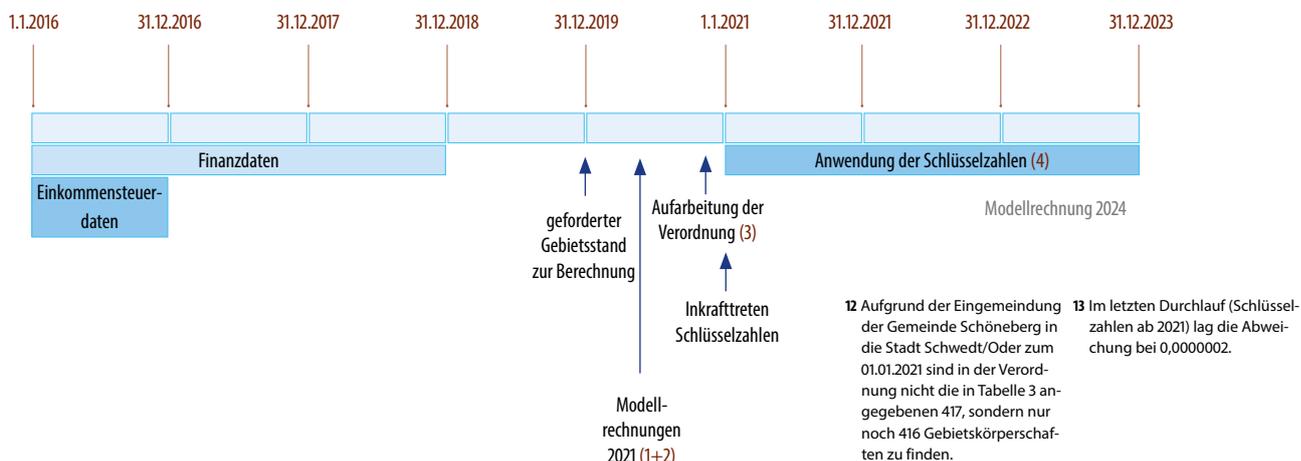
Zwischen den Daten der Erhebung (Einkommensteuerdaten und Finanzdaten ab 01.01.2016) und der Anwendung der Schlüsselzahlen (bis 31.12.2023) können bis zu acht Jahre liegen. In dieser Zeit können Gebiets- und Grenzänderungen eintreten, denen im Prozess der Schlüsselzahlenermittlung und in deren Anwendung Rechnung getragen werden muss. Unter Grenzänderung wird der Übergang einer Fläche gegebenenfalls mit Einwohnerinnen und Einwohnern von einer zu einer anderen Gemeinde verstanden. Der allgemeine Regionalschlüssel (ARS, zwölfstellig) und der amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS, achtstellig) der betroffenen Gemeinden ändern sich nicht, jedoch die Fläche und die Einwohnerzahlen. Bei einer Gebietsänderung dagegen gibt es Veränderungen in der Verwaltungsstruktur (zum Beispiel die Bildung der Verbandsgemeinde Liebenwerda), Änderungen der Amtszugehörigkeit (zum Beispiel die Eingliederung Steinhöfens in die Amtsverwaltung Odervorland) oder Gemeindezusammenschlüsse (zum Beispiel die Eingemeindung von Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder). Der ARS wird bei einer Gebietsänderung geändert, der AGS nur in manchen Fällen. Das ist entscheidend für die Einarbeitung der Gebietsänderung in die Schlüsselzahlen. Je nach Art und Zeitpunkt der Änderung kann sie an mehreren Stellen im Prozess berücksichtigt werden (Abbildung a):

- (1) bei der Aufbereitung der zu liefernden Finanzdaten
- (2) bei der Aufbereitung der Modellrechnungen
- (3) bei der Aufbereitung der Verordnung
- (4) bei der Anwendung der Verordnung

Die Lieferdaten umfassen Daten aus einem Drei-Jahres-Zeitraum (1). Sie müssen auf Anforderung des Statistischen Bundesamtes auf den Gebietsstand des darauffolgenden Jahres gebracht werden. [7] Das entspricht der Einarbeitung vergangener Gebietsänderungen mit AGS-Änderung.

Bei der Aufbereitung der Modellrechnungen (2) werden ebenfalls AGS-Umsteiger einbezogen, da der achtstellige AGS maßgeblich ist. Zu AGS-Umsteigern zählen Gemeinden, die von einem AGS

a | Zeitlicher Ablauf der Schlüsselzahlenermittlung und Berücksichtigung kommunaler Neugliederung



auf einen anderen wechseln. Unabhängig von den gelieferten Finanzdaten werden die bei der Einkommensteuerstatistik verwendeten Gebietsänderungen übertragen und angewendet.

Die vom Statistischen Bundesamt gelieferten Schlüsselzahlen (3) werden vor der Veröffentlichung aufbereitet. Es erfolgt die Einarbeitung der Grenz- und Gebietsänderungen vom 01.01. des Vorjahres der Berechnung bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Eine in 2020 absehbare Gebietsänderung für 2021 wurde beispielsweise in der Berechnung 2020 für Brandenburg berücksichtigt. Je nach Art der Änderung reduziert oder erhöht sich die Schlüsselzahl im Verhältnis zu den die Gemeinde wechselnden Einwohnerinnen und Einwohnern.¹⁴

Auch nach Veröffentlichung der Schlüsselzahlen können bei der Anwendung jährlich Anpassungen nötig werden (4). Zu Beginn eines jeden Jahres wird die kommunale Neugliederung von Gemeinden nach oben genanntem Prinzip (3) eingerechnet.¹⁵

Verwendung im kommunalen Finanzausgleich

Die veröffentlichten Schlüsselzahlen werden für den kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs an mehreren Stellen verwendet. Es wird zum einen die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer durchgeführt. Mithilfe der festgesetzten Schlüsselzahlen wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer anteilig auf die Gemeinden des Landes verteilt. Zur Auszahlung werden allerdings nicht die gesetzlich verankerten 15% des Gesamtsteueraufkommens gebracht. Die Gewerbesteuerumlage, die von den Gemeinden auf Grundlage von § 6 GemFinRefG abgeführt werden muss, wird mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet (Abbildung b).

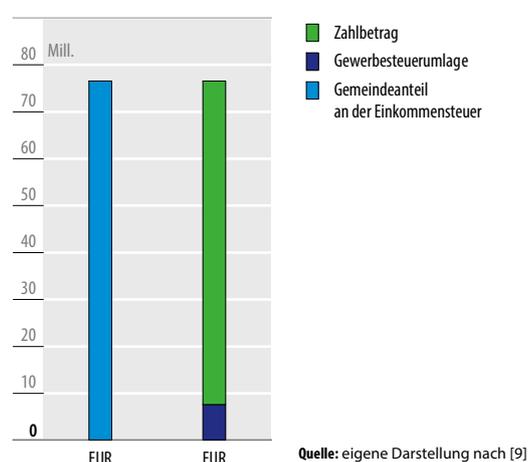
Die Steuerhoheit über die Gewerbesteuer liegt bei den Gemeinden. Da der Bund die Gemeinden an den Einkommensteuereinnahmen in Form des Gemeindeanteils beteiligt, entsteht für den Bund eine Deckungslücke, die es zu schließen gilt. Die Gewerbesteuerumlage muss also im Gegenzug „als finanziell-politischer Preis“ an Bund und Länder überlassen werden [8]. Sie berechnet sich gemäß § 6 Absatz 2 GemFinRefG wie folgt:

$$\begin{aligned} & \text{Gewerbesteuerumlage} \\ &= \frac{\text{Gewerbesteuer Istaufkommen}}{\text{Gewerbesteuer Hebesatz}} \times (\text{Bundesvervielfältiger } 14,5\% \\ & \quad + \text{Landesvervielfältiger } 20,5\%) \end{aligned}$$

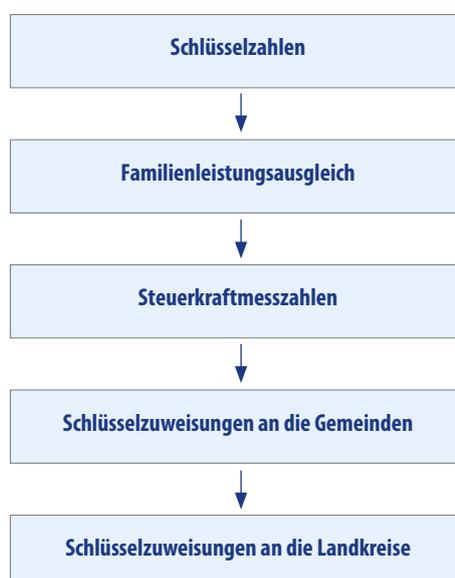
Abbildung c zeigt die Abhängigkeit weiterer Zahlungen des kommunalen Finanzausgleichs wie des Familienleistungsausgleichs und der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und die Landkreise von den Schlüsselzahlen. Jede Stufe ist zur Berechnung der darauffolgenden Stufe notwendig. So wer-

den durch den Familienleistungsausgleich die Instrumente zur finanziellen Entlastung von Familien mitgetragen, wie unter anderem das Kindergeld, einkommensteuerliche Kinderfreibeträge und das Elterngeld. Der Anteil jeder Gemeinde am Familienleistungsausgleich wird gemäß § 17 BbgFAG durch einfache Multiplikation der Masse mit den Schlüsselzahlen bestimmt.¹⁶ Die hier festgesetzten Zuweisungen gehen in die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde ein. Die Steuerkraftmesszahl drückt die Steuerkraft der Gemeinde aus. Damit haben die Schlüsselzahlen indirekt Einfluss auf die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und an die Landkreise. Die Schlüsselzuweisungen werden unter anderem mit der Steuerkraftmesszahl berechnet. Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um die größten Zahlungen des kommunalen Finanzausgleichs.

b | Verrechnung der Gewerbesteuerumlage mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlussabrechnung 2020 für Potsdam



c | Berechnungsreihenfolge – Einfluss der Schlüsselzahlen auf Zahlungen des kommunalen Finanzausgleichs des Landes Brandenburg



¹⁴ §§ 3 und 4 EstSchlEV 2021–2023.

¹⁵ § 4 EstSchlEV 2021–2023.

¹⁶ § 17 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I, Nr. 12), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I, Nr. 36) geändert worden ist.

Zusammenfassung

„Es ist das erklärte Ziel der Gemeindefinanzreform gewesen, Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft zu stärken“ [6, S. 6]. Mit dem umfangreichen Prozess der Schlüsselzahlenermittlung soll diesem Ziel Rechnung getragen werden. Die Lohn- und Einkommensteuerdaten sowie die Finanzdaten inklusive Realsteuerdaten beeinflussen im Rahmen der Modellrechnungen die Höchstbeträge. Diese dienen der Berechnung der Schlüsselzahlen. Diese gehen wiederum in die Berechnungen verschiedener Zahlungen des kommunalen Finanzausgleichs ein und sind damit entscheidend für einen großen Teil der finanziellen Mittel, die den Gemeinden zur Verfügung stehen.



Sandra Abmann ist Sachbearbeiterin im Bereich *Kommunaler Finanzausgleich* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und hat die Modellrechnungen 2021–2023 zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durchgeführt.



Tristan Kaiser leitet das Referat *Steuern, Kommunaler Finanzausgleich* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Literaturverzeichnis

- [1] Bundesministerium der Finanzen (2019): Der bundesstaatliche Finanzausgleich 2018.
- [2] Bundesministerium der Finanzen (2020): BMF-Dokumentation – Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Gemeindefinanzreform.
- [3] Deutscher Bundestag (2020): Drucksache 19/18820, Bundesanzeiger Verlag GmbH.
- [4] Statistisches Bundesamt (2020): Fachserie 14 Reihe 7.1 – Finanzen und Steuern – Lohn- und Einkommensteuer 2016.
- [5] Claußen; D. S. (2019): Anhang Lastenheft Modellrechnung zum Gemeindeanteil Est, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2019.
- [6] Deutscher Bundestag (1982): Drucksache 9/1482 – Anlage 2.
- [7] Koufen, S. (2019): Modellrechnungen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer – Anlage 4.
- [8] Bundesministerium der Finanzen (2020): BMF-Dokumentation – Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage seit der Gemeindefinanzreform 1969.
- [9] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – Schlussabrechnung 2020.

Neuerscheinung

▣ Tabellenband 2021 des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (UGRdL)

Der Arbeitskreis „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (UGRdL) legt mit einem neuen Tabellenband aktuelle Ergebnisse zur Umweltbeanspruchung in Deutschland und den Bundesländern vor. Mit Daten und Analysen zu einer Vielfalt an Themen – wie Abfall, Energie, Fläche und Raum, Treibhausgase, Rohstoffe, Umweltschutz, Verkehr und Umwelt oder Wasser – werden die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, privaten Haushalten und Umwelt dargestellt.

Photovoltaik im Aufwärtstrend: 2018 wurden im Land Brandenburg insgesamt 32% des Bruttostroms durch erneuerbare Energien erzeugt. Dabei entfielen 20% auf Windkraft, 6% auf Photovoltaik und 5% auf Biomasse. Die Stromerzeugung aus Photovoltaik übertraf damit erstmals die Stromerzeugung aus Biomasse.

Photovoltaikanlagen erzeugten insgesamt 3 616 Gigawattstunden (GWh) Strom. Das entspricht einem Anstieg von 24% gegenüber dem Vorjahr und mehr als einer Verzehnfachung der produzierten Menge gegenüber 2010. Brandenburg hatte 2018 einen Anteil von 9% an der deutschlandweit mit Photovoltaik erzeugten Bruttostrommenge und liegt damit an vierter Stelle hinter den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

In Berlin lag der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung 2018 bei rund 5%. Dabei entfielen 4% auf Biomasse, 1% auf Photovoltaik und 0,4% auf Windkraft. Die produzierte Strommenge aus Photovoltaik erhöhte sich gegenüber 2017 von 66 GWh auf 88 GWh.



Seit mehr als 20 Jahren liefern die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) statistische Informationen zur Umwelt und Nachhaltigkeit für die Gesellschaft, die politische Diskussion und das Monitoring von Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen.



Der Tabellenband 2021 kann unter www.statistikportal.de/de/ugrdl oder direkt über den QR-Code kostenfrei heruntergeladen werden.

Statistik

┌ Daten für externe Evaluierungen – Aufgabe der amtlichen Statistik?

VON **Dr. Ramona Voshage, Berlin***

*Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags Dr. Otto Schmidt. *Der Beitrag beruht auf der Teilnahme der Verfasserin als Diskutantin an der Online-Veranstaltung zum 77. Berliner Steuergespräch „Evaluierung von Normen – Möglichkeiten und Grenzen“ am 21.01.2021.*

1. Datenquellen

Für eine Evaluierung von Gesetzen – insbesondere bei einer externen Evaluierung durch die Wissenschaft – braucht es nicht nur verlässliche und qualitativ hochwertige Daten, sondern vor allem auch einen Zugang zu diesen Daten. Zu den amtlichen Datenproduzenten in Deutschland gehören – neben der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Bundesbank – mit einer Vielzahl und Vielfalt an Daten auch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Gerade für die Steuerpolitik sind die administrativen Daten der statistischen Ämter besonders relevant.

Die Aufgaben der statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden in Gesetzen geregelt. Es gilt das Legalitätsprinzip. Zu nennen ist hier insbesondere das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke: Gemäß § 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) haben die statistischen Ämter „[...] im föderativ gegliederten Gesamtsystem der amtlichen Statistik die Aufgabe, laufend Daten über Massenerscheinungen zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten, darzustellen und zu analysieren. Für sie gelten die Grundsätze der Neutralität, Objektivität und fachlichen Unabhängigkeit.“²

Die statistischen Ämter haben demnach das Mandat für amtliche Datenerhebungen und präsentieren statistische Ergebnisse zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Gesundheit, Finanzen, Steuern und Bildung. Sowohl die wichtigsten Grundsätze der deutschen amtlichen Statistik als auch der Datenzugang und die statistische Geheimhaltung als zentrales Fundament der Beziehungen zu den Auskunftgebenden sind im BStatG verankert.

Grundsätzlich beruhen alle amtlichen Daten auf einer gesetzlichen Grundlage – keine amtliche Statistik ohne entsprechendes Gesetz. In der Regel gilt eine Auskunftspflicht, d. h. die Bürgerin, der Bürger, der Haushalt oder das Unternehmen als auskunftsgibende Instanzen sind verpflichtet, den statistischen Ämtern die Daten zu liefern. Damit steht der Auftrag der statistischen Ämter in einem Spannungsverhältnis zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieser Umstand macht die statistische Geheimhaltung zu einem zentralen Element. Alle für statistische Zwecke erhobenen Einzelangaben sind geheim zu halten und unterliegen einer gesetzlich bestimmten Zweckbindung.

Zweck der Geheimhaltung von Einzelangaben ist nicht allein der Schutz der vertraulichen Einzelangaben, sondern auch die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Auskunftgebenden und dem statistischen Amt.

2. Wer bestimmt, welche amtlichen Daten erhoben werden?

In Deutschland wird die amtliche Statistik der Exekutive zugeordnet. Das Statistische Bundesamt ist eine oberste Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Aufgaben und Stellung des Statistischen Bundesamtes sind im BStatG beschrieben, wie z. B. die methodische und technische Vorbereitung, die Regelung der Anordnung von Statistiken, die Auskunftspflicht, die Veröffentlichung der Bundesergebnisse und eben auch deren statistische Geheimhaltung. Dieses Gesetz wird i. d. R. durch Landesstatistikgesetze der Bundesländer ergänzt. Diese enthalten dem BStatG vergleichbare Regelungen für die Durchführung der Bundesstatistiken, der Landesstatistiken und die Organisation der statistischen Ämter der Länder, denn sie sind grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig.

Für die Inhalte der Daten – wer, wann und in welchem Umfang bestimmte Daten genau erhoben bzw. erfasst werden – braucht es Fachstatistikgesetze. Zum Beispiel werden u. a. die folgenden Steuerstatistiken im Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG)³ geregelt:

- Umsatzsteuer,
- Lohn- und Einkommensteuer,
- Körperschaftsteuer,
- Vermögensteuer,
- Gewerbesteuer,
- Erbschaft- und Schenkungsteuer und
- Forschungszulage.

¹ Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I 2394), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 10.7.2020 (BGBl. I 1648) geändert worden ist.

² Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11.10.1995, BGBl. I 1995, 1250 (1409), das zuletzt durch Art. 35 des Gesetzes vom 21.12.2020, BGBl. I 2020, 3096) geändert worden ist.

Zu Beginn eines Bundesgesetzes wird ein Gesetzentwurf eingebracht. Dieser Entwurf kann von der Bundesregierung, dem Bundesrat und aus den Reihen des Bundestages initiiert werden. Diese sog. Referentenentwürfe entstehen in den jeweils zuständigen Bundesministerien; im Falle der Steuerstatistiken grundsätzlich im Bundesministerium für Finanzen (BMF). Es folgt das Gesetzgebungsverfahren. Demnach wirken alle Staatsgewalten, neben der Exekutive auch die Legislative und Jurisdiktion, an der Statistik mit.³ Letztendlich entscheidet nicht die Bundesregierung, nicht die Wissenschaft und auch nicht die Statistikbehörde allein über die gesetzliche Grundlage, also über die Inhalte oder den Zugang der Daten – sondern der Gesetzgeber.

Es wäre demnach auch Aufgabe des Gesetzgebers, zu entscheiden, welche Daten für eine Evaluierung erforderlich sind und eben auch, wie der Datenzugang geregelt wird. Hier können Interessenkonflikte entstehen. Zum einen zeigen die jüngsten Entwicklungen mit dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des BMF⁴ oder der Datenstrategie der Bundesregierung⁵ ein erhebliches Interesse – vor allem seitens der Bundesministerien, etwa des BMF, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit – an der Analyse und Verfügbarkeit von amtlichen Daten. Für die Fachgesetze sind sie federführend. Für das BStatG – und damit im Besonderen auch für den Datenzugang seitens der Wissenschaft – ist hingegen das BMI verantwortlich.

Die Gesetzesnovellierung des BStatG im Jahr 2016 führte u. a. dazu, dass aufgrund der Rechtsauffassung des Bayerischen Landesamts für Statistik keine bayerischen Einzeldaten zur Auswertung an Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt werden.⁶ Aus Sicht der Wissenschaft hat sich seit 2016 der Datenzugang zu Wirtschafts- und Steuerdaten damit erheblich verschlechtert. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Fachministerien bereits in der derzeitigen Legislaturperiode das zuständige BMI hätten überzeugen und um Klarstellung des § 16 Abs. 6 Nr. 2 BStatG bitten können. Der Gesetzgeber sollte ein Interesse an einheitlichen Regelungen haben.

3. Dateninfrastruktur: Was ist das Forschungsdatenzentrum?

Die statistischen Ämter verfügen über viele Datensätze. Dazu gehören auch administrative Steuerdaten in Form der oben genannten Steuerstatistiken.

Die statistischen Ämter haben, wie beschrieben, die Aufgabe, diese Daten gemäß des gesetzlichen Auftrags unter Wahrung des Datenschutzes zur Verfügung zu stellen; ob als Aggregatdaten oder in Form von Mikrodaten. Der Datenzugang zu letzteren ist über die Forschungsdatenzentren (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gewährleistet. Mit den FDZ haben die statistischen Ämter eine organisatorische und technische Infrastruktureinrichtung geschaffen, deren rechtliche Grundlage in § 16 Abs. 6 BStatG verankert ist.

Durch die Einrichtung der FDZ haben sich beim Datenzugang die institutionellen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Auswertungsmöglichkeiten von Einzeldaten der amtlichen Statistik in den letzten Jahrzehnten grundlegend verbessert. Der Zugang zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik ermöglicht so auch die Analyse differenzierter, wissenschaftlich nutzbarer Informationen unter Berücksichtigung der statistischen Geheimhaltung.⁷

Aufgabe der FDZ der statistischen Ämter ist es, den Zugang zu diesen Datensätzen auf Mikrodatenebene – d. h. Einzeldaten beispielsweise über jeden einzelnen Steuerpflichtigen – unter Wahrung des Datenschutzes anzubieten. Als wichtige Dateninfrastruktureinrichtung ermöglichen sie es der Wissenschaft, unter gewissen Bedingungen die Daten auszuwerten und so auf solider empirischer Grundlage Kausaleffekte, Mikrosimulationen und andere Analysen durchzuführen,⁸ u. a. um so eine evidenzbasierte Politikberatung anbieten zu können. Einen Zugang erhalten nach § 16 Abs. 6 BStatG, dem sog. Wissenschaftsprivileg, deutsche Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung mit einer Zweckbindung für die Durchführung wissenschaftlicher Projekte.

Die FDZ haben sich zudem an den Bedarfen der Wissenschaft orientiert und das Datenangebot im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weiterentwickelt. Beispielsweise wurden mit den Amtlichen Firmendaten für Deutschland (AFID) sämtliche verfügbaren Mikrodaten der Wirtschafts-, Unternehmenssteuer- und Umweltstatistiken – soweit es inhaltlich und rechtlich möglich war – über die Betriebs- und Unternehmensnummern zu mehreren Panels zusammengeführt.⁹

Das Datenangebot in den FDZ wird stetig ausgebaut. So arbeiten die statistischen Ämter daran, die Steuerstatistiken zu georeferenzieren und auch die Statistik über die Forschungszulage, die Grundsteuer sowie E-Bilanz-Daten den FDZ bereitzustellen.

3 Westerhoff, H.-D. (2007): Die amtliche Statistik in der demokratischen Gesellschaft, Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam, Diskussionsbeitrag Nr. 91.

4 Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2020): Notwendigkeit, Potential und Ansatzpunkte

einer Verbesserung der Dateninfrastruktur für die Steuerpolitik, Gutachten 05/2020.

5 S. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/datenstrategie-der-bundesregierung-1845632>, zuletzt aufgerufen am 8.3.2021.

6 Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2020): Notwendigkeit, Po-

tential und Ansatzpunkte einer Verbesserung der Dateninfrastruktur für die Steuerpolitik, Gutachten 05/2020, S. 22.

7 Zühlke, S., Christians, H., Cramer, K. (2007): Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter – eine Serviceeinrichtung für die Wissenschaft, ASTA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, 3-4/2007, S. 169–178 und Zühlke, S., Zwick,

M., Scharnhorst, S., Wende, T. (2003): Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. *Wirtschaft und Statistik* 10, S. 906 ff.

8 Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2020): Notwendigkeit, Potential und Ansatzpunkte einer Verbesserung der Dateninfrastruktur für die Steuerpolitik, Gutachten 05/2020, S. 22.

9 Malchin, A., Pohl, R. (2007): Firmendaten der amtlichen Statistik – Datenzugang und neue Entwicklungen im Forschungsdatenzentrum. *Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung des DIW Berlin* 76 (2007), 3, S. 8–16 und Malchin, A., Voshage, R. (2009): *Official Firm Data for Germany*. Schmollers Jahrbuch: Vol. 129, No. 3, pp. 501–513.

Auch die Aktualität der Daten muss weiter verbessert werden. Doch gerade bei den Steuerstatistiken braucht es beschleunigte Steuerfestsetzungs- und Einspruchsverfahren, um Daten am aktuellen Rand anbieten zu können.

Die Arbeit der FDZ, also den Zugang zu amtlichen Daten für die Wissenschaft zu ermöglichen, ist enorm wichtig. Gerade in den letzten zehn Jahren ist die Bedeutung der empirischen Forschung für die evidenzbasierte Politikberatung sehr gestiegen.

Zusammengefasst sind die existierenden FDZ eine sehr wichtige informationelle Infrastruktureinrichtung und können eine wichtige Grundlage für externe Evaluierungen ermöglichen. Die statistischen Ämter bieten mit den FDZ – neben der fachlichen Expertise zu qualitativ hochwertigen und verlässlichen Daten – auch die Kernkompetenzen der amtlichen Statistik wie Neutralität, Objektivität, fachliche Unabhängigkeit und einen gleichberechtigten Zugang zu den Daten.¹⁰

Für eine Verbesserung dieser vorhandenen informationellen Infrastruktureinrichtung sind Anpassungen der rechtlichen Grundlage unabdingbar. Dafür braucht es Unterstützung; sowohl von der Wissenschaft als auch von der Politik als Nutzende der amtlichen Daten, um gegenüber dem Gesetzgeber entsprechende Rechtsgrundlagen einzufordern. Diese Rechtsgrundlagen sollten beinhalten, dass

- die bestehende Infrastruktur modernisiert wird,¹¹
- der Datenzugang einheitlich (ohne unterschiedliche Rechtsauffassungen) geregelt wird und
- ausreichend Ressourcen vorhanden sind und demzufolge die FDZ als dauerhafte, verpflichtende Aufgabe definiert werden.

4. Ausblick

Die aktuellen Diskussionen zur Datenstrategie der Bundesregierung oder auch die Frage nach der Evaluierung von Gesetzen zeigen, wie sehr die Bedeutung und Wichtigkeit von Daten auch für die Politik gestiegen ist. Gleichzeitig gilt es aber, die Unabhängigkeit der amtlichen Statistik als Datenproduzent zu wahren. „Damit stellt sich die Frage, ob die gesetzlich vorgeschriebene Unabhängigkeit vielleicht eher gewährleistet werden könnte, wenn die amtliche Statistik nicht länger Teil der Exekutive wäre?“¹² Als Vorbild könnte zum einen die Unabhängigkeit der Bundesbank mit der Ressource Geld herangezogen werden. Einen vergleichbaren Stellenwert haben in den letzten Jahren Daten und Informationen erhalten. Insofern könnte die Ressource Information einen größeren Stellenwert bekommen, indem die deutsche amtliche Statistik eine der Bundesbank vergleichbare Unabhängigkeit erhält. Andere Institutionen wie der Bundesbeauftragte für Datenschutz oder die Rechnungshöfe könnten ebenfalls als Vorbilder dienen. Ist es also an der Zeit, die amtliche Statistik genauso unabhängig einzurichten und sie so dem Einfluss von Institutionen wie Politik und bedeutsamen Auskunftgebenden zu entziehen?

Dr. Ramona Voshage Betriebswirtin, Abteilungsleiterin der Abteilung *Gesamtwirtschaft* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg **Statistik, Finanz- und Steuerstatistiken, Forschungsdatenzentrum**
ramona.voshage@statistik-bbb.de
<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/>

¹⁰ Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (2018): Verhaltenskodex für europäische Statistiken – Für die nationalen statistischen Ämter und Eurostat (Statistisches Amt der EU), revidierte dritte Version, November 2017.

¹¹ RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2019): Remote Access zu Daten der amtlichen Statistik und der Sozialversicherungsträger. RatSWD Output 5 (6). Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). <https://doi.org/10.17620/02671.42>.

¹² Elsner, Eckart (1993): Macht und Zahl – Die Mächtigen, das Recht und die Statistik, S. 75.

Nachtrag der Autorin

Seit der Online-Veranstaltung zum 77. Berliner Steuergespräch „Evaluierung von Normen – Möglichkeiten und Grenzen“ am 21. Januar 2021, die auch Grundlage des vorangegangenen Beitrages ist, werden die Forderungen aus dem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) intensiv diskutiert.¹ Die Gründung eines Instituts für empirische Steuerforschung (IfeS) wurde seitens des BMF angekündigt.² Das Institut soll zwei Hauptaufgaben erfüllen:

- Verbesserung der Dateninfrastruktur für die Wissenschaft im Steuerbereich
- evidenzbasierte Forschung im Bereich der Steuerpolitik [... durch] eine engere Verzahnung der Wissenschaft mit Politik und Verwaltung³

Bevor das IfeS seine Arbeit aufnimmt, müssen noch viele Fragen mit den Beteiligten geklärt werden: Wie wird ein gleichberechtigter Zugang zu den Mikrodaten ermöglicht?

Wie wird eine wissenschaftliche Forschung unabhängig von der Politik gestaltet? Wie werden die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder integriert?

Gleichzeitig arbeiten die Bundesministerien an der Umsetzung der Maßnahme aus der Datenstrategie⁴, eigene Datenlabore aufzubauen. Die Erfahrungen der Forschungsdatenzentren – etwa mit dem AFiD-Datenpanel (Amtlichen Firmendaten für Deutschland) – zeigen jedoch, dass gerade durch Verknüpfungen vorhandener Datenquellen ein höheres Analysepotenzial geschaffen werden kann.⁵ Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob ressortspezifische Datenlabore hier die optimale Lösung sind.

Aktuell werden im Koalitionsvertrag im Bereich der Datenpolitik Maßnahmen wie ein „Datengesetz“, ein Rechtsanspruch auf Open Data, ein neues Dateninstitut und die Einführung der Strafbarkeit der rechtswidrigen Deanonymisierung angekün-

digt. Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sollen einen einfachen Zugriff auf mehr Daten bekommen.⁶

Zusammengefasst: Daten sind ein wichtiger Rohstoff, für dessen effiziente Nutzbarmachung Deutschland in den Auf- und Ausbau von Ressourcen und Kompetenzen etwa in den Bereichen Digitalisierung, Dateninfrastruktur, im Datenzugang für Wissenschaft und Gesellschaft, aber auch im Bereich Data Literacy⁷ investieren muss – hier sind sich Wissenschaft, Gesellschaft und Politik einig. Deutschland braucht einen Innovationsschub, der interdisziplinär neu gedacht werden muss. Dabei sollten in einer demokratischen Gesellschaft wichtige Grundsätze, wie sie in der amtlichen Statistik bereits etabliert sind, unbedingt berücksichtigt werden: Neutralität, Objektivität, Unabhängigkeit der Datenproduzierenden ein gleichberechtigter Zugang zu Daten sowie eine von der Politik unabhängige wissenschaftliche Forschung.

1 Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2020): Notwendigkeit, Potenzial und Ansatzpunkte einer Verbesserung der Dateninfrastruktur für die Steuerpolitik, Gutachten 05/2020.
2 Greive, Martin; Hildebrand, Jan (2021): Traum für Ökonomen: Finanzministerium gründet Steuer-Forschungsinstitut, In: Handelsblatt.com, 22.06.2021,

URL: <https://fmos.link/11223> (Abruf: 04.12.2021).

3 Dr. rer. pol. Peuthert, Benjamin; Schaebs, Daniel Simon (2021): Forschung an den Steuerdaten von Bund und Ländern – Gründung eines Instituts für empirische Steuerforschung (IfeS). In: Otto-Schmidt-Verlag (Hrsg.): Der Betrieb, Heft 45/2021, Fußnote 2.

4 Datenstrategie der Bundesregierung, Kabinettsfassung vom 27.01.2021: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1845634/f073096a398e59573c-7526feaadd43c4/datenstrategie-der-bundesregierung-download-bpa-data.pdf?download=1> (Abruf: 07.12.2021)

5 Malchin, A., Pohl, R. (2007): Firmendaten der amtlichen Statistik – Datenzugang und neue Entwicklungen im Forschungsdatenzentrum. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung des DIW Berlin 76 (2007), 3, S. 8–16 und Malchin, A., Voshage, R. (2009): Official Firm Data for Germany. Schmollers Jahrbuch: Vol. 129, No. 3, S. 501–513.

6 Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit: Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), S. 17.
7 Mehr dazu lesen unter: <https://www.stifterverband.org/charta-data-literacy>.

Fachgespräch mit Dr. Walter J. Radermacher



Dr. Walter J. Radermacher ist seit über 40 Jahren für die amtliche Statistik tätig. Von 2006 bis 2008 war er Präsident des Statistischen Bundesamtes, bis zu seiner Pensionierung 2016 Generaldirektor des Europäischen Statistikamtes. Er forscht am Institut für Statistikwissenschaften der Sapienza-Universität Rom und ist Präsident der Föderation der europäischen nationalen Statistikgesellschaften (FENStatS).

Sie waren Präsident des Statistischen Bundesamtes und Generaldirektor des Europäischen Statistikamtes. Warum braucht es eine amtliche Statistik?

| Die amtliche Statistik steht seit dem frühen 19. Jahrhundert in einer engen Wechselbeziehung mit der Entwicklung von Nationalstaaten. In allen historischen Epochen, den guten wie den schlechten, hat es eine charakteristische Form und Ausprägung der amtlichen Statistik gegeben; ohne Statistik wäre nationalstaatliche Politik nicht möglich gewesen.

Die amtliche Statistik, wie wir sie heute kennen und praktizieren, hat sich in der Vergangenheit verändert und den Gegebenheiten angepasst, und zwar über längere Strecken langsam und stetig, manchmal aber auch abrupt. Die treibenden Kräfte dafür waren und sind neue Daten und Methoden, vor allem aber neue gesellschaftliche Fragen und

„Ich bin überzeugt, dass die amtliche Statistik heute mehr als jemals zuvor gebraucht wird.“

Krisen. Dies gilt im Übrigen auch für internationale Politik: Europa wäre ohne Statistik nicht denkbar. Statistik war eines der ersten Gebiete, das in der Montanunion der 1950er Jahre institutionell aufgebaut wurde (geleitet von Rolf Wagenführ).

Was heißt das für uns, die heutige Generation amtlicher Statistiker?

| Wir sollten verstehen, dass wir in einer außergewöhnlichen Epoche leben, in der alle der genannten treibenden Kräfte dabei sind, sich grundlegend zu verändern: neue Daten, neue Methoden, neue Krisen. Wir können selbstverständlich noch nicht wissen, wie sich die Dinge insgesamt weiter entwickeln werden. Was wir aber begreifen müssen, ist, dass ein so grundsätzlicher Wandel von Technologie, von Politik, von Einstellungen, von Herausforderungen usw. an der amtlichen Statistik nicht spurlos vorbeigehen wird. Vielmehr bedarf es unserer tiefgreifenden Reflexion bezüglich einiger der uns so vertrauten Abläufe, Strukturen, Regeln, Zielsetzungen usw. – will heißen, der gesamten strategischen Ausrichtung der amtlichen Statistik.

Ich bin überzeugt, dass die amtliche Statistik heute mehr als jemals zuvor gebraucht wird. In der heutigen digitalen Dynamik bieten sich große Chancen für die Statistik. Allerdings werden wir diese Chancen nur nutzen, wenn wir uns öffnen und dynamisch, flexibel positionieren, ohne aber dabei unsere ‚Marke‘ zu beschädigen. Das ist alles andere als eine leichte Aufgabe, aber: Nur wenn wir es schaffen, der Gesellschaft, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und Wirtschaft ein attraktives Ange-

bot von relevanten Informationen für die Bewältigung der anstehenden Krisen, für Transformationsprozesse hin zur nachhaltigen Entwicklung zu machen, werden wir in ein paar Jahren zufrieden feststellen, dass es die amtliche Statistik nach wie vor braucht.

In welcher Position sehen Sie die Statistischen Ämter der Länder im Vergleich zu anderen Statistikproduzenten?

| Ich habe in meiner Zeit als Chefstatistiker der Europäischen Union sehr unterschiedliche Organisationsformen der Statistik auf nationaler Ebene kennengelernt, von zentralen Modellen, wie in Frankreich oder den Niederlanden, bis zu dezentralen, wie in der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder eben Deutschland (nicht zu vergessen die USA). Deutschland kommt eigentlich dem Europäischen Statistischen System sehr nahe, weil es souveräne Institutionen gibt, die in einem Verbund zusammenarbeiten, dessen Governance auf einem Gesetz beruht. Insofern frage ich mich, wie dieser Verbund von Statistikproduzenten heute dasteht und vor allem, wie er sich insgesamt in einem informationellen Ökosystem (neu) positionieren muss.

Muss die amtliche Statistik in Deutschland neu gedacht werden? Welche Vorschläge haben Sie für eine zukunftsfähige amtliche Statistik?

| Hierbei gehen mir zwei Beziehungen durch den Kopf, die wir überdenken müssen. Erstens: Wie wird die Kooperation im Verbund organisiert und (gesetzlich) geregelt? In Deutschland handeln wir nach den Vorgaben

des BStatG, in Europa nach denen der EU-Verordnung 223 (wobei diese auch für Deutschland verbindlich sind). Das Bundesstatistikgesetz stammt aus den 1950er Jahren und definiert Statistik auf der Input-Seite (der Erhebung); die EU-Verordnung stammt aus dem Jahr 2009 und definiert Statistik auf der Output-Seite (dem Ergebnis). Hierin liegt ein gravierender Unterschied für das Qualitätskonzept, für die Regeln der Zusammenarbeit und vieles andere mehr. Ich halte den Ansatz einer Inputregulierung für nicht mehr zeitgemäß und das BStatG deshalb für grundlegend überarbeitungsbedürftig. Der statistische Verbund in Deutschland hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten viele Erfolge in der Modernisierung von Prozessen erzielen können. Jetzt bedarf es aber einer Modernisierung des gesetzlichen Rahmens, damit eine Öffnung für die Verarbeitung neuer Datenquellen und die Entwicklung neuer Produkte schnell genug erfolgen kann. Ansonsten sind wir im Wettbewerb mit anderen massiv benachteiligt und gehandicapt. Hierbei geht es im Übrigen nicht darum, die Gesetzmäßigkeit als Prinzip der amtlichen Statistik aufzuweichen; ganz im Gegenteil. Die gesetzlichen Vorschriften sollten aber den Anforderungen der Gegenwart entsprechen.

Und Zweitens: Wie arbeitet der Verbund mit anderen Produzenten von Statistiken – vor allem im öffentlichen Bereich – zusammen? Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es der begrifflichen Einführung einer sogenannten ‚öffentlichen Statistik‘. Bürgerinnen und Bürger müssen auf die Qualität aller Fakten vertrauen können, die im öffentlichen Sektor erstellt werden. Hierfür sieht die EU-Verordnung in Artikel 5 a neben der amtlichen Statistik ein koordiniertes System „anderer einzelstaatlicher Stellen“ vor, allerdings zurzeit nur für den

Deckungsbereich der europäischen Statistik. Mein Ansatz geht jetzt dahin, dieses Konzept, das sich bewährt hat, auch auf andere Akteure (z. B. für Statistiken der Gesundheit oder Umwelt) auszudehnen, was bedeutet, dass die amtliche Statistik (Bund sowie Länder) zusätzliche Aufgaben übernimmt, die der Koordinierung und vor allem der Qualitätssicherung dienen.

Mit der Corona-Pandemie wurde die Forderung nach verlässlichen und belastbaren, aber auch aktuellen Daten immer lauter. Wie kann der Statistische Verbund dem nachkommen?

| Es reicht heute und in Zukunft nicht mehr aus, die besonders hohe Zuverlässigkeit amtlicher Statistiken zu betonen, wenn diese nicht helfen, die drängenden Fragen der Zeit zu beantworten. Corona liefert hierfür ein deutliches Warnsignal. Die amtliche Statistik hat enorme Stärken und ein wertvolles Kapital in ihren Erfahrungen, den international abgestimmten Standards, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vielem anderen mehr. Mit diesen ‚Assets‘ sollten wir die Zukunft meistern können. Was wir aber zusätzlich brauchen, sind mutige Anpassungen unseres Geschäftsmodells mit neuen Produkten und Dienstleistungen, neue Allianzen und Partner und die Überzeugungskraft, die aus einer positiven Vision für die Zukunft erwächst. Während wir bereits viel erreicht haben in der Prozessoptimierung, fehlt uns bislang eine vorausschauende Planung für das Produktportfolio der Zukunft. Solange wir nicht mit entsprechenden Entwicklungsarbeiten frühzeitig beginnen, werden wir wiederholt unvorbereitet sein und anderen das Feld überlassen müssen.

Welche Rolle schreiben Sie den Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder auf diesem Weg zu? Was könnte hier noch verbessert werden?

| Die Forschungsdatenzentren sind zweifellos eine der Innovationen in

der amtlichen Statistik, von denen wir erheblich mehr benötigen. Mit viel Energie und Kreativität wurden hier neue Wege beschritten und neue Netzwerke geknüpft, die bis dato geschlossene Türen für die Forschung geöffnet haben. Allerdings sehe ich noch weiteren Bedarf, dieses Thema weiter voranzutreiben; einmal was die Nutzung neuer (sicherer) Technologien bezüglich des Datenzugangs angeht, die das Leben der Forschenden erleichtern, zum anderen aber auch die Einbeziehung neuer Themengebiete, die über den bisherigen Schwerpunkt im Bereich Soziales und Wirtschaft hinausgehen. Schließlich frage ich mich, wie all dies mit neuen Datenquellen (Remote Sensing, Citizen Science, ...) weitergehen wird.

Der Klimawandel ist die nächste zu stemmende Herausforderung. Wie kann es den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gelingen, einen aktiven Beitrag zur Umsetzung des European Green Deal zu leisten?

| Neben dem Klimawandel gibt es noch viele andere Herausforderungen, wenn man sich die Nachhaltigkeitsstrategie der UN anschaut. Diesen ist allen gemeinsam, dass sie nach statistischen Antworten verlangen, welche die gesamte Breite des Arbeitsprogramms (von Wirtschaft bis Umwelt) und alle Produktarten von Statistik (Basisstatistiken, Gesamtrechnungen, Indikatoren) gleichzeitig umfassen. Hierauf müssen wir uns jetzt einstellen, indem wir unsere Produkte und Prozesse überdenken und anpassen. Trusted Smart Statistics¹ ist meiner Meinung nach ein Leitmotiv, das uns hierbei Orientierung geben kann.

Für all diejenigen, die mehr lesen wollen, hier ein paar Hinweise:

- https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/04/wie-statistiken-helfen-042020.pdf?__blob=publicationFile
- <https://makronom.de/amtliche-statistik-als-sprache-fuer-den-oeffentlichen-diskurs-38542>
- <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-030-31492-7>

¹ <https://content.iospress.com/articles/statistical-journal-of-the-iaos/sjii190584>

Corona-Spezial

▣ Volkswirtschaft in der Hauptstadtregion

Auswirkungen des Corona-Jahres 2020 auf Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit in Berlin und Brandenburg

von **Christian Benda, Benjamin Gampfer, Ramona Voshage** und **Heike Zimmermann**

Nach einer Dekade robusten Wachstums rutschte die deutsche Wirtschaft im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 erstmals seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 in eine tiefe Rezession. Auch in Berlin und Brandenburg schrumpfte die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr deutlich, wenngleich um einiges weniger als im Bundesdurchschnitt. Zudem ging erstmals seit 2005 die Zahl der in der Hauptstadtregion erwerbstätigen Personen deutlich zurück.

In diesem Beitrag wird die Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen sowie der geleisteten Arbeitsstunden in Berlin und Brandenburg für das von der Corona-Pandemie geprägte Jahr 2020 ausführlich dargestellt.¹ Außerdem wird gezeigt, dass die spezielle Wirtschaftsstruktur der Hauptstadtregion für den vergleichsweise milden Verlauf der Rezession mitverantwortlich ist. Ein Vergleich mit der letzten großen Rezession von 2009 beleuchtet mögliche Pfade für den weiteren gesamtwirtschaftlichen Verlauf ab dem Jahr 2021.

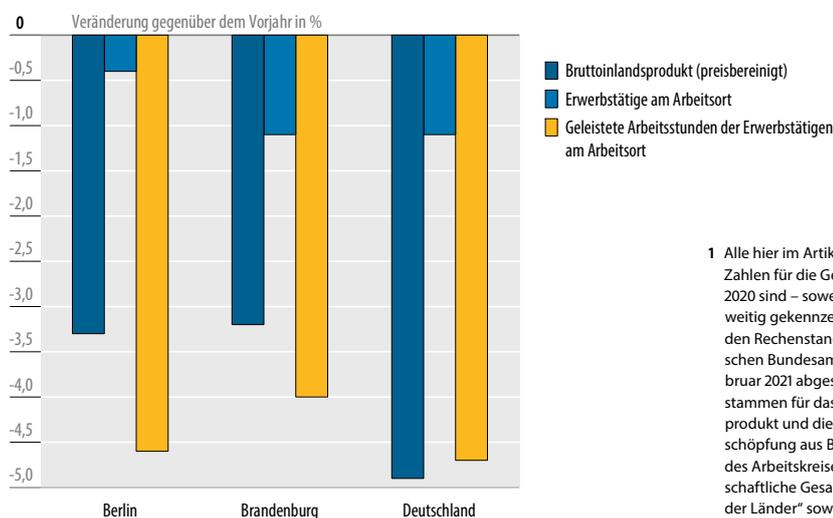
1. Gesamtwirtschaft

Das preisbereinigte Wachstum des Bruttoinlandsprodukts fiel in Brandenburg bereits im Zeitraum 2017 bis 2019 von Jahr zu Jahr geringer aus. Konnte 2017 noch ein kräftiges Plus von 2,4 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden, betrug das Wachstum im Jahr 2019 lediglich 0,4 %. 2020, im ersten Jahr der Corona-Pandemie, rutschte Brandenburg mit -3,2 % schließlich in eine Rezession (Abbildung a).

Im Vergleich dazu konnte Berlin von 2017 bis 2019 jeweils ein deutlich höheres Wachstum verzeichnen als Brandenburg. Im Jahr 2017 lag der Anstieg der Wirtschaftsleistung bei 3,8 %, im Jahr 2019 bei 2,6 %. Die Corona-Pandemie traf Berlin 2020 nach vorläufigen Berechnungen jedoch etwas stärker als Brandenburg (-3,3 %).

Das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen betrug 2020 nach vorläufigen Ergebnissen in Bran-

a | Ausgewählte Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2020 in Berlin, Brandenburg und Deutschland



¹ Alle hier im Artikel gezeigten Zahlen für die Gesamtjahre bis 2020 sind – soweit nicht anderweitig gekennzeichnet – auf den Rechenstand des Statistischen Bundesamtes vom Februar 2021 abgestimmt und stammen für das Bruttoinlandsprodukt und die Bruttowertschöpfung aus Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ sowie für die Zahl

der Erwerbstätigen und das Arbeitsvolumen aus Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“. Die Zahlen werden mit Vorliegen aktuellerer Daten aus den statistischen Erhebungen mehrfach revidiert. Der jeweils neueste Rechenstand kann den Statistischen Berichten auf www.statistik-berlin-brandenburg.de entnommen werden.

denburg rund 73,9 Mrd. EUR und in Berlin 154,6 Mrd. EUR. Der Anteil Berlins an Deutschlands Wirtschaftsleistung war mit 4,6 % damit mehr als doppelt so hoch wie der Brandenburger Anteil (2,2 %).

Erwirtschaftet wurde das Bruttoinlandsprodukt 2020 in Berlin von 2 058 600 Erwerbstätigen und in Brandenburg von 1 117 700 Erwerbstätigen. Verglichen mit der Wirtschaftsleistung blieben die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zahl der Erwerbstätigen in 2020 auch aufgrund verschiedener stützender Regelungen relativ gering. Nachdem in den Jahren bis 2019 in der Hauptstadtregion ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit beobachtet werden konnte, sank die Zahl in Berlin um 0,4 %, in Brandenburg – wie deutschlandweit – um 1,1 %.

Schneller und deutlicher als bei der Anzahl der Erwerbstätigen zeigten sich die Auswirkungen der Pandemie bei der Zahl der von ihnen geleisteten Arbeitsstunden. Hier werden die Folgen von Lockdown und damit verbundenen Nachfrageausfällen, unterbrochenen Lieferketten sowie Regelungen zu Quarantäne und anderen pandemiebedingten Freistellungen, deutlich. Während die Erwerbstätigenzahlen in Berlin vergleichsweise stabil blieben, sank die Zahl der geleisteten Stunden mit 4,7 % sogar stärker als in Brandenburg (-4,0 %). Überdurchschnittlich gingen die geleisteten Arbeitsstunden bei den Selbstständigen zurück (Berlin: -9,9 %; Brandenburg: -8,5 %).

Der Rückgang des Arbeitszeitumfangs bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zum großen Teil auf die Inanspruchnahme von Kurzarbeit zurückzuführen. Zum Höchststand im April 2020 gab es in Berlin etwa 240 000 Kurzarbeitende mit einem durchschnittlichen Arbeitszeitausfall von 59 %. In Brandenburg betrug die Zahl der Kurzarbeitenden zu diesem Zeitpunkt 112 000 mit durchschnittlich 53 % Arbeitszeitausfall. Die Kurzarbeiterquote, d. h. der Anteil der Kurzarbeitenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, war in Brandenburg seit Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen deutlich niedriger als in Berlin und Deutschland insgesamt (Abbildung b).

2. Wirtschaftsbereiche

2.1 Erwerbstätigkeit

In Berlin arbeiten mehr als 89 % der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsbereichen.² In Brandenburg entspricht der Anteil der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsbereichen



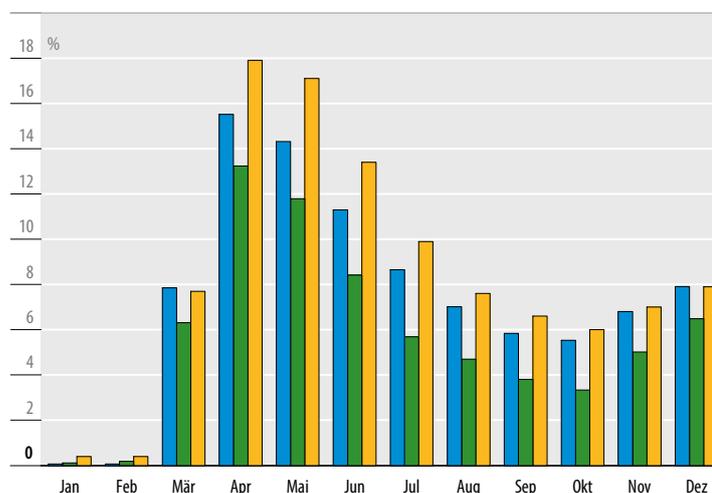
Durch Beschluss des Landtages Brandenburg vom 23. September 2020 wurde ein Untersuchungsausschuss zur *Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19** eingesetzt. Dieser Ausschuss ersuchte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Februar 2021 um Auskunft zu ausgewählten Fragen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs während der Corona-Pandemie. Dabei war von vorrangigem Interesse, wie sich im Jahr 2020 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bzw. die Bruttowertschöpfung (BWS) sowie die einzelnen Wirtschaftsbereiche des Landes gegenüber den Vorjahren entwickelt hatten.

Am 11. Juni 2021 stellte Dr. Ramona Voshage als Leiterin der Abteilung *Gesamtwirtschaft* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Landtag Brandenburg amtliche Daten zur Wirtschaftsentwicklung in Brandenburg seit 2017 ausführlich dar. Ferner wurde Brandenburgs Wirtschaft im regionalen Vergleich beleuchtet und der Frage nachgegangen, inwiefern die brandenburgische Entwicklung Besonderheiten aufweist. Auf Basis des Vortrags im Untersuchungsausschuss des Brandenburger Landtags wurden für diesen Beitrag die Antworten auf die gestellten Fragen um Aussagen zur Berliner Wirtschaft ergänzt und neu zusammengestellt.

* Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 sowie § 3 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes.

b | Konjunkturelle Kurzarbeiterquote¹ 2020 in Berlin, Brandenburg und Deutschland in %

■ Berlin
■ Brandenburg
■ Deutschland



¹ Anteil der Kurzarbeitenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Datenstand Juli 2021

² Die im Folgenden verwendete Untergliederung der Wirtschaftsbereiche beruht auf der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008.

chen mit 75 % etwa dem Bundeswert. Beide Länder weisen einen relativ hohen Beschäftigtenanteil im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit auf. Im Vergleich zum Länderdurchschnitt fällt in Berlin der höhere Anteil in den Bereichen Information und Kommunikation sowie Unternehmensdienstleister auf (Abbildung c). Innerhalb des Produzierenden Gewerbes ist in Brandenburg das Baugewerbe stark ausgeprägt. Der Anteil der in diesem Bereich Beschäftigten ist der höchste aller Bundesländer.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Jahr 2020 verlief in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. In Berlin stand den deutlichen Rückgängen im *Verarbeitenden Gewerbe*³ sowie im *Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe* ein Beschäftigungszuwachs in den Bereichen *Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleister* sowie *Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit* gegenüber. In Brandenburg zeigten sich fast überall Beschäftigungsverluste. Einen Anstieg der Erwerbstätigkeit verzeichnete lediglich der Bereich *Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit* (Abbildung c).

Ein stärkerer Einbruch der Erwerbstätigenzahlen konnte auch dank staatlicher Hilfsprogramme und der im März 2020 in Kraft getretenen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht verhindert werden. Mit dem

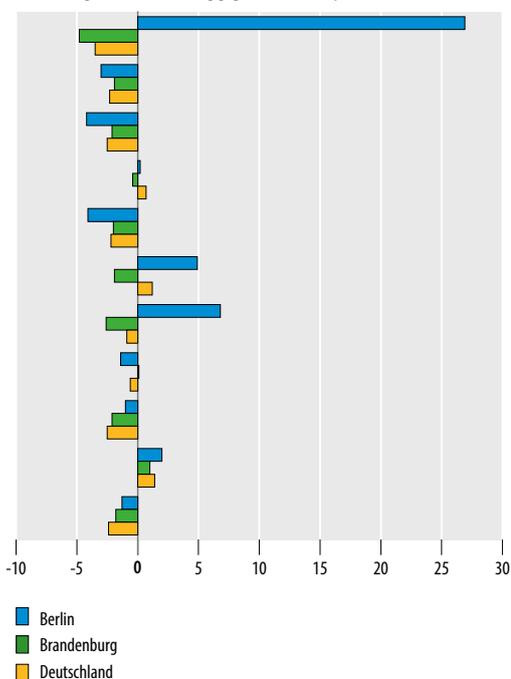
Instrument der Kurzarbeit werden ausschließlich die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmer (ohne marginal Beschäftigte) geschützt. Ihre Gesamtzahl ist in Brandenburg gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben, in Berlin sogar um 20 700 (1,2 %) gestiegen. In den stärker von der Krise betroffenen Wirtschaftsbereichen sind jedoch auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren gegangen.

Insgesamt ist der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen im Jahr 2020 überwiegend auf die Selbstständigen und die marginal Beschäftigten⁴ zurückzuführen. Die Zahl der marginal Beschäftigten sank bereits in den Vorjahren, bei gleichzeitig steigender Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Während der Corona-Pandemie gingen 2020 jedoch deutlich mehr marginale Beschäftigungsverhältnisse verloren – sowohl in Bereichen mit positiver als auch in solchen mit negativer Entwicklung bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Im Jahresdurchschnitt 2020 gab es in Brandenburg etwa 7 400 (-7,3 %) marginal Beschäftigte weniger als 2019, in Berlin fast 20 700 (-12,7 %; Abbildung d).

Auch der Rückgang der Zahl der Selbstständigen in Brandenburg um 3,6 % verstärkte eine bereits in den vorangegangenen Jahren sichtbare Tendenz. Seit 2010 war die Zahl der Selbstständigen in Bran-

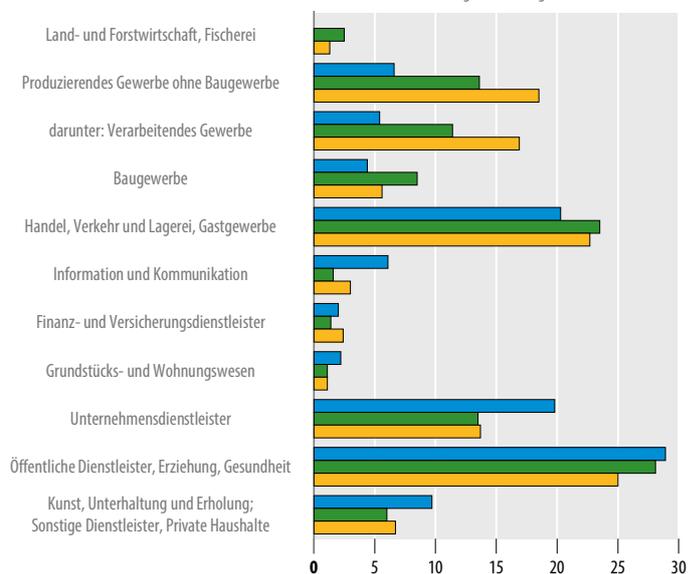
c | Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen

Erwerbstätige 2020, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: Ergebnisse des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ Berechnungsstand Februar 2021

Anteil an den Erwerbstätigen 2019 insgesamt in %



3 Das Verarbeitende Gewerbe ist Teil des Produzierenden Gewerbes, wird jedoch in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik aufgrund seiner Bedeutung separat ausgewiesen.

4 Zu den marginal Beschäftigten zählen Arbeitnehmende, die keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, wie geringfügig entlohnte oder ausschließlich kurzfristig Beschäftigte sowie Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten (nach § 16d SGB II).

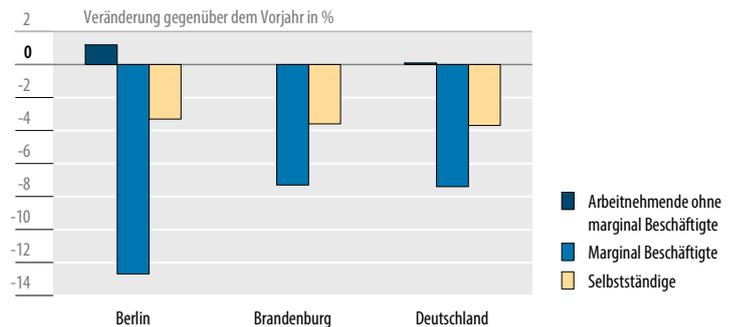
denburg in acht von zehn Jahren rückläufig. In Berlin stieg ihre Zahl dagegen von 2012 bis 2018 jährlich moderat an, sank jedoch ebenfalls bereits 2019 um 1,3 % und 2020 sogar um 3,3 %.

2.2 Arbeitsvolumen

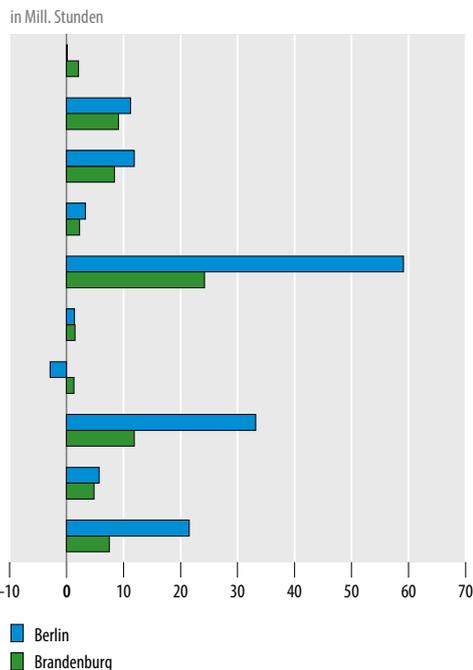
Die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen in Berlin und Brandenburg war 2020 in fast allen Bereichen mit Ausnahme der Berliner Finanz- und Versicherungsdienstleister geringer als im Vorjahr (Abbildung e). Hier wirkten sich Zeiten der Kurzarbeit und andere pandemiebedingte Arbeitszeitausfälle ebenso aus wie Veränderungen der Beschäftigtenzahlen. Abbildung f zeigt die im Jahr 2019 erbrachte Bruttowertschöpfung pro geleisteter Arbeitsstunde in jeweiligen Preisen. Insgesamt zeigt sich, dass im Jahr 2020 die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden gegenüber 2019 vor allem in Bereichen mit geringerer Wertschöpfung je Arbeitsstunde gesunken ist. In den Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität fielen eher weniger Arbeitsstunden aus. Dies könnte dazu beigetragen haben, dass der gesamtwirtschaftliche Rückgang der Wirtschaftsleistung in Berlin und Brandenburg weniger deutlich ausfiel als es der Rückgang des Arbeitsvolumens insgesamt erwarten ließ.

Vor allem in den Bereichen *Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe* sowie *Unternehmensdienstleister* verringerte sich das Arbeitsvolumen deutlich. Auf diese Bereiche entfielen in Brandenburg 55 % und in Berlin 69 % der weniger geleisteten Arbeitsstunden. 2019 wurden hier 39 % aller Arbeitsstunden Berlins und 36 % der Arbeitsstunden Brandenburgs geleistet. Der Anteil dieser Bereiche an der 2019 erbrachten Wertschöpfung betrug in Berlin 30 % und in Brandenburg 27 %.

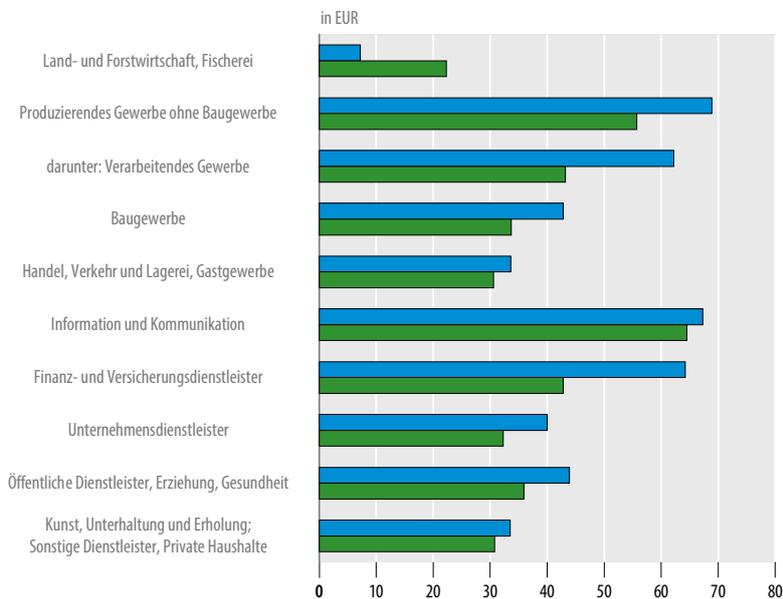
d | Erwerbstätige 2020 in Berlin, Brandenburg und Deutschland nach der Stellung im Beruf



e | Anzahl der 2020 gegenüber 2019 weniger geleisteten Arbeitsstunden in Berlin und Brandenburg



f | Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen 2019 in jeweiligen Preisen in Berlin und Brandenburg



Hinweis: In den Abbildungen e und f fehlt für eine bessere Übersicht der Wirtschaftszweig *Grundstücks- und Wohnungswesen*, da sich dieser mit einer Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde in 2019 von 276 EUR in Berlin und 480 EUR in Brandenburg deutlich von den anderen Wirtschaftszweigen unterscheidet.

Quelle: Ergebnisse der Arbeitskreise „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ und „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ Berechnungsstand Februar 2021

2.3 Bruttowertschöpfung

Abbildung g zeigt, welche Anteile der Bruttowertschöpfung 2019 auf die jeweiligen Wirtschaftsbereiche entfallen. Die Betrachtung der Wirtschaftsstruktur hilft, die Auswirkungen der Corona-Pandemie besser einordnen zu können. Zudem wird die preisbereinigte Veränderungsrate 2020 gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Im Vergleich der Wirtschaftsstruktur der beiden Länder zeigt sich ein deutlich höherer Anteil des *Produzierenden Gewerbes* (inkl. *Baugewerbe*) an der Bruttowertschöpfung in Brandenburg (26,8 %) als in Berlin (13,9 %). Mit einem Anteil von 86,1 % wird Berlins Wirtschaft wesentlich stärker durch die Dienstleistungsbereiche geprägt als Brandenburgs Wirtschaft (Anteil: 71,7 %). In tiefer gegliederter Struktur zeigen sich Parallelen beim Bereich *Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit*, der in beiden Bundesländern den höchsten Anteil der hier dargestellten Bereiche an der Bruttowertschöpfung ausmacht.

Das *Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe* (inkl. *Verarbeitendes Gewerbe*) wurde durch die Corona-Pandemie sowohl in Berlin als auch in Brandenburg hart getroffen, auch wenn der Einbruch der Wirtschaftsleistung in Brandenburg stärker ausfiel – ähnlich wie auch im Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009. Eine negative Tendenz zeichnete sich in diesen Wirtschaftsbereichen jedoch bereits 2019 ab.

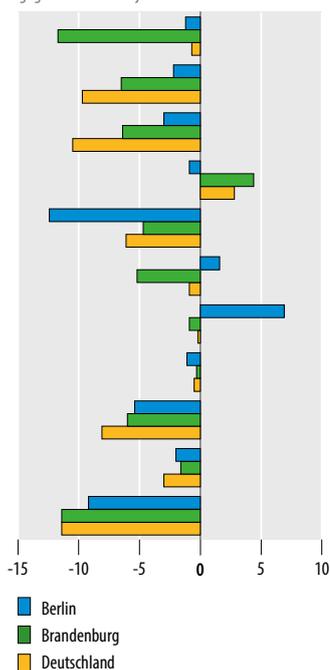
Das *Baugewerbe* zeigte sich in Brandenburg krisenfest und konnte als einziger Bereich 2020 einen Zuwachs (+4,4 %) verzeichnen. Berlin musste hier nach einem starken Zuwachs in 2019 (+4,7 %) einen leichten Rückgang hinnehmen (–0,9 %).

So stark betroffen wie der Bereich *Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe* (–12,4 %) war kein anderer Wirtschaftsbereich in Berlin. In Brandenburg fiel der Rückgang mit 4,7 % erheblich geringer aus. Der Wirtschaftsbereich *Information und Kommunikation* konnte in Berlin mit +1,6 % leicht zulegen und war damit einer von nur zwei Bereichen, in denen die Wirtschaftsleistung stieg. In Brandenburg zeigte sich hier hingegen ein deutlicher Rückgang (–5,2 %). Der Bereich der *Finanz- und Versicherungsdienstleister* war 2020 in Brandenburg von der Krise weniger stark betroffen als andere Bereiche (–0,9 %); hier zeigte sich jedoch bereits in den Vorkrisenjahren 2019 und insbesondere 2018 (–9,6 %) eine rückläufige Wirtschaftsleistung. Konträr dazu ist die Entwicklung in Berlin: Hier legte der Bereich trotz der Corona-Pandemie mit +6,9 % so stark zu wie kein anderer in der Hauptstadt.

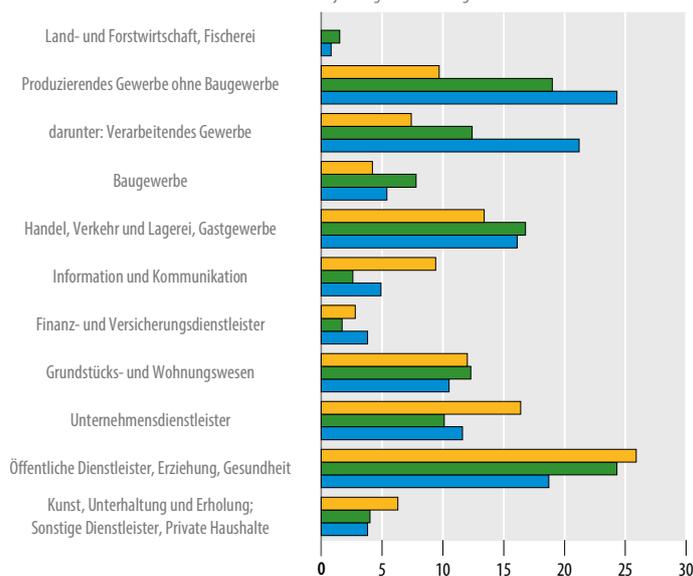
Der Wirtschaftsbereich *Grundstücks- und Wohnungswesen* zeigte sich in Brandenburg robust gegenüber den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie – er verzeichnete 2020 dennoch ein Negativwachstum von –0,3 %. In Berlin sank die Bruttowertschöpfung in diesem Bereich um 1,1 %. Parallelen zeigten sich in der Hauptstadtregion auch bei den Unternehmensdienstleistern: Brandenburg musste ein Negativwachstum von –6,0 % hinnehmen – Berlin entwickelte sich auf ähnlichem Niveau (–5,4 %). Im Wirtschaftsbereich *Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit*, der in der Hauptstadtregion durch konstantes Wachstum in den letzten Jahren aufgefallen war, ist 2020 eine analoge negative Entwicklung erkennbar. Der Wirtschaftsbereich *Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienst-*

g | Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

preisbereinigte Veränderungsrate 2020 gegenüber dem Vorjahr in %



Anteil an der Bruttowertschöpfung 2019 in jeweiligen Preisen insgesamt in %



Quelle: Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ Berechnungsstand Februar 2021

leister, Private Haushalte hat in Brandenburg nach der Land- und Forstwirtschaft den stärksten Rückgang im Jahr 2020 zu verzeichnen (-11,4 %). Auch in Berlin ist hier der zweitstärkste Rückgang aller Wirtschaftsbereiche zu erkennen (-9,2 %).

3. Deutschland und die Hauptstadtregion im Vergleich

Das Brandenburger Wirtschaftswachstum fiel in jedem der Jahre von 2015 bis 2019 geringer aus als in Deutschland insgesamt. Berlins Wirtschaft wuchs in diesem Zeitraum hingegen deutlich stärker als die gesamtdeutsche. Der Rückgang im Jahr 2020 um 3,2 % in Brandenburg und 3,3 % in Berlin war im Vergleich zu Deutschland insgesamt (-4,9 %) weitaus niedriger. Im Vergleich mit den neuen Bundesländern (ohne Berlin), die durchschnittlich einen vorläufigen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 4,0 % verzeichneten, zeigte sich die Wirtschaft der Hauptstadtregion etwas robuster. Durch den deutlich geringeren Rückgang 2020 konnte Brandenburg gegenüber 2015 im Vergleich zu Deutschland insgesamt einen höheren Zuwachs erreichen. Der mittelfristige Anstieg der Wirtschaftsleistung in Berlin, der trotz pandemiebedingten Rückgangs 2020 um 12,9 % über dem Wert des Jahres 2015 lag, war dagegen der höchste aller Bundesländer. Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) befinden sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie annähernd wieder auf dem Niveau von 2015.

Die etwas bessere Entwicklung der Hauptstadtregion im Jahr 2020 kann zum Teil mit den strukturellen Unterschieden im Branchenmix erklärt werden. Abbildung g zeigt die Anteile einzelner Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in 2019 und die entsprechenden preisbereinigten Veränderungsrate der Bruttowertschöpfung in 2020 gegenüber 2019 für Berlin, Brandenburg und Deutschland insgesamt.

Ein Muster geht aus dem Vergleich beider Grafiken überwiegend hervor: In Bereichen, die in der Hauptstadtregion einen im Vergleich zu Deutschland größeren Beitrag zur Bruttowertschöpfung leisten, brach die Wirtschaftsleistung weniger stark ein. Besonders deutlich wird dies beim Brandenburger

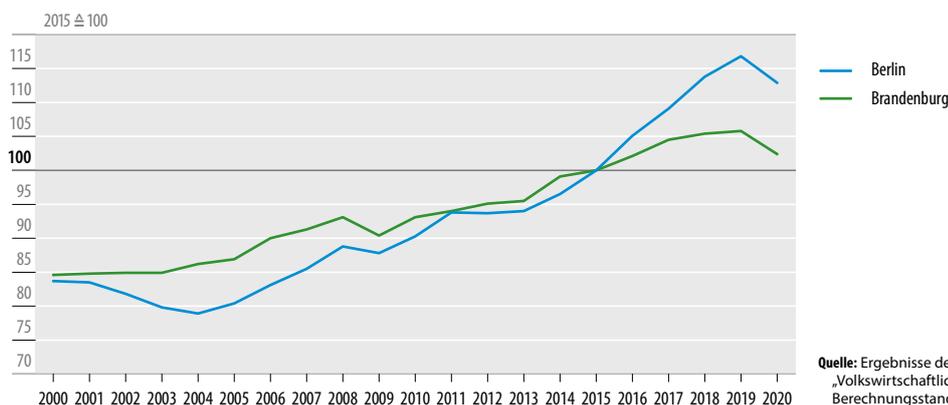
Baugewerbe und dem Bereich *Information und Kommunikation* in Berlin, die bei der Bruttowertschöpfung sogar zulegen konnten. Aber auch der Bereich *Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit* weist sowohl in Berlin als auch in Brandenburg einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Bruttowertschöpfung auf. Der Rückgang der Bruttowertschöpfung im Vergleich zu Deutschland insgesamt fiel in diesem Bereich aber um ein Drittel bzw. um fast die Hälfte geringer aus. Analog verhält es sich in Berlin in den Bereichen *Unternehmensdienstleister sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung, Sonstige Dienstleister, Private Haushalte* und in Brandenburg im Bereich *Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe*. Der stärkere Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland wird auch maßgeblich vom *Produzierenden Gewerbe* (ohne *Baugewerbe*) beeinflusst. Hier fiel der Rückgang der Bruttowertschöpfung im gesamten Bundesgebiet stärker aus als in der Hauptstadtregion. Gleichzeitig ist durch den großen Anteil des *Produzierenden Gewerbes* (ohne *Baugewerbe*) an der Bruttowertschöpfung in Deutschland insgesamt dessen Beitrag zur Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts deutlich höher.

4. Rückblick und Ausblick

Der Vergleich mit Deutschland insgesamt zeigt, warum Berlin und Brandenburg gerade im Jahr 2020 besser durch die Rezession kamen. Wie schlägt sich die Hauptstadtregion nun im historischen Vergleich? Besteht mittels der historischen Daten sogar die Möglichkeit, einen kleinen Ausblick zu wagen?

Im Rückblick der letzten 20 Jahre stellt die Rezession im Corona-Jahr 2020 kein einmaliges Phänomen dar. Auch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sorgten im Jahr 2009 für einen vergleichbar tiefen Einbruch der Wirtschaftsleistung, insbesondere in Brandenburg. Bereits im Folgejahr des Einbruchs erholte sich die märkische Wirtschaft jedoch direkt wieder, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Brandenburgs im Jahr 2010 bereits wieder das Niveau von 2008 erreichte (Indexwert 93,1; Abbildung h). In Berlin fiel die Rezession 2009 – sowohl im Vergleich zu Brandenburg als auch im Vergleich zur langen Rezession Anfang

h | Bruttoinlandsprodukt 2000 bis 2020 in Berlin und Brandenburg



Quelle: Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ Berechnungsstand Februar 2021

der 2000er Jahre – milder aus. Im Jahr 2010 lag Berlin so bereits deutlich über dem Niveau von 2008 (Indexwert 90,3 vs. 88,8).

Von der Rezession 2009 war das *Produzierende Gewerbe* in der Hauptstadtregion stärker betroffen als die Dienstleistungsbereiche. Im Jahr 2020 war dieses Verhältnis – relativ betrachtet – genau umgekehrt. Strukturell unterscheiden sich die Rezessionen also. Trotz aller dadurch gebotenen Vorsicht beim Vergleich gibt es einen gemeinsamen Auslöser für den Rückgang der Wirtschaftsleistung: ein starker „Schock“ für die (Real-)Wirtschaft von außen. Im Jahr 2009 trafen die Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise, die sich bereits ab 2007 abzeichnete, schließlich auch die Realwirtschaft. Im Jahr 2020 stellte die Corona-Pandemie einen nicht antizipierten Einfluss auf die Wirtschaft von außen dar. Insofern dürfte wie 2009 auch 2021/2022 nach dem Ende der „Schockwellen“ ein Aufholprozess einsetzen. Erste Anzeichen dafür geben vorläufige Zahlen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im 1. Halbjahr 2021. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2020 wuchs die Berliner Wirtschaft um 2,1%, die Brandenburger um 1,2%. Die Berechnungen beruhen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses jedoch auf einer unvollständigen Datenbasis.

Der Aufholprozess hat jedoch schon im Jahr 2020 begonnen. Dies lässt sich an den Quartalszahlen zum Bruttoinlandsprodukt ablesen, welche für Deutschland insgesamt, jedoch nicht für die Bundesländer berechnet werden. Abbildung i verdeutlicht die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der letzten beiden großen Rezessionen in Deutschland. Einerseits setzte die Rezession 2020 etwas abrupt ein und war viel tiefgreifender als die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Andererseits begann die wirtschaftliche Erholung zunächst auch schneller, ehe diese im 1. Quartal 2021 unterbrochen wurde.

Vor dem damals stärksten Rückgang im 1. Quartal 2009 (–4,7%) war die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bereits ab der ersten Jahreshälfte

2008 rückläufig. Erst ab dem zweiten Quartal 2009 verzeichnete Deutschland wieder positive Wachstumsraten. Vom vorhergehenden Höchststand im 1. Quartal 2008 bis zum Erreichen des Vorkrisenniveaus im 1. Quartal 2011 vergingen zwölf Quartale. Im Jahr 2020 hingegen lag das Wachstum im dritten Quartal gegenüber dem zweiten Quartal, in dem das Bruttoinlandsprodukt mit einem Minus von 10,0% am stärksten geschrumpft war, bei 9,0%. Somit war bereits nach drei Quartalen die Hälfte des Einbruchs gegenüber dem 4. Quartal 2019 wieder aufgeholt.

Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts seit 2020 steht jedoch – anders als 2009 – im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Im dritten Quartal 2020 war die Zahl der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 bereits wieder geringer und viele im Frühjahr 2020 beschlossene Einschränkungen des öffentlichen Lebens und Wirtschaftens wurden gelockert. Mit dem erneuten Lockdown ab November 2020 verlangsamte sich das Wachstum und ging im 1. Quartal 2021 sogar in einen Rückgang über. Der weitere Verlauf der wirtschaftlichen Erholung hängt jedoch nicht nur von den direkten Auswirkungen staatlicher Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen ab. Auch indirekte Folgen, wie Materialengpässe aufgrund unterbrochener Lieferketten, könnten – zumindest in der kurzen Frist – die Erholung v. a. im Produzierenden Gewerbe bremsen.

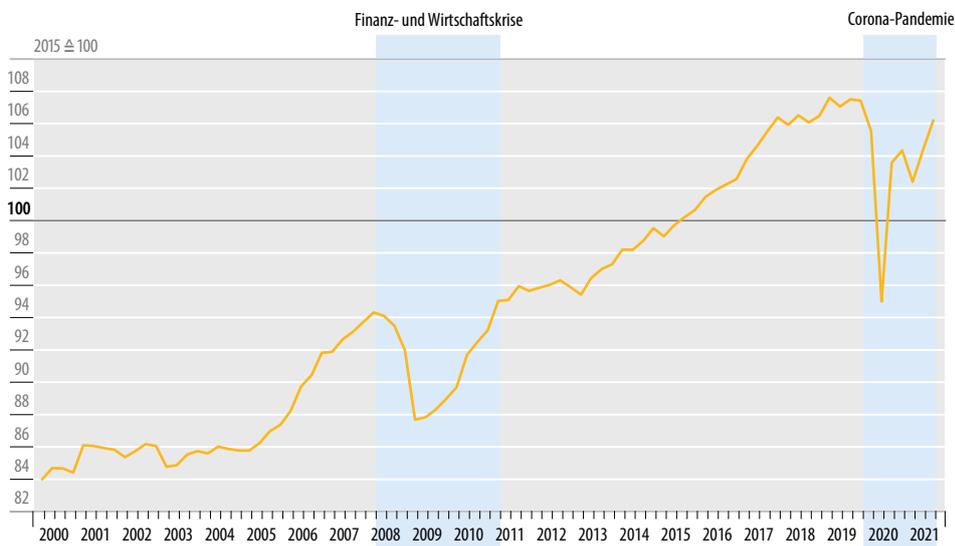
Christian Benda verantwortet als Fachreferent im Bereich *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen* die Entstehungs- und Verwendungsrechnung im Referat *Gesamtrechnungen, Forschungsdatenzentrum* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Benjamin Gampfer leitet das Referat *Gesamtrechnungen, Forschungsdatenzentrum* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Dr. Ramona Voshage leitet die Abteilung *Gesamtwirtschaft* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Heike Zimmermann verantwortet als Fachreferentin im Bereich *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen* die Einkommens- und Verteilungsrechnung im Referat *Gesamtrechnungen, Forschungsdatenzentrum* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

i | Bruttoinlandsprodukt in Deutschland (Quartalswerte), preis-, saison- und kalenderbereinigt



Quelle: Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes
Berechnungsstand Oktober 2021

Neuerscheinung

▣ Indikatorenbericht 2021 – Nachhaltige Entwicklung in Berlin

Wieviel Strom wird in Berlin aus erneuerbaren Energien erzeugt? Wie hoch sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung? Hat sich der Anteil von Frauen an den Neugründungen von Einzelunternehmen in den letzten Jahren signifikant erhöht? Diese und weitere Fragen werden mit dem „Indikatorenbericht 2021 – Nachhaltige Entwicklung in Berlin“ beantwortet. Der Bericht enthält 40 Indikatoren, die jeweils einem der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (engl. Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) der Agenda 2030 zugeordnet sind und auf amtlichen Daten basieren. Der Indikatorenbericht 2021 wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erarbeitet. Er lässt für Berlin Trends einer nachhaltigen Entwicklung erkennen.

Die Indikatoren geben den Blick frei auf ausgewählte Aspekte der Nachhaltigkeit in der Metropole Berlin. Von „Aalen“ über „Forschungsausgaben“ bis zum „Verkehrslärm“ sind Daten sowie Kurzanalysen vorhanden. Die Leserinnen und Leser erwartet ein spannender Einblick in das Thema Nachhaltigkeit und ein breites Spektrum unterschiedlichster Fakten.

Die Datenreihen werden dabei so aktuell wie möglich präsentiert. Für einige ausgewählte Indikatoren existieren bereits in den Nachhaltigkeitsberichten der Jahre 2012 und 2014 lange Zeitreihen. Im Indikatorenbericht 2021 wurden neben der Aktualisierung dieser Zeitreihen auch neue Indikatoren hinzugefügt. Um zukünftig Entwicklungen der ausgewählten Indikatoren zu beobachten, wird angestrebt, Berichte zur Nachhaltigkeit zweijährlich fortzuschreiben.

Die Daten für die jeweiligen Indikatoren wurden aus den Fachbereichen der Berliner Senatsverwaltungen und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg geliefert. Jeder Indikator wird in einem Tabellen- und einem Textteil abgebildet. Im Diagrammteil werden die Datenreihen grafisch dargestellt. Für die einzelnen Indikatoren wird die Datenbasis genannt; dadurch erkennen Nutzende jederzeit die Datenquelle. Die Texte untergliedern sich jeweils in eine Beschreibung des Indikators, der Ergebnisse sowie der Ziele und der Zielerreichung.



Der Indikatorenbericht 2021 – Nachhaltige Entwicklung in Berlin ist als kostenfreier Download unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen> oder direkt über den QR-Code verfügbar.

Corona-Spezial

Das Insolvenzgeschehen in Berlin und Brandenburg im Zeichen der Corona-Pandemie

von Yvonne Engling

Insolvenzen und besonders Unternehmensinsolvenzen haben eine hohe wirtschaftliche Relevanz, da neben dem oft hohen Anteil an voraussichtlichen finanziellen Forderungen auch Verluste von Arbeitsplätzen zu beklagen sind. Im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurden durch die Politik Rahmenbedingungen für einen begrenzten Zeitraum geschaffen, um die Folgen für die Wirtschaft abzumildern. Dieser Beitrag gibt einen Überblick zur Entwicklung des Insolvenzgeschehens in Berlin und Brandenburg unter Berücksichtigung der gesetzlichen Veränderungen und des Entwicklungsgeschehens während der COVID-19-Pandemie.

Insolvenzregelungen während der Corona-Pandemie

Am 27. Januar 2020 stand mit dem ersten Krankheitsfall in Bayern fest, dass auch in Deutschland das Corona-Virus angekommen war. Rasant verbreitete sich das hochansteckende Virus daraufhin in allen Bundesländern. Wenige Wochen später kam es zum ersten Lockdown (März bis Mai 2020), auf den zwei weitere folgten. Millionen Deutsche durften nicht mehr arbeiten, gingen in Kurzarbeit oder arbeiteten im Homeoffice. Viele Branchen, wie beispielsweise die Gastronomie oder der Einzelhandel sowie Kultureinrichtungen waren massiv vom Lockdown betroffen, und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben kam in großen Teilen zum Erliegen.

Die globale Ausbreitung der Pandemie hatte zur Folge, dass Unternehmen mit Auftragseinbrüchen und einer zunehmenden Rohstoffknappheit kämpften, da Grenzsicherungen und weltweite Lockdown-Szenarien zu Problemen bei der Zulieferung von Materialien führten. Mit der Krise veränderte sich die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen in Deutschland und damit auch in Berlin und Brandenburg teils gravierend. Der wirtschaftliche Stillstand hatte Umsatzeinbußen zur Folge, die in vielen Fällen zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen führten. Somit musste mit einer erhöhten Anzahl an Unternehmensschließungen und Insolvenzverfahren gerechnet werden.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie kündigte die Bundesregierung mit dem ersten Lockdown ein Hilfspaket im Umfang von 156 Mrd. EUR Milliarden Euro an. In

diesem Zusammenhang wurden ebenfalls umfangreiche Rechtsänderungen beschlossen. Damit sollte sowohl der durch die Corona-Pandemie bedingten Sondersituation Rechnung getragen als auch die europarechtlichen Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/1023¹ in deutsches Recht umgesetzt werden. Mit dem COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz (COVInsAG)² wurden Regelungen zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie die Beschränkung von Haftungs- und Anfechtungsrisiken im Zusammenhang mit der Fortführung eines pandemiebedingt insolventen Unternehmens getroffen. [2] Vom 1. März 2020 bis zum 30. September 2020 waren Unternehmen, deren Insolvenzreife (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie beruhte und die Aussicht darauf hatten, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, von der Insolvenzantragspflicht befreit. Damit sollte den betroffenen Unternehmen auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsangebote und im Rahmen außergerichtlicher Verhandlungen Sanierungs- und Finanzierungsvereinbarungen für sich zu treffen.

Dennoch fordern die Regelungen den Unternehmen schwierige Entscheidungen ab. So laufen Unternehmen, welche auf Grundlage der Regelungen des COVInsAG mit Geldern aus den Hilfsprogrammen rechnen und die Aussicht auf eine Weiterführung des Betriebs zu optimistisch einschätzen, dann aber wider Erwarten die vorhandenen Finanzlücken nicht schließen können, Gefahr, sich der Insolvenzverschleppung schuldig zu machen.

1 Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung

der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 (Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz).

2 Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz (COVID-19-Insolvenzausset-

zungsgesetz – COVInsAG) vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 569), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2021 (BGBl. I S. 237) geändert worden ist.

Die Regelungen zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wurden im Laufe der Corona-Pandemie mehrfach an die jeweilige Entwicklung angepasst. So erfolgte am 20. Januar 2021 eine erneute Verlängerung des COVInsAG bis zum 30. April 2021. Diese Anpassung wurde beschlossen, um diejenigen Unternehmen zu schützen, die zwar einen Anspruch auf finanzielle Hilfen aus den aufgelegten COVID-19-Hilfsprogrammen hatten, an die eine Auszahlung jedoch noch nicht erfolgt war. Auch hier mussten die finanziellen Hilfeleistungen grundsätzlich zwischen dem 1. November 2020 und dem 28. Februar 2021 beantragt worden sein.

Zahl der Unternehmensinsolvenzen niedrig

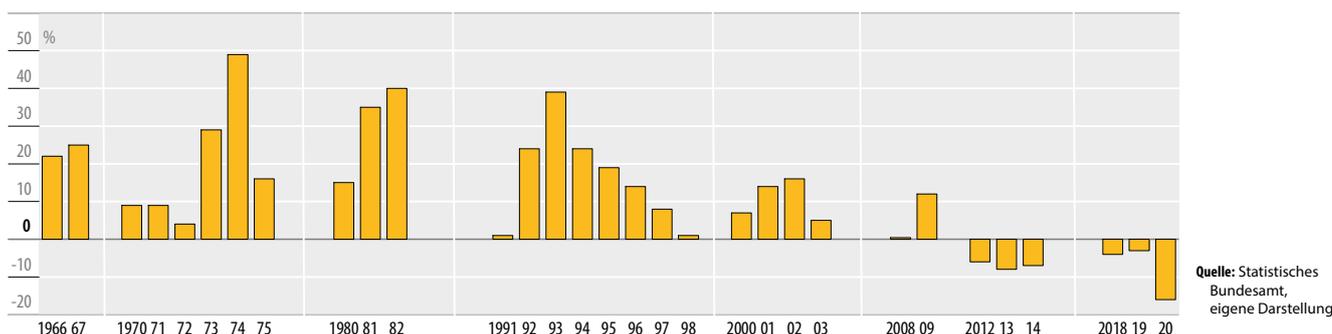
Auf Grundlage der durch die Politik ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und dem Blick auf den Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um 5 % im Jahr 2020 stellt sich die Frage nach einer zu erwartenden Insolvenzwelle. Ein Blick auf die Entwicklung des Insolvenzgeschehens in Krisenzeiten zeigt, dass die Zahl von Unternehmensinsolvenzen im Verlauf einer wirtschaftlichen Rezession erwartungsgemäß stark ansteigt. Die höchsten jährlichen Anstiege gab es dabei im Zuge der Ölpreiskrisen in den Jahren 1974 (+50 %) und 1982 (+40 %), nach dem Auslaufen des Wiedervereinigungsbooms (1993: +39 %) sowie nach dem Platzen der IT-Blase (2002: +16 %). Auch nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 stieg die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen um immerhin 12 %. Auf Grundlage dieser Erfahrungen wäre zu erwarten gewesen, dass sich auch die Corona-Pandemie in einem erheblichen Maße auswirken würde. Dies ist jedoch nicht eingetreten: Für 2020 wurden in Deutschland mit 15 841 Unternehmensinsolvenzen 16 % weniger Verfahren als im Jahr 2019 gemeldet. Dies ist der niedrigste Stand seit Einführung der InsO im Jahr 1999. [1]

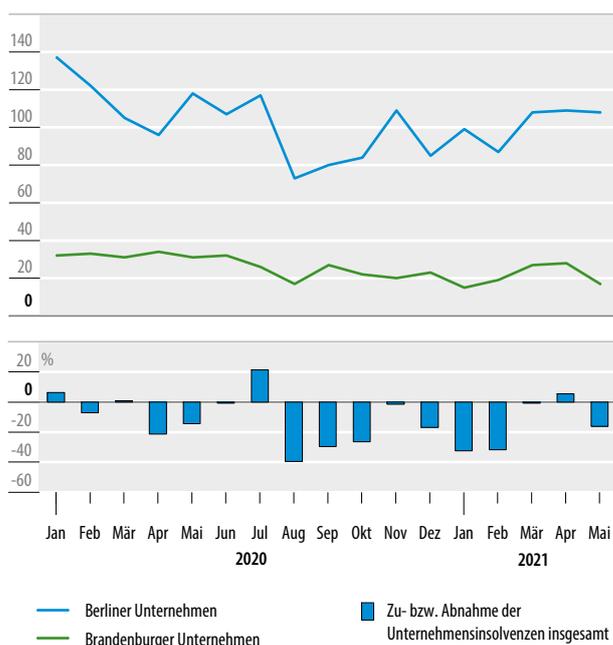
In Berlin und Brandenburg beantragten Unternehmen im Jahr 2010 noch 2 244 Insolvenzverfahren. Ihre Zahl verringerte sich auf 1 561 Fälle im Jahr 2020. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen in beiden Ländern um insgesamt 11,5 %. Wie für die Situation der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland insgesamt, gilt auch für die Länder Berlin und Brandenburg, dass trotz der Corona-Pandemie 2020 die Zahl der beantragten Insolvenzverfahren für Unternehmen

auf den tiefsten Stand seit rund zehn Jahren gefallen ist. Es scheint auf den ersten Blick paradox, dass trotz einer der größten weltweiten Wirtschaftskrisen die Insolvenzen weiter rückläufig sind und auf einen Niedrigstand sanken. Diese Entwicklung im Jahr 2020 könnte vor allem auf die ausgesetzte Insolvenzantragspflicht bis zum 30. April 2021 für überschuldete, aber noch zahlungsfähige Unternehmen zurückzuführen sein. Anhand der vorliegenden Daten zu beantragten Insolvenzverfahren in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wird dennoch deutlich, dass sich mit Einführung des COVInsAG die Zahl der beantragten Verfahren nicht umgehend verringerte. Erst ab August 2020 waren deutlich weniger Beantragungen von Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Allerdings sind Effekte auf das Insolvenzgeschehen, die mit der Änderung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammenhängen, in der amtlichen Statistik nur mit einigem Zeitverzug zu beobachten, da zwischen dem Eintreten der Insolvenzreife des Unternehmens und der Entscheidung über die Antragseröffnung durch die Gerichte mehrere Wochen vergehen können. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die durch die Pandemie verursachte wirtschaftliche Not von Unternehmen aufgrund des Eingreifens der Politik bisher nicht in einem Anstieg der gemeldeten Insolvenzen widerspiegelt.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen während der Pandemie 2020 sollte für Berlin-Brandenburg differenziert betrachtet werden. In Berlin wurden die meisten Insolvenzen (186 Verfahren) im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen gemeldet. In Brandenburg war dagegen das Baugewerbe mit 49 Verfahren am stärksten vom Insolvenzgeschehen betroffen. Bei Betrachtung aller Wirtschaftsbereiche wird deutlich, dass für die meisten Bereiche die Werte im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren. Dem gegenüber sind jedoch auch Zunahmen an Insolvenzverfahren in einzelnen Branchen zu erkennen. So kam es in beiden Ländern zu einer prozentualen Zunahme bei Verfahren im Wirtschaftsbereich Kunst, Unterhaltung und Erholung. Es sind zwar in der Anzahl wenige Unternehmen und Selbstständige, für die ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden musste, dennoch war dieser Bereich besonders stark von den Beschränkungen des Wirtschaftslebens betroffen.

a | Unternehmensinsolvenzen 1966 bis 2020 in Deutschland in ausgewählten Zeiträumen starker wirtschaftlicher Rezession
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



**b | Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren
Januar 2020 bis Mai 2021 in Berlin und Brandenburg**

**1 | Beantragte Insolvenzverfahren von Unternehmen 2019 und 2020
in Berlin und Brandenburg nach Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen ¹	2019		2020		Zu- bzw. Abnahme ²	
	Berlin	Branden- burg	Berlin	Branden- burg	Berlin	Branden- burg
	Anzahl				%	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	2	9	1	4	-0,50	-0,56
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	-	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe.....	55	45	51	25	-0,07	-0,44
Energieversorgung	8	2	3	5	-0,63	1,50
Wasserversorgung; Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmut- zungen.....	1	1	2	2	1,00	1,00
Baugewerbe.....	176	77	166	49	-0,06	-0,36
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen.....	251	62	186	47	-0,26	-0,24
Verkehr und Lagerrei.....	58	36	59	19	0,02	-0,47
Gastgewerbe.....	192	26	154	30	-0,20	0,15
Information und Kommunikation.....	88	14	82	9	-0,07	-0,36
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen.....	35	7	33	9	-0,06	0,29
Grundstücks- und Wohnungswesen.....	47	7	60	10	0,28	0,43
Freiberufliche, wissenschaft- liche und technische Dienstleistungen.....	202	29	152	32	-0,25	0,10
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	140	33	172	46	0,23	0,39
Erziehung und Unterricht.....	29	5	16	3	-0,45	-0,40
Gesundheits- und Sozialwesen.....	21	11	21	10	0,00	-0,09
Kunst, Unterhaltung und Erholung.....	28	4	42	10	0,50	1,50
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	49	14	33	18	-0,33	0,29

**Sprunghafter Anstieg
bei den Verbraucherinsolvenzen**

Zusätzlich zu den Unternehmensinsolvenzen meldeten insgesamt 3 496 Verbraucherinnen und Verbraucher im Jahr 2020 in Berlin und Brandenburg Insolvenz an. Das waren 37,7% weniger als im Vorjahr. Ein erster Rückgang der Zahl der Insolvenzanträge von Verbraucherinnen und Verbrauchern hatte sich bereits im Juli 2020 angedeutet, gefolgt von einem deutlichen Einbruch im September 2020. Dies dürfte maßgeblich auf das lange angekündigte und Ende 2020 beschlossene Gesetz³ zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre, zurückzuführen sein. Diese Veränderung bzw. Neuregelung gilt rückwirkend für seit dem 1. Oktober 2020 beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren. Die Verkürzung der Restschuldbefreiung ermöglicht Verbraucherinnen und Verbrauchern einen schnelleren wirtschaftlichen Neuanfang im Anschluss an ein Insolvenzverfahren.

Die Verbraucherinsolvenzen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg entwickelten sich mit Beginn des Jahres 2021 konträr zu den Unternehmensinsolvenzen. Während im Januar lediglich ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen im März 2021 sprunghaft an. Wurden im März 2020 in Berlin und Brandenburg insgesamt 416 Verbraucherinsolvenzen von den Amtsgerichten gemeldet, waren es ein Jahr später 718 Verfahren (+72,6%). Dieser starke Anstieg steht im Zusammenhang mit dem erwähnten Gesetz zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass eine große Anzahl an überschuldeten Privatpersonen ihren Insolvenzantrag zunächst zurückgehalten hat, um von der Neuregelung zu profitieren. Auch die Monate April und Mai 2021 weisen weiterhin hohe Antragswerte aus. Dabei ist zu beachten, dass die Erfassung der beantragten Verfahren in der amtlichen Statistik nur mit einigem Zeitverzug erfolgt. Dies liegt an dem gesetzlich festgelegten Ablauf, der bei vereinfachten Verfahren zunächst einen außergerichtlichen Einigungsversuch vorschreibt, sowie an der regulären Bearbeitungszeit von der Beantragung bis zur Eröffnung eines Verfahrens beim Insolvenzgericht.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Privatpersonen können jedoch über die derzeit vorliegenden Informationen zum Insolvenzgeschehen noch nicht hinreichend abgebildet werden. Es ist anzunehmen, dass die Pandemie nicht nur existenzbedrohend für Beschäftigte im Niedriglohnbereich sein wird,

³ Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22.12.2020, BGBl. I 2020, S. 3328.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

² gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert

sondern auch für Menschen in mittleren Einkommensschichten, die zum Beispiel finanzielle Einbußen und Veränderungen durch Kurzarbeit erfahren haben. Für die betroffenen Personenkreise in den mittleren Einkommensschichten und dem Niedriglohnsegment bleibt folglich weniger Geld, um Verpflichtungen wie Kredittilgungen, Mieten oder Finanzierungen nachzukommen. Eine Entwicklung, wie sie durch die Corona-Pandemie verursacht wird, kann dazu führen, dass ein nicht unerheblicher Teil an Privatpersonen erst in die Überschuldung kommt und später Privatinsolvenz beantragen muss.

Fazit

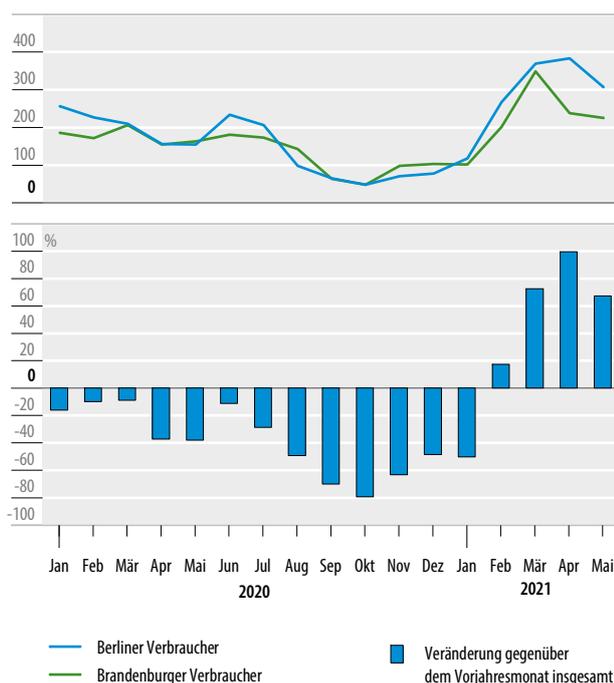
In der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg entschieden die Amtsgerichte im Jahr 2020 über 6 241 Insolvenzverfahren. 25 % der Verfahren entfielen auf Unternehmen, 56 % auf Verbraucherinnen und Verbraucher und die übrigen 19 % auf andere Schuldner⁴. Im Verlauf der letzten zehn Jahre zeichnet sich bei den Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen ein rückläufiger Trend ab. Diese Entwicklung wurde durch die ab März 2020 sukzessiv eingeführten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiter verstärkt.

Das Insolvenzgeschehen in Deutschland und im Speziellen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg verdeutlicht damit nur bedingt die Schwere der wirtschaftlichen Krise. So haben umfangreiche Hilfspakete und die von der Politik beschlossene temporäre Aussetzung der Insolvenzpflicht bislang dafür gesorgt, dass vor allem bei Unternehmen die Zahl der Insolvenzen im Vergleich zu den Vorjahren und im bisherigen Verlauf der Pandemie auf niedrigem Niveau nur langsam steigen. Insbesondere die beantragten Insolvenzverfahren in den Branchen, die unmittelbar und mehrfach von Lockdowns betroffen waren, wie die Reisebranche, die Gastronomie, Teile des Einzelhandels sowie die Kultur- und Veranstaltungsbranche können Aufschluss über den Wirkungsgrad der verschiedenen Maßnahmenpakete geben. Welche Konsequenzen sich daraus langfristig sowohl für die Insolvenzentwicklung bei Unternehmen, aber auch für Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben, wird sich erst im weiteren zeitlichen Verlauf zeigen.

Auch die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie über „Präventive Restrukturierungsrahmen“ könnte in Zukunft Auswirkungen auf das weitere Insolvenzgeschehen haben. Auf der Grundlage des neuen Gesetzes wird die Möglichkeit eröffnet, Unternehmen in einem frühen außergerichtlichen Verfahren vorbeugend zu sanieren und zu restrukturieren.

Yvonne Engling ist Referentin im Referat Unternehmensregister, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

**c | Beantragte Insolvenzverfahren von Verbrauchern
Januar 2020 bis Mai 2021 in Berlin und Brandenburg**



Literaturverzeichnis

- [1] Alter, Hannah; Feuerhake, Jörg; Jacob, Simon (2021): Insolvenzstatistik in der Corona-Pandemie – aktuellere Ergebnisse durch Web-scraping. In: Statistisches Bundesamt (2021): WISTA, Wirtschaft und Statistik. Amtliche Statistik in Zeiten von Corona, Teil 2., Ausgabe 3/2021 S. 58–70.
- [2] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vom 1. Januar bis 30. April 2021 für Unternehmen, bei denen die Auszahlung der seit dem 1. November 2020 vorgesehenen staatlichen Hilfeleistungen noch aussteht. Verfügbar unter: www.bmjuv.de. [Zugriff am 11. September 2021].

⁴ zum Beispiel natürliche Person als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbstständig Tätige, Nachlässe und Gesamtgut

Statistik erklärt: Insolvenz und Insolvenzstatistik

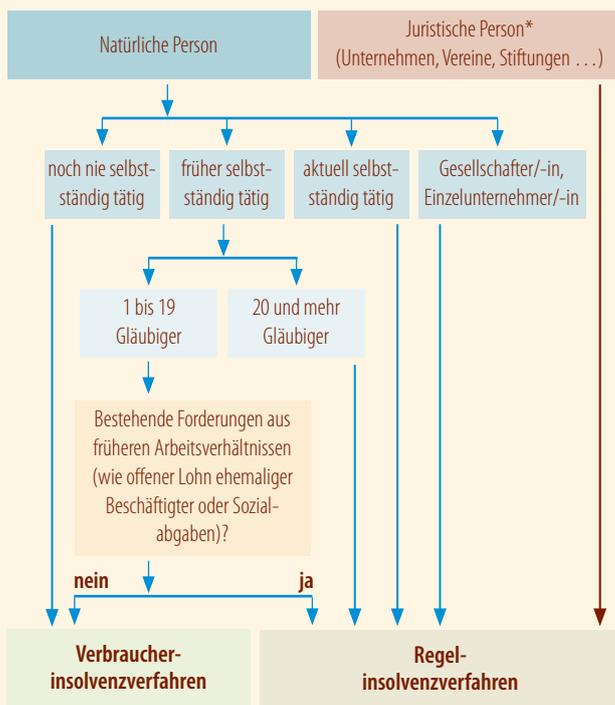
Die rechtlichen Regelungen und der dazugehörige Umgang zum Themenkomplex Insolvenzen finden sich für Deutschland seit 22 Jahren in der Insolvenzordnung¹. Die Regelungen der InsO haben zum Ziel, alle Gläubiger eines zahlungsunfähigen oder überschuldeten Schuldners kollektiv und einheitlich zu befriedigen, indem das Vermögen des betroffenen Schuldners durch einen Insolvenzverwalter verwertet und der Erlös an die Gläubiger verteilt wird. Darüber hinaus soll einem wirtschaftlich Gescheiterten durch die Befreiung von den restlichen Verbindlichkeiten die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Neuanfangs gegeben werden. Hierbei erfährt das Insolvenzrecht bereits über einen längeren Zeitraum einen mehrstufigen Reformprozess, um sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung notleidender Unternehmen zu verbessern als auch das Verfahren bei natürlichen Personen, insbesondere insolventen Existenzgründerinnen und -gründern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern, zu beschleunigen.

Insolvenzverfahren unterteilen sich in das Regelinsolvenzverfahren und das Verbraucherinsolvenzverfahren. Dabei ist bei Letzterem unter anderem für natürliche Personen das Verfahren der Restschuldbefreiung von Relevanz. Mit dessen Hilfe wird zahlungsunfähigen Personen die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb einer festgelegten Frist von ihren im Insolvenzverfahren nicht getilgten Verbindlichkeiten zu befreien.

Die amtlichen Daten der Insolvenzstatistik liefern monatlich Informationen über das gerichtliche Insolvenzgeschehen. Die 15 Insolvenzgerichte in Berlin und Brandenburg melden dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie die Fälle, bei denen ein Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Hierbei wird gemäß der Insolvenzordnung zwischen den unterschiedlichen Insolvenzverfahren unterschieden. Verbraucher und ehemals selbstständig Tätige mit weniger als 20 Gläubigern können ein vereinfachtes Insolvenzverfahren – die sogenannte

Verbraucherinsolvenz – beantragen. Für Unternehmer, Selbstständige und Freiberufler sowie ehemals selbstständig Tätige mit mehr als 20 Gläubigern und andere natürliche Personen (Gesellschafterinnen/Gesellschafter) gilt das Regelinsolvenzverfahren. Darüber hinaus liefern Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter, Sachverwalterinnen und Sachverwalter sowie Treuhänderinnen und Treuhänder regelmäßig Meldungen über die finanziellen Ergebnisse von Insolvenzverfahren und zu vorliegenden Restschuldbefreiungen. So werden kontinuierlich Informationen zu Verfahren überschuldeter oder zahlungsunfähiger Schuldner, die ein Regelinsolvenzverfahren oder ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen, geliefert. Eine Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Schuldner innerhalb von drei Wochen nicht in der Lage ist, 90 % seiner fälligen Gesamtverbindlichkeiten zu begleichen. Hingegen gilt ein Unternehmen als überschuldet, wenn die Schulden das Vermögen überwiegen; dies bedeutet jedoch nicht unmittelbar zahlungsunfähig zu sein.

d | Kategorisierung von Insolvenzen bei Gericht



* Es besteht Insolvenzantragspflicht.

Wichtige Indikatoren zur Feststellung des volkswirtschaftlichen Schadens sind neben der Anzahl der Insolvenzverfahren von Unternehmen auch die Höhe der angemeldeten voraussichtlichen Forderungen (diese spiegeln den Schuldenumfang wider) sowie der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der zum Zeitpunkt des Insolvenzeintrittes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zu berücksichtigen ist, dass die Meldung der voraussichtlichen Forderungen bei beantragten Verfahren zu einem recht frühen Zeitpunkt innerhalb des gesamten Insolvenzverfahrens erfolgt, oft bevor alle Gläubiger über die Insolvenz in Kenntnis gesetzt wurden und ihre Forderungen bei Gericht angemeldet haben. Die tatsächliche Forderungssumme steht erst am Ende eines Insolvenzverfahrens fest und wird über die finanziellen Ergebnisse der beendeten Insolvenzverfahren durch die amtliche Statistik erfasst.

1 Insolvenzordnung (InsO) vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), die zuletzt durch Artikel 35 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

Neuerscheinung

Storymaps zur Landwirtschaftszählung 2020

In zehn thematischen Storymaps – einer Kombination aus Text, Grafiken und Karten – präsentieren die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020. Neben der Anzahl und Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe werden u. a. Daten zu Viehhaltungsverfahren, zum ökologischen Landbau und Düngemanagement erfasst.

Zum Thema „Leistungsträger Boden – Düngung und Bewässerung“ wurde im Dezember 2021 die letzte der zehn Storymaps veröffentlicht. Bundesweit wurden pro Hektar Acker- und Dauergrünland 11,5 Kubikmeter (m³) Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche oder flüssige Biogasgärreste) ausgebracht. Für Brandenburg war der Düngeinsatz mit 5,4 m³ vergleichsweise gering. Im Ländervergleich wurde nur in Rheinland-Pfalz mit 5,0 m³ noch weniger flüssiger Wirtschaftsdünger je Hektar auf den Feldern verteilt.

Weitere Themen der Storymaps:

- Weinanbau in Deutschland
- Lebensgrundlage Landwirtschaft
- Arbeiten auf dem Land
- Tierhaltung im Wandel
- Wem gehört die Landwirtschaft?
- Ökolandbau in Deutschland: Auf dem Weg aus der Nische?
- Viehbestände in Deutschland
- Die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland
- Landwirtschaftszählung 2020 – Ein weltweiter Agrarzensus



Storymap „Leistungsträger Boden“ (Screenshot)

Die Landwirtschaftszählung ist die größte agrarstatistische Erhebung. Alle zehn Jahre werden wichtige Daten der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg und den anderen Bundesländern erfasst – zuletzt im 1. Halbjahr 2020. Auf Basis dieser Ergebnisse können bestehende Strukturen abgebildet sowie Trends und Entwicklungen in der Landwirtschaft aufgezeigt werden. Die Daten stehen als Informationsquelle der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung und dienen als Entscheidungsgrundlage.



Alle Storymaps sind im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter lz2020.statistikportal.de veröffentlicht.

Corona-Spezial

▣ Auswirkungen der Corona-Pandemie ...

Die Corona-Pandemie bestimmt das tägliche Leben in Berlin und Brandenburg. Welche Auswirkungen hat die Krise auf Gesellschaft, Wirtschaft und Gesundheit? Im Folgenden haben wir in Anlehnung an das Corona-Dossier statistische Daten für ausgewählte Themenbereiche zusammengestellt, um den Einfluss der Pandemie in der Region abzubilden.

... auf die Bevölkerungsentwicklung

Dem Einfluss der Corona-Pandemie kann sich derzeit wohl kaum ein Lebensbereich entziehen. Auch die Bevölkerungsstatistik ist davon sowohl direkt als auch indirekt betroffen. Einerseits direkt, weil die Covid-19-bedingten Todesfälle in der Statistik der Sterbefälle aufgeführt sind. Andererseits indirekt, weil die politischen Rahmenbedingungen der Pandemiebekämpfung Einfluss auf die individuelle Lebensplanung der Menschen haben, etwa bei Wanderungen. Vor dem Hintergrund einer langfristigen Alterung der Bevölkerung stellt diese Pandemie eine weitere demografische Herausforderung dar.

Bei einer monatsweisen Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Betrachtungszeitraums Januar 2017 bis einschließlich Juni 2021 zeigt sich, dass die Entwicklungen der Zu- und Fortzüge sowie der Geburten und Sterbefälle in Berlin und Brandenburg zyklisch verlaufen. Die Wanderungen fluktuieren dabei innerhalb der einzelnen Zyklen stärker als die natürliche Bevölkerungsbewegung und das auf insgesamt höherem Niveau. Ursache dafür ist eine tendenziell stärkere saisonale Orientierung bei Wanderungen, z. B. durch Ummeldungen von Familien in Ferienzeiten.

Mit Beginn des verstärkten Auftretens von Coronafällen im Frühjahr 2020 sank das Wanderungsverhalten überproportional stark. So gingen die Zu- und Fortzugszahlen im April in Berlin um 56 % bzw. 14 % und im Land Brandenburg um 32 % bzw. 30 % gegenüber dem Mittel der vorangegangenen Aprilwerte zurück. Auch der Durchschnitt der „Corona-Monate“ (März 2020 bis Juni 2021) lag mit 18 % für die Zuzüge und 6 % für die Fortzüge in Berlin sowie mit 5 % für die Zuzüge und 11 % für die Fortzüge im Land Brandenburg unterhalb des Gesamtdurchschnitts. Hintergrund für eine insgesamt geringere Wanderungsaktivität, insbesondere in den ersten „Lockdown-Monaten“, waren unter anderem temporäre Grenzschließungen sowie teils starke

Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden.¹ In Bezug auf den letzten Punkt ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil der nicht stattgefundenen oder nicht gemeldeten Wanderungen in den nachfolgenden Monaten nachgeholt wurde und wird.

Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsbewegung sind in beiden Ländern in den ersten Monaten des Jahres 2020 kaum Unterschiede zum Mittel des Untersuchungszeitraums zu konstatieren. Das ist im Wesentlichen mit einer längeren Vorlaufzeit der demografischen Ereignisse zu erklären. Eine Schwangerschaft dauert in der Regel neun Monate, ein tödlicher Verlauf der Infektion mit Covid-19 etwas mehr als ein halben Monat.² Wird bei den Geburten die Entwicklung von Dezember 2020 bis einschließlich Juni 2021 betrachtet, lag das Geburtenmittel sowohl in Berlin (-7 %) als auch in Brandenburg (-6 %) unter dem Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 und fiel damit nur etwas geringer aus als in den letzten drei Vorjahreszeiträumen (Berlin: -3 %; Brandenburg: -4 %). Etwaige Schwankungen in Einzelmonaten (z. B. im März 2021) sind dabei eher als Ausnahmen einzuordnen. Es kann sowohl für Berlin und Brandenburg als auch bundesweit davon ausgegangen werden, dass es keinen unmittelbaren Einfluss der Corona-Maßnahmen auf die Familienplanung gab.³

Entsprechend der angenommenen Vorlaufzeit bei Sterbefällen wird der Zeitraum ab April 2020 bis einschließlich Juni 2021 betrachtet. Hier lag die Zahl der Sterbefälle in Berlin mit 6 % und im Land Brandenburg mit 8 % über dem Gesamtschnitt zwischen 2017 und 2021 – im Vergleich zum Mittel der letzten drei Vorjahreszeiträume betrug die Erhöhung in Berlin 9 Prozentpunkte und in Brandenburg 12 Prozentpunkte. Bei der Betrachtung der Monate mit den höchsten Inzidenzen (November 2020 bis April 2021) wiesen Berlin (17 %) und Brandenburg (23 %) Höchstwerte gegenüber dem Gesamtschnitt an Sterbefallzahlen zwischen 2017 und 2021 auf. Auch

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungsueberschuss.html>, Statistisches Bundesamt, Wanderungen, zuletzt eingesehen am: 21.10.2021.

² https://www.rki.de/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html, Robert-Koch-Institut, Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19, zuletzt eingesehen am: 21.10.2021.

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/PD21_396_126.html, Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 396 Geburten, zuletzt eingesehen am: 21.10.2021.

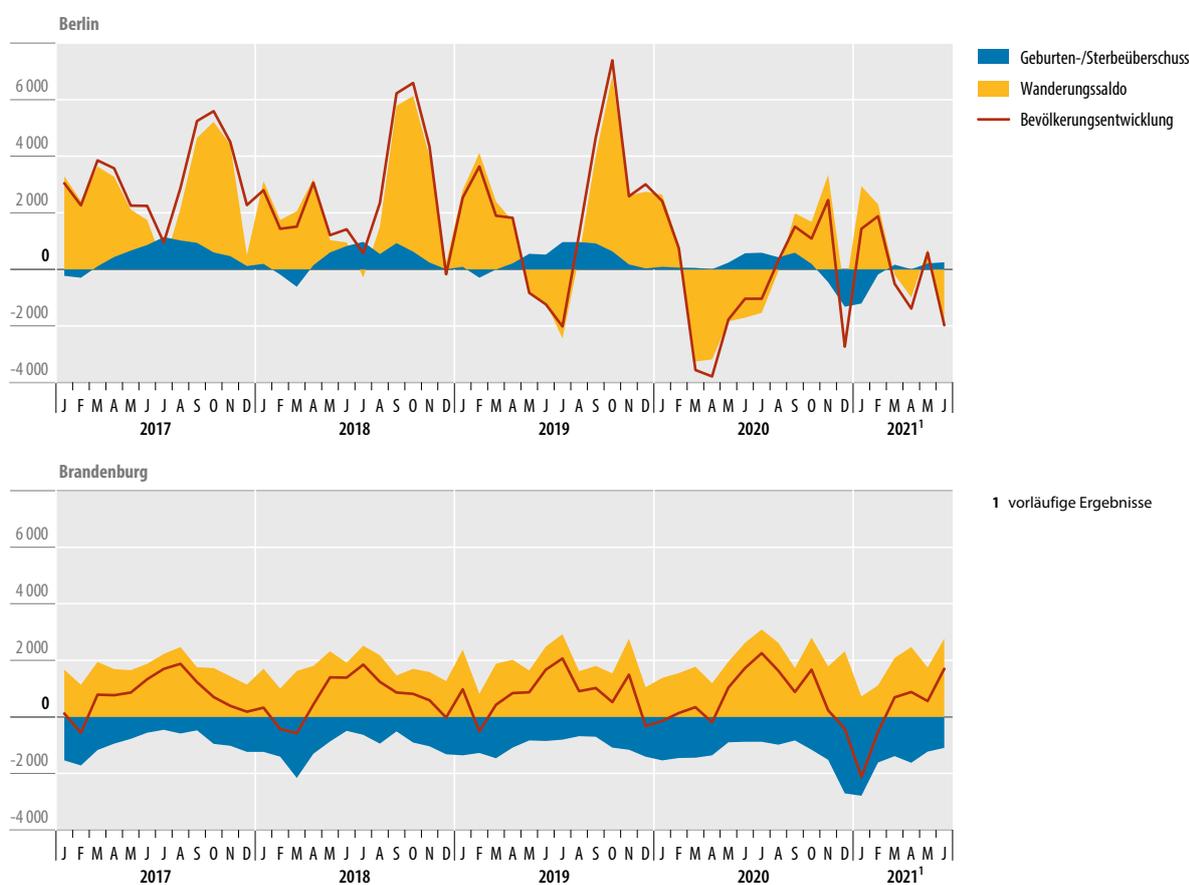
im Vergleich zu den letzten drei Vorjahreszeiträumen (in beiden Ländern durchschnittlich 3 % über dem Mittel) lagen die Differenzen somit deutlich höher. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil des Zuwachses auf Covid-19-Todesfälle zurückzuführen ist.⁴

Für den Verlauf der Bevölkerungszahlen insgesamt im Land Brandenburg bleibt festzuhalten, dass der jährliche Rückgang der Bevölkerungszahlen in den ersten Monaten eines neuen Jahres auch 2021 stattfand, jedoch auf höherem Niveau. Geschuldet war dieser Rückgang dabei dem Sterbeüberschuss, der aufgrund der Corona-Pandemie deutlich stärker ausfiel.

Auf die Berliner Bevölkerungsentwicklung hatte Corona dagegen schon 2020 spürbaren Einfluss. Der 2019 vorhandene Wanderungsverlust in den Monaten Mai bis Juli zeigte sich 2020 bereits mit Beginn des Frühjahrs im März, da insbesondere die Zuzugszahlen einbrachen. Der abermalige Wanderungsverlust zum Jahreswechsel 2021 sowie der stärker auftretende Sterbeüberschuss führten zu einem un stetigen Verlauf der Bevölkerungszahlen für die Bundeshauptstadt bis in die Jahresmitte 2021 und wahrscheinlich auch darüber hinaus.

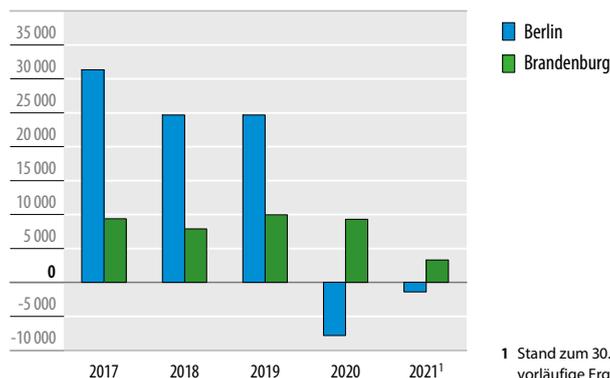
Dr. Jochen Cortier ist Fachreferent im Referat Bevölkerung, Kommunal- und Wahlstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

a | Wanderungssaldo, Geburten- und Sterbeüberschuss sowie Bevölkerungsentwicklung 2017 bis 2021 in Berlin und Brandenburg nach Monaten



1 vorläufige Ergebnisse

b | Jährlicher Bevölkerungszuwachs/-rückgang 2017 bis 2021 in Berlin und Brandenburg



1 Stand zum 30.06., vorläufige Ergebnisse

⁴ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Podcast/podcast-sterbefaelle-update-21-03.html>, Statistisches Bundesamt, Sterbefallzahlen während der

Corona-Pandemie, eingesehen am: 21.10.2021; Leerhoff, Holger (2021): Corona-Übersterblichkeit in Berlin und Brandenburg: Ein Rückblick auf 2020, Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 1/2021, S. 30–33.

... auf COVID-19-Sterbefälle in der amtlichen Todesursachenstatistik

Seit Beginn der Corona-Pandemie gibt es einen wachsenden Bedarf an zeitnahen Daten der Gesundheitsstatistiken. Die Todesursachenstatistik ist eine jährliche Vollerhebung, deren Ergebnisse planmäßig im dritten Quartal des Folgejahres vorliegen. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben eine monatliche Berichterstattung der Todesursachenstatistik mit vorläufigen Daten entwickelt, die auch erste Rückschlüsse auf die saisonale Sterblichkeit nach Todesursachen in den Ländern ermöglichen.

Die Daten sind vor allem deshalb noch als vorläufig klassifiziert, weil sie unvollständig sind. Sie bilden den jeweiligen Bearbeitungsstand zum monatlichen Stichtag ab und können sich durch Nachmeldungen oder Korrekturen noch verändern. Daher orientiert sich die monatliche Berichterstattung der Todesursachenstatistik zur Quantifizierung der fehlenden Todesfälle am Berichtsmonat der Sterbefallstatistik: Ein vom Standesamt gemeldeter Sterbefall wird dabei nach dem Sterbedatum dem Berichtsmonat zugewiesen, welcher in der Regel dem Ereignismonat entspricht.

Für die monatliche Berichterstattung der Todesursachenstatistik wird anhand der monatlichen Fall-

zahlen aus der Statistik der Sterbefälle berechnet, für welchen Anteil bereits eine Signierung der Todesursache vorliegt. Die Monatsberichte der Todesursachenstatistik stellen auf dieser Grundlage fortlaufend revidierte und vervollständigte Ergebnisse dar.

Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse auf Landesebene erfolgt, wenn mindestens 80 % der Sterbefälle eines Monats plausibel mit einer Todesursache signiert sind. Die Qualität der vorläufigen monatlichen Berichte verbessert sich mit höherem Vollständigkeitsgrad und späteren Veröffentlichungszeitpunkten, in die dann auch nachträgliche Korrekturen, beispielsweise des Wohnortes, eingehen. Endgültige Daten, die sicherstellen, dass alle Sterbefälle korrekt und vollständig mit einer Todesursache versehen sind, werden nach wie vor als Jahresergebnis veröffentlicht.

Ergebnisse der Todesursachenstatistik werden nach dem Wohnort der Verstorbenen dargestellt. Um die Sterblichkeit regional korrekt abzubilden, ist auch für die monatliche Berichterstattung ein vorläufiger Länderaustausch erforderlich.

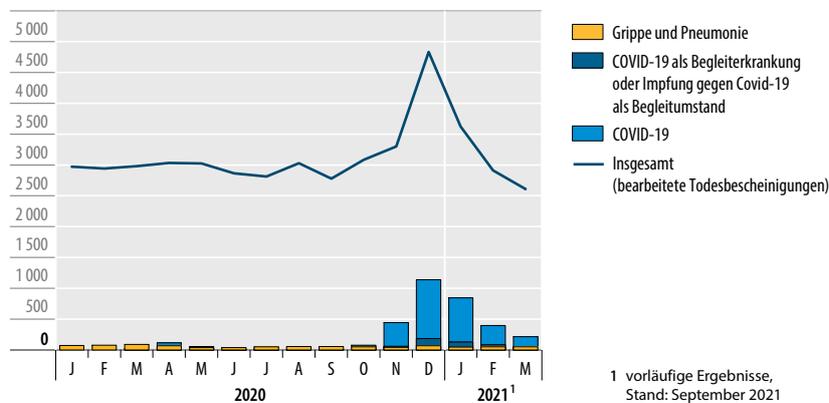
Der veröffentlichte Merkmalskranz der monatlichen Todesursachenstatistik beschränkt sich auf die Ausweisung vorläufiger Fallzahlen für ausgewählte Diagnosegruppen und Einzeldiagnosen. Zusätzlich werden COVID-19-Sterbefälle ausgewiesen: Die Monatsberichte enthalten Angaben zu Sterbefällen, in

denen COVID-19 die eigentliche Todesursache ist („an“ COVID-19 verstorben), sowie nachrichtlich solche Sterbefälle, bei denen COVID-19 eine Begleiterkrankung war („mit“ COVID-19 verstorben).

Berlin

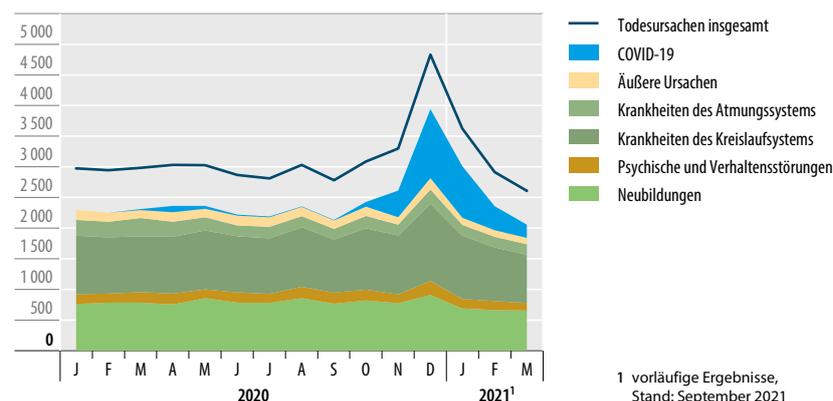
Im Jahr 2020 sind in Berlin 8,4 % mehr Menschen als im Vorjahr verstorben. Die Zunahme der Sterbefälle ist auch auf das neue Virus SARS-CoV-2 zurückzuführen, welches Anfang 2020 als Auslöser der COVID-19-Erkrankung identifiziert wurde.¹ Nach vorläufigen Ergebnissen der Todesursachenstatistik zum September 2021 liegen bereits 100 % der von Januar bis Dezember 2020 erfassten Sterbefälle mit dem Wohnort Berlin mit auswertbaren Todesursachen vor. Für das Berichtsjahr 2021 wurden die Todesursachen für bereits mehr als 90 % der Sterbefälle in den Monaten Januar und Februar sowie mehr als 80 % der im März erfassten

a | Monatliche Sterbefälle Januar 2020 bis März 2021 in Berlin nach ausgewählten Todesursachen



¹ vorläufige Ergebnisse, Stand: September 2021

b | Ausgewählte Todesursachengruppen Januar 2020 bis März 2021 in Berlin



¹ vorläufige Ergebnisse, Stand: September 2021

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virologische_Basisdaten.html (Zugriff am 05.11.2021).

Sterbefälle ausgewertet. Auf insgesamt 2 230 Todesbescheinigungen war im Jahr 2020 laut vorläufigen Daten der Todesursachenstatistik COVID-19 als Erkrankung vermerkt. In 1 896 Fällen war diese das sogenannte Grundleiden, also die Krankheit, die für den Tod verantwortlich war. In den übrigen 334 Fällen war COVID-19 eine Begleiterkrankung und eine andere Erkrankung war ursächlich für den Tod. Im Jahr 2021 sind nach den vorläufigen Ergebnissen der amtlichen Todesursachenstatistik in Berlin bisher 1 452 Menschen an der neuen Coronavirus-Erkrankung als sogenanntes Grundleiden verstorben.

In Berlin starben die Menschen nach den vorläufigen Auswertungen der amtlichen Todesursachenstatistik seit Januar 2020 bis März 2021 in 15,0 % der Fälle mit COVID-19 als Begleiterkrankung, 85,0 % verstarben nachweislich an COVID-19. Die Wintermonate, vor allem der Dezember 2020 und der Januar 2021, waren die Monate mit der höchsten Anzahl von Sterbefällen. Zum Jahreswechsel 2020/2021 verläuft der Anstieg der an COVID-19 Verstorbenen nahezu ähnlich zur starken Steigerung der Sterbefälle in diesem Zeitraum.

Die häufigste Todesursache im Jahr 2020 war, wie bereits in den Vorjahren, eine Herz-/Kreislaufkrankung. Mit durchschnittlich 963 Fällen je Monat waren 30,7 % der Sterbefälle darauf zurückzuführen, das waren 3,8 % mehr als im Vorjahr mit durchschnittlich 928 Fällen im Monat. Zweithäufigste Todesursache waren Neubildungen mit durchschnittlich 804 Fällen je Monat und einem Anteil von 25,6 %, gefolgt von den Krankheiten des Atmungssystems mit durchschnittlich 217 Fällen je Monat bzw. 6,9 %. In insgesamt 700 Fällen wurde eine Lungenentzündung (Pneumonie) oder Grippe als todesursächlich ausgewiesen. Einige Todesursachen unterliegen saisonalen Schwankungen. Die Krankheiten des Atmungssystems traten zum Jahresbeginn 2020 häufiger auf als in den ersten Monaten des Jahres 2021. Der Anteil der ursächlich an COVID-19 Gestorbenen an allen Verstorbenen lag nach den vorläufigen Ergebnissen der amtlichen Todesursachenstatistik für das Jahr 2020 in Berlin bei 5,0 %, für die Monate Januar bis März 2021 bei durchschnittlich 5,3 %; 4,8 % aller Todesfälle in Berlin im Jahr 2020 waren auf eine nicht-natürliche Todesursache zurückzuführen.

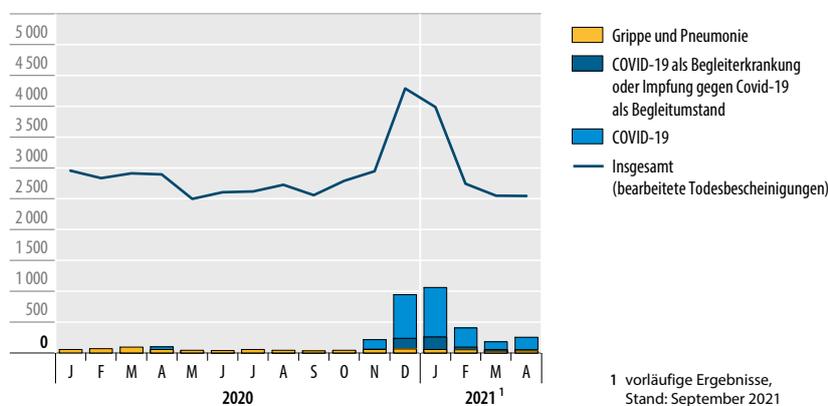
Brandenburg

Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Todesfälle im Land Brandenburg gegenüber dem Vorjahr um 8,1 %. Dieser Anstieg ist auch auf die Sterbefälle im Zusammenhang mit dem Virus SARS-Cov-2 zurückzuführen.

Nach vorläufigen Ergebnissen der Todesursachenstatistik zum September 2021 liegen bereits 100 % der von Januar bis Dezember 2020 erfassten Sterbefälle mit einem Wohnort im Land Brandenburg mit auswertbaren Todesursachen vor. Für das Berichtsjahr 2021 wurden die Todesursachen bereits für mehr als 90 % der in den Monaten Januar und Februar und für die Monate März und April mehr als 80 % der erfassten Sterbefälle ausgewertet. Auf insgesamt 1 712 Todesbescheinigungen war im Jahr 2020 laut vorläufigen Daten COVID-19 als Erkrankung vermerkt. In 1 329 Fällen war dies auch das sogenannte Grundleiden, also die Krankheit, die für den Tod die verantwortliche Ursache war. In den übrigen 383 Fällen war COVID-19 eine Begleiterkrankung, die nicht ursächlich für den Tod gewesen ist. Von Januar bis April 2021 sind im Land Brandenburg nach vorläufigen Ergebnissen bisher 1 896 Menschen an COVID-19 als sogenanntes Grundleiden verstorben.

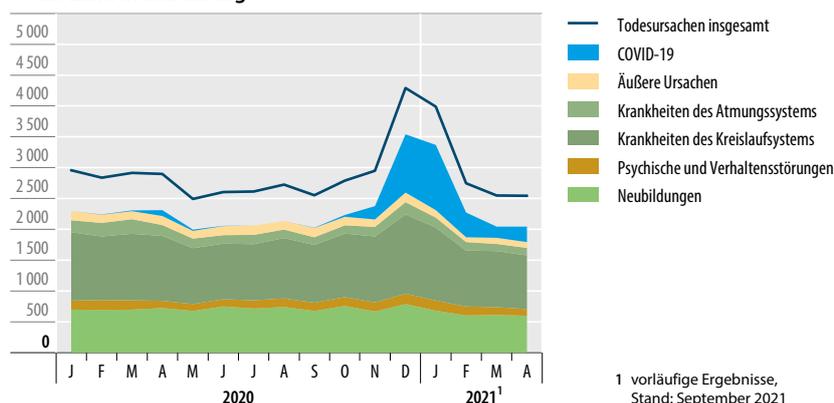
Nach diesen vorläufigen Auswertungen starben zwischen Januar 2020 und April 2021 bisher 79,3 % der betroffenen Personen nachweislich an COVID-19. In 20,7 % der Fälle war COVID-19 eine Begleiterkrankung.

c | Monatliche Sterbefälle Januar 2020 bis April 2021 im Land Brandenburg nach ausgewählten Todesursachen



1 vorläufige Ergebnisse, Stand: September 2021

d | Ausgewählte Todesursachengruppen Januar 2020 bis April 2021 im Land Brandenburg



1 vorläufige Ergebnisse, Stand: September 2021

Im Land Brandenburg waren die Wintermonate, vor allem der Dezember 2020 und der Januar 2021, die Monate mit den höchsten Sterbefallzahlen. Der sich deutlich abzeichnende Anstieg der an COVID-19 Verstorbenen zum Jahreswechsel 2020/2021 verläuft ähnlich zu dieser starken Steigerung.

Wie in den Vorjahren haben im Jahr 2020 die Krankheiten des Kreislaufsystems mit durchschnittlich 1024 Fällen je Monat und einem Anteil von 35,5 % das Todesursachengeschehen beherrscht. Im Vorjahr waren es mit 993 Fällen je Monat im Durchschnitt 3,1 % weniger. Zweithäufigste Todesursache waren in Brandenburg die Neubildungen mit durchschnittlich 716 Fällen je Monat und einem Anteil von 24,8 %, gefolgt von den Krankheiten des Atmungssystems mit rund 168 tödlichen Verläufen

im Monat beziehungsweise einem Anteil von 5,8 %. Bei 632 Personen wurde eine Lungenentzündung (Pneumonie) oder Grippe als todesursächlich ausgewiesen. Einige Todesursachen zeigen saisonale Schwankungen. Die Krankheiten des Atmungssystems traten zum Jahresbeginn 2020 häufiger auf als in den ersten Monaten des Jahres 2021. Der Anteil der ursächlich an COVID-19 Gestorbenen an allen Verstorbenen lag nach den vorläufigen Ergebnissen 2020 im Land Brandenburg bei 3,8 %, für die Monate Januar bis April 2021 im Durchschnitt bei 4,0 %.

Fast 4,9 % aller Todesfälle im Land Brandenburg (1 682 Verstorbene) wurden im Jahr 2020 durch eine nicht-natürliche Todesursache hervorgerufen.

Katja Obst leitet das Team *Gesundheitswesen* im Referat *Post-schulische Bildung, Gesundheitswesen, Rechtspflege* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Literatur

- Möbius, Katrin (2020): Sterben die Menschen in Berlin und Brandenburg mit oder an Corona? In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, Ausgabe 2/2020, S. 10 ff.
- Buschner, Andrea; Kibele, Eva; Winkelmann, Ulrike; Eckert, Olaf (2021): Neue Monatsberichte der Todesursachenstatistik – Mit Fokus auf dem Nachweis von COVID-19-Sterbefallzahlen. In: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 4/2021, S. 29 ff.
- Böhm, Karin (2021): Möglichkeiten und Grenzen der Gesundheitsstatistiken in der Corona-Pandemie. In: WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 3/2021, S. 36 ff.

Statistik erklärt: Endgültige Ergebnisse der Todesursachenstatistik

Die Todesursachenstatistik bietet vielfältige Analysemöglichkeiten zur Beurteilung und Bewertung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung. Die Angaben zur Sterblichkeit sind wichtige Indikatoren für das Gesundheitswesen sowie für gesundheitspolitische Entscheidungen. Die Corona-Pandemie hat ein erhöhtes Interesse an aktuellen Daten der Todesursachenstatistik hervorgerufen. Die Angaben zur Anzahl der durch die Infektion mit SARS-Cov-2 hervorgerufenen Sterbefälle sowie die Frage, ob die Menschen „an“ oder „mit“ Corona versterben, werden vielfach diskutiert.

Die Todesursachenstatistik stützt sich auf die Angaben auf dem sogenannten vertraulichen Teil der Todesbescheinigung, welche die leichenschauenden Ärztinnen und Ärzte für jeden Sterbefall ausfüllen. In den Statistischen Ämtern der Länder wird anhand dieser Angaben nach den Vorgaben der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) der WHO für jeden Sterbefall das Grundleiden ermittelt, welches in die amtliche Todesursachenstatistik einfließt. Der Abschluss eines Berichtsjahres ist erst möglich, wenn die Statistik der Sterbefälle abgeschlossen ist und alle Statistischen Ämter der Länder die im jeweiligen Bundesland vorliegenden Todesbescheinigungen der registrierten Sterbefälle vollständig signiert und plausibilisiert haben. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses erfolgt nach dem Wohnort der Verstorbenen durch das Statistische Bundesamt und ist erst nach dem sogenannten Länderaustausch möglich. Es werden also alle Daten der Sterbefälle den Wohnorten der Verstorbenen zugeordnet und zwischen den Statistischen Ämtern der Länder ausgetauscht. Bundesweit können somit durch Behinderungen innerhalb dieser Prozesse, zum Beispiel durch verspätete monatliche Datenlieferungen der auskunftgebenden Gesundheitsämter, Verzögerungen entstehen.

Um dem gesteigerten Interesse an zeitnahen Informationen der Gesundheitsstatistiken nachzukommen, wurde eine monatliche Berichterstattung der Todesursachenstatistik mit vorläufigen Daten entwickelt, die für ausgewählte Merkmale aufbereitet und veröffentlicht werden. Ein Fokus liegt dabei auf allen Sterbefällen im Zusammenhang mit COVID-19. Mithilfe dieser Sonderauswertung vorläufiger monatlicher Daten kann der Anteil von COVID-19 und anderer Todesursachen an allen Todesfällen deutlich früher als auf Grundlage der bisherigen jährlichen Auswertungen dargestellt werden.

... auf den Tourismus

Abgesagte Großveranstaltungen und vor allem das Verbot für Hotels, Pensionen und andere Vermietende von Unterkünften, Touristinnen und Touristen zu empfangen, sorgte in den Jahren 2020 und 2021 für starke Rückgänge der Gäste im Berliner und Brandenburger Beherbergungsgewerbe. Jeder zweite meldepflichtige Betrieb, sowohl in Berlin als auch in Brandenburg, hatte während der Corona-Pandemie zeitweise geschlossen oder war geöffnet, ohne jedoch Gäste zu beherbergen.

Berlin

Seit Anfang des Jahrtausends gab es in Berlin starke Zuwächse bei den Übernachtungen. In den letzten Jahren wurden immer neue Rekorde bei den Übernachtungszahlen erreicht. Von 2001 bis 2019 nahm die Zahl der Übernachtungen durchschnittlich jährlich um 6,2 % zu. 2019 wurden knapp dreimal so viele Übernachtungen gemeldet wie 2001. Die Rückgänge im Jahr 2020 waren so drastisch, dass die Gästezahlen wieder das Niveau von 2001 erreichten. Entsprechend verweilten mit 4,9 Mill. 2020 genauso viele Gäste in der Hauptstadt wie im Jahr 2001 und damit 64,6 % weniger als im Jahr 2019. Die Zahl der Übernachtungen sank gegenüber dem Vorjahr um 64,0 % auf 12,3 Mill. (Abbildung a).

Die Zahl der Gäste aus dem Inland sank im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 56,8 % auf 3,7 Mill. und die der Übernachtungen um 54,1 % auf rund 8,6 Mill. Die Zahl der aus dem Ausland ankommenden Gäste ging in diesem Zeitraum sogar um 76,5 % auf 1,3 Mill. zurück. Deren Übernachtungen sanken um 76,0 % auf 3,7 Mill.

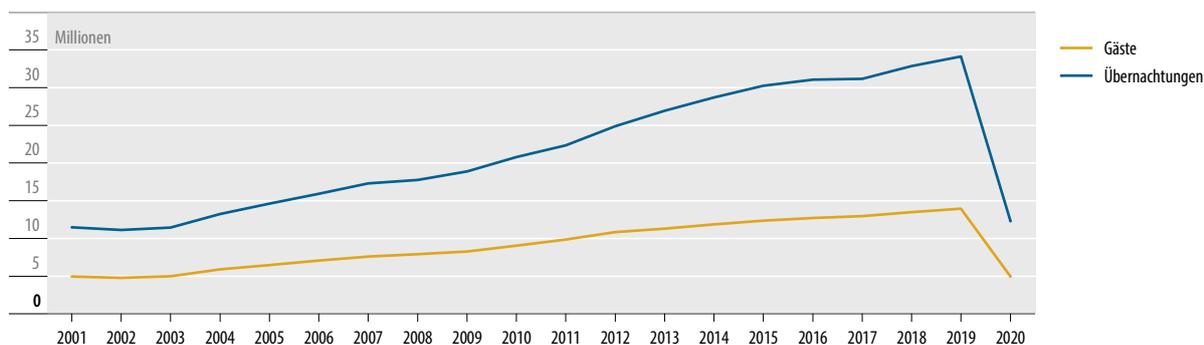
Nach Betriebsarten betrachtet mussten die Jugendherbergen mit 67,1 % den höchsten relativen Verlust bei den Übernachtungen tragen, gefolgt von den Hotels mit einem Rückgang von 65,6 %.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2021 wurden 6,6 Mill. Übernachtungen in den Berliner Beherbergungsbetrieben gezählt. Das waren 30,5 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Gegenüber den ersten acht Monaten 2019, in dem die Pandemie noch keine Rolle spielte, ging die Zahl der Übernachtungen sogar um 71,1 % zurück.

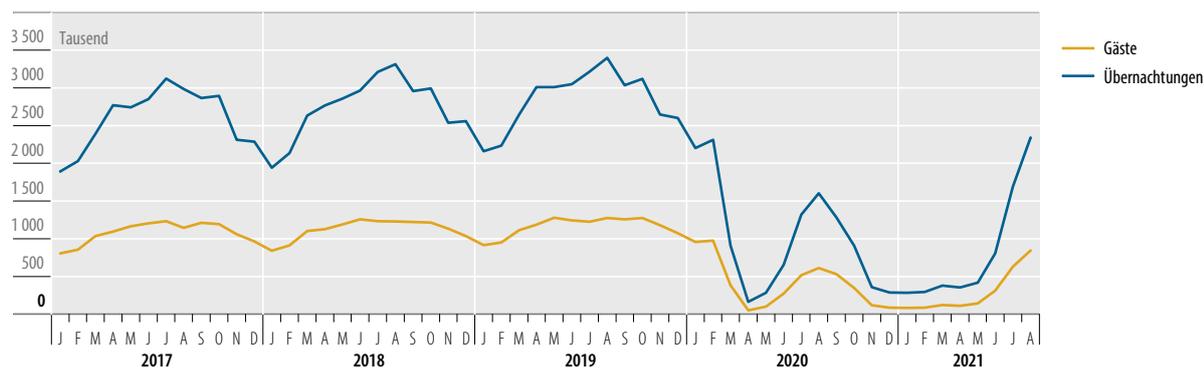
Abbildung b verdeutlicht, wie die Anzahl der ankommenden Gäste und der verzeichneten Übernachtungen mit den Reisebeschränkungen ab März 2020 sanken. Im April 2020 verzeichneten die Berliner Betriebe nur 162 Tsd. Übernachtungen und 51 Tsd. ankommende Gäste. Im Sommer 2020 gab es eine leichte Erholung. Das Verbot von Übernachtungen zu touristischen Zwecken ab November 2020 bis Anfang Juni 2021 ist in den Daten wieder deutlich zu erkennen.

Nur Übernachtungen aus dienstlichen Gründen und zu besonderen familiären Anlässen ermöglichten es den Beherbergungsbetrieben, dass sie je nach Monat zwischen 5,4 % und 34,3 % der Übernachtungen vor den Corona-Eindämmungsmaßnahmen verzeichnen konnten. Auch in den Sommermonaten Juli und August 2020 wurden mit einem Anteil von 44,2 % weniger als die Hälfte der Übernachtungen in den Vergleichsmonaten 2019 gezählt. In den Sommermonaten Juli und August 2021 konnten immerhin 60,9 % der Übernachtungen aus dem Jahr 2019 vermeldet werden. Die elf Kalendermonate in den Jahren 2020 und 2021, in denen Übernachtungen zu

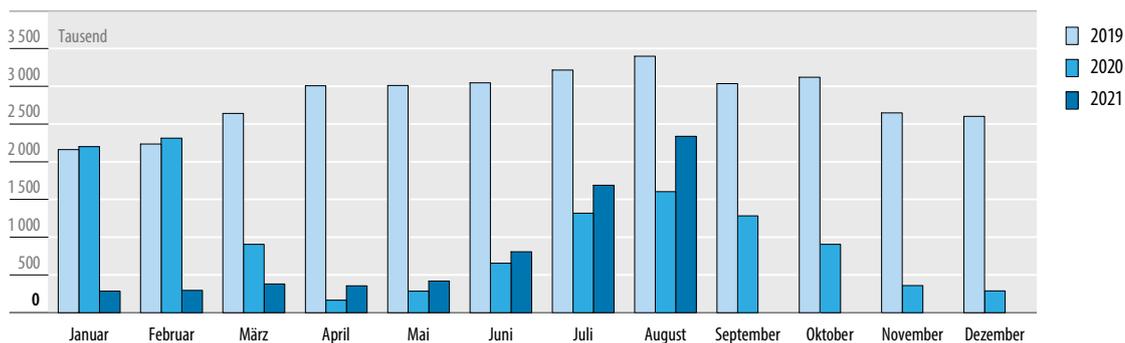
a | Gäste und Übernachtungen 2001 bis 2020 in Berlin



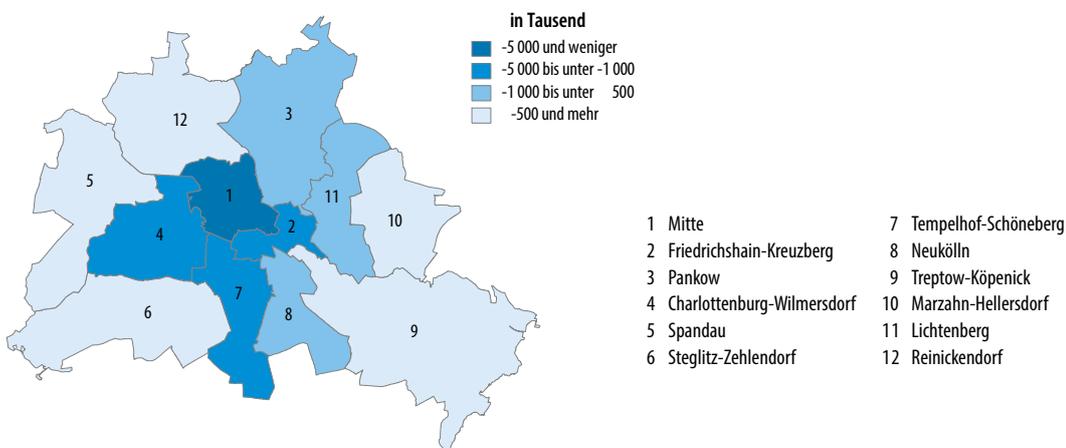
b | Gäste und Übernachtungen in Berlin seit 2017



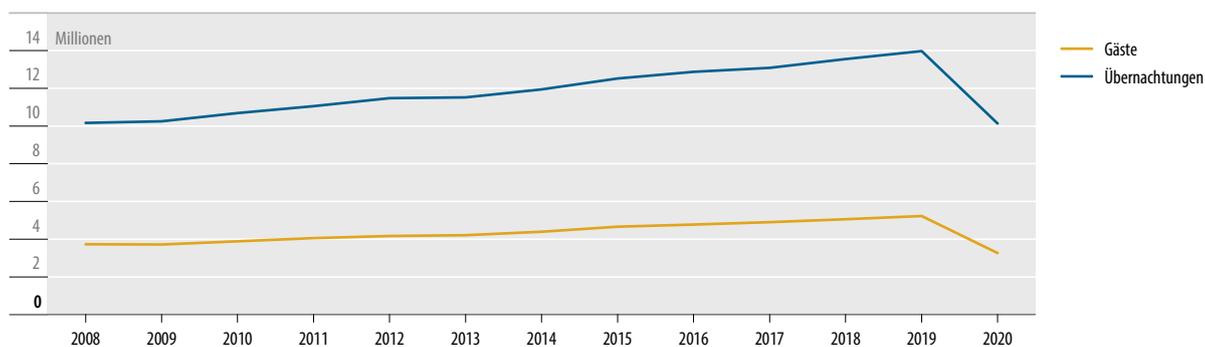
c | Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2019 bis 2021 in Berlin



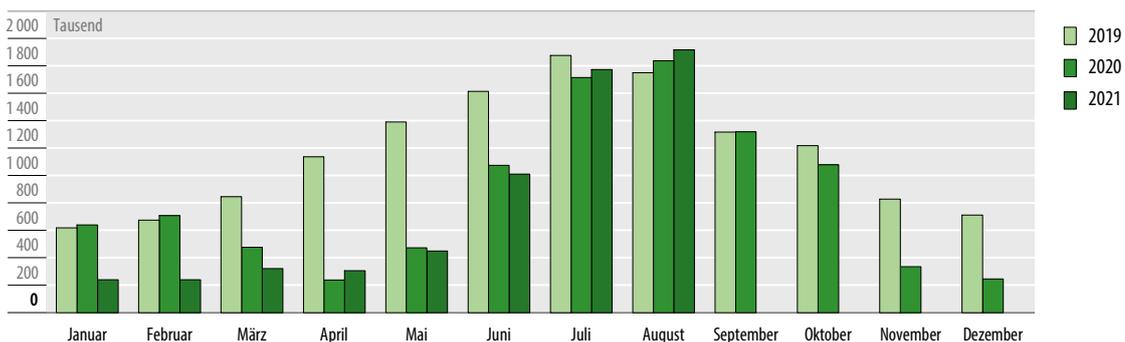
d | Veränderung der Übernachtungszahlen 2020 zum Vorjahr nach Berliner Bezirken



e | Gäste und Übernachtungen 2008 bis 2020 im Land Brandenburg



f | Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2019 bis 2021 im Land Brandenburg



touristischen Zwecken nicht erlaubt waren, sind in Abbildung c deutlich zu erkennen.

In allen Berliner Bezirken machten sich die Auswirkungen der Pandemie sowohl bei den Gästen als auch bei den Übernachtungen bemerkbar. Besonders hohe absolute Verluste zwischen 2019 und 2020 hatten die Betriebe der Innenstadtbezirke, allen voran Berlin-Mitte mit einem Rückgang von 9,7 Mill. Übernachtungen, zu verkraften. Den geringsten Rückgang an Übernachtungen verzeichnete der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit einem Rückgang von 94,3 Tausend Übernachtungen.

Relativ betrachtet mussten die Beherbergungsbetriebe in Friedrichshain-Kreuzberg die stärksten Rückgänge von 67,0 % hinnehmen. Die Außenbezirke hatten mit geringeren Rückgängen (58,8 %) als die Innenstadtbezirke (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf: 65,7 %) zu kämpfen (Abbildung d).

Brandenburg

Mit 10,1 Mill. Übernachtungen meldeten die Brandenburger Beherbergungsbetriebe für 2020 knapp ein Drittel weniger als im Jahr 2019 und lagen damit auf dem Stand von 2008. Die Zahl der Gäste sank gegenüber 2019 um 37,7 % auf 3,3 Mill.

In 2021 besuchten bisher 1,8 Mill. Gäste mit rund 6,3 Mill. Übernachtungen die Brandenburger Beherbergungsbetriebe. Das waren 12,6 % weniger Über-

nachtungen als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Übernachtungen ging um 36,8 % zurück.

In den Sommermonaten Juli und August der Jahre 2020 und 2021 konnten die Brandenburger Beherbergungsbetriebe ähnliche Übernachtungszahlen verzeichnen wie im Jahr 2019 (-2,0 % bzw. +1,8 %), als die Corona-Pandemie noch kein Thema war.

In allen Reisegebieten ging 2020 sowohl die Zahl der Gäste als auch der Übernachtungen zurück. Besonders betroffen war das Reisegebiet Dahme-Seenland, wo nur knapp die Hälfte der Übernachtungen von 2019 (45,3 %) gemeldet wurden. Den geringsten relativen Verlust von 7,2 % an Übernachtungen verzeichnete das Lausitzer Seenland.

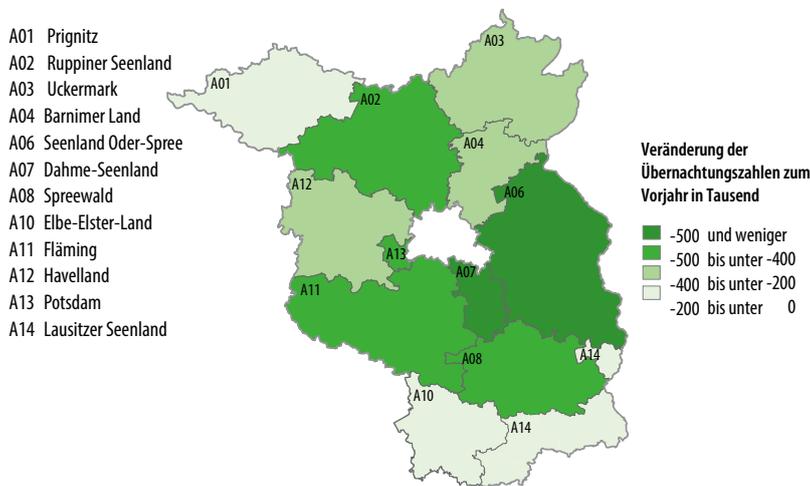
Auch in den ersten acht Monaten des Jahres 2021 mussten alle Reisegebiete herbe Rückschläge bei den Gäste- und Übernachtungszahlen im Vergleich zum gleichen Zeitraum in 2019 verkraften. Am stärksten gingen die Übernachtungen im Dahme-Seenland (-51,3 %) zurück. In der Prignitz war der Einbruch bei den Übernachtungen am geringsten (-17,9 %).

Nach Betriebsarten betrachtet, konnten nur die Campingplätze eine positive Bilanz ziehen. Im Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 besuchten mit 466,5 Tsd. Personen (+4,2 %) so viele Gäste wie noch nie seit Beginn der Erhebung 1992 die Brandenburger Campingplätze. Es wurden rund 1,5 Mill. Übernachtungen gezählt, was gegenüber dem Jahr 2019 einer Steigerung um 10,0 % entspricht. Am gesamten Tourismus des Landes hatte der Campingtourismus 2020 bei den Gästeankünften einen Anteil von 14,3 % und bei den Übernachtungen von 15,1 %. Beide Anteile sind Höchstwerte seit Beginn der Erhebung. Die durchschnittliche Auslastung der Stellplätze erhöhte sich von 13,5 % im Jahr 2019 auf 17,8 % im Zeitraum

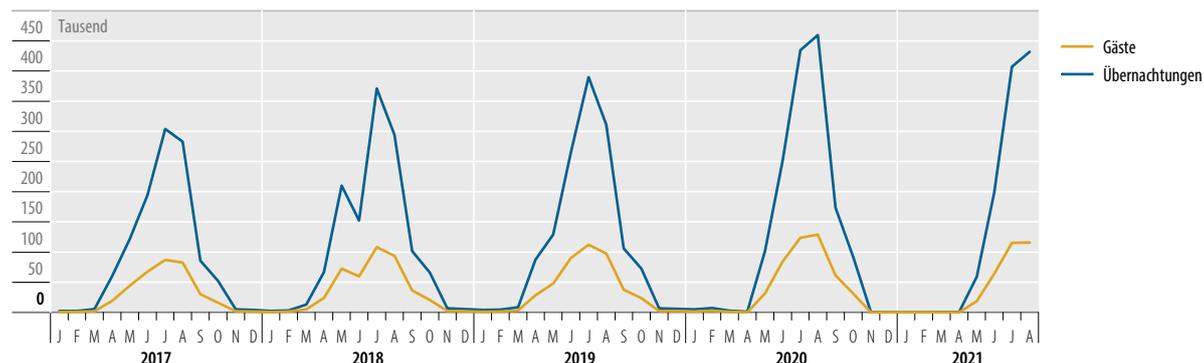
Januar bis August 2021.

Monika Buchholz leitet das Team *Tourismus* im Referat *Dienstleistungen, Handel, Tourismus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. **Antje Brümmerstädt** ist Sachbearbeiterin im Referat *Dienstleistungen, Handel, Tourismus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

g | Übernachtungen 2020 im Land Brandenburg nach Reisegebieten



h | Gäste und Übernachtungen auf Brandenburger Campingplätzen seit 2017



... auf die Fahrgastzahlen im Liniennahverkehr

Aufgrund der verschärften Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung von Covid-19 kam es in Berlin und im Land Brandenburg ab dem 1. Quartal 2020 zu teils drastischen Rückgängen bei der Personenbeförderung¹ mit Bussen und Bahnen. Die Entwicklung verlief in beiden Ländern unterschiedlich.

Berlin

Der Rückgang der Zahl der Fahrgäste im Liniennahverkehr betrug im 1. Quartal 2020 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum in Berlin 13,3%. Nach den einzelnen Verkehrsmitteln betrachtet waren es -16,6% bei der Berliner S-Bahn und jeweils -11,8% bei Straßenbahnen (einschließlich U-Bahn) und Omnibussen. Diese Rückgänge verstärkten sich exorbitant im 2. Quartal 2020 mit 53,3% insgesamt, 47,9% bei Eisenbahnen und jeweils 55,7% bei Straßenbahnen und Omnibussen.

In Fahrgastzahlen ausgedrückt war das ein Rückgang um 214 Mill. Personen auf ein Quartals-Rekordtief der letzten zehn Jahre von nur noch 188 Mill. Fahrgästen. Grund für das geringe Aufkommen u. a. an Berufspendelnden, Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie touristischen Gästen und Veranstaltungsbesucherinnen und -besuchern waren

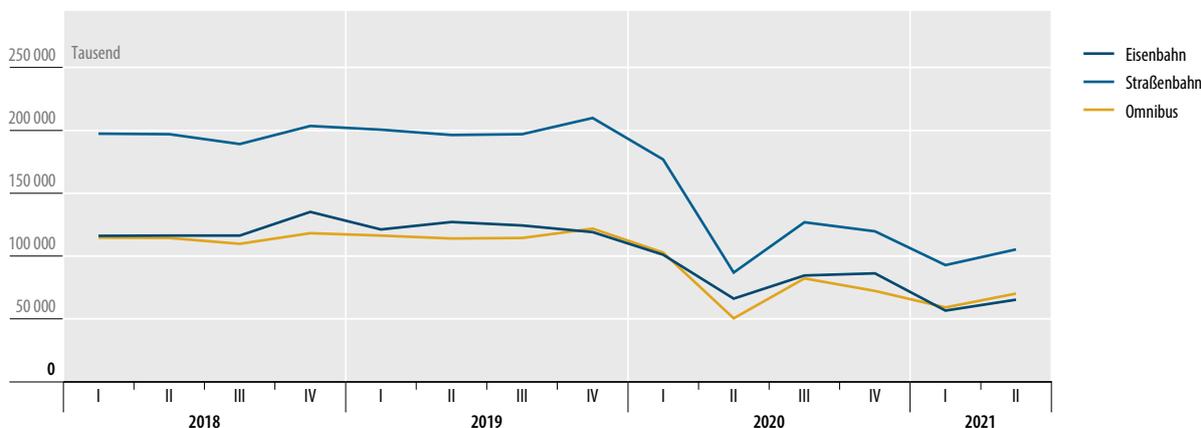


Zum Liniennahverkehr zählen alle Linienverkehre, in denen Fahrgäste mit Eisenbahnen (in Berlin: S-Bahn), Straßenbahnen (in Berlin: einschließlich U-Bahn) oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden.

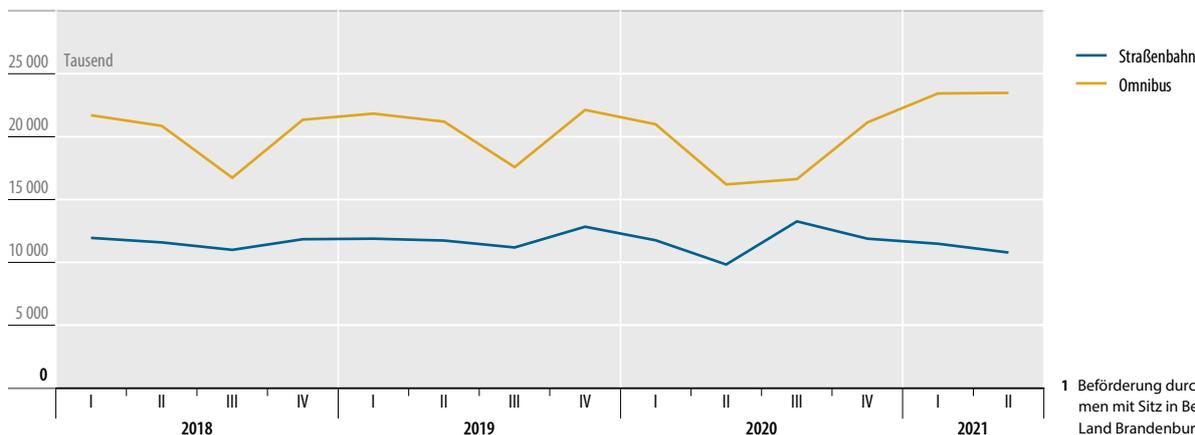
die Beschränkungen zur Bekämpfung und Eindämmung des Corona-Virus. Die Rückgänge im 3. und 4. Quartal 2020 waren nicht mehr so drastisch, aber immer noch erheblich. Mit 530 Mill. Fahrgästen im 2. Halbjahr 2020 wurden nur knapp zwei Drittel (65,2%) der Fahrgäste des gleichen Vorjahreszeitraums befördert. Im gesamten Jahr 2020 wurden mit 1068 Mill. Personen rund ein Drittel weniger Fahrgäste gezählt als 2019 (-34,1%).

Auch im 1. Quartal 2021 war die Fahrgastzahl wieder stark rückläufig. Gegenüber dem Vorjahresquartal betrug der Rückgang 44,8% und gegenüber dem 1. Quartal 2019 sogar 52,1%. Mit 223 Mill. Fahrgästen im 2. Quartal 2021 gab es zwar im Vergleich zum selben Quartal des Vorjahres einen Anstieg um 18,4%, gegenüber dem 2. Quartal 2019 ist jedoch weiterhin ein starker Rückgang um 44,6% zu verzeichnen. Vom Vor-Corona-Niveau bei den Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr ist Berlin noch weit entfernt (Abbildung a).

a | Fahrgäste im Liniennahverkehr 2018 bis 2021 in Berlin nach Verkehrsmitteln und Quartal



b | Fahrgäste im Liniennahverkehr 2018 bis 2021 im Land Brandenburg nach Verkehrsmitteln und Quartal



¹ Beförderung durch Unternehmen mit Sitz in Berlin bzw. im Land Brandenburg

Brandenburg

Im Land Brandenburg fiel die Abnahme der Fahrgastzahlen 2020 gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 weniger deutlich aus als in Berlin. Im 1. Quartal 2020 betrug der Rückgang im Vorjahresvergleich insgesamt 2,9 %. Bei Straßenbahnen waren es 0,9 % und bei Omnibussen 3,9 %. Die Rückgänge verstärkten sich analog zu Berlin deutlich im 2. Quartal 2020 mit 21,2 % insgesamt, 16,2 % bei Straßenbahnen und 23,6 % bei Omnibussen. In absoluten Zahlen entspricht das einem Rückgang um 6,6 Mill. auf 24,4 Mill. Personen. Im 3. Quartal 2020 wurden 3,1 % mehr Fahrgäste gezählt als im Vorjahreszeitraum. Im gesamten 2. Halbjahr 2020 wurden 58,9 Mill. Fahrgäste befördert, das waren lediglich 1,7 % weniger als im 2. Halbjahr 2019.

... auf das Unfallgeschehen

Corona-Schutzmaßnahmen haben in erster Linie das Ziel, Kontakte zu beschränken. Als Folge wirken sie sich auf die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und damit auch massiv auf den Straßenverkehr aus. Zudem kommen individuell getroffene Schutzmaßnahmen zum Tragen, die sich in einem veränderten Mobilitätsverhalten ausdrücken. Viele Verkehrsteilnehmende wechseln vom öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu anderen Verkehrsmitteln – wie den privaten Pkw oder das Fahrrad –, um Kontakte zu reduzieren und das Risiko einer Infektion zu verringern. Oder sie entscheiden sich überwiegend im Homeoffice zu arbeiten und nehmen dadurch weniger am Straßenverkehr teil.

Weniger Unfälle durch Corona

Während des ersten Lockdowns¹ ist die Zahl der Straßenverkehrsunfälle deutlich zurückgegangen. In beiden Ländern betrug der Rückgang der Unfälle im April 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat rund 35 %. Im anschließenden Sommer näherten sich die Werte wieder dem Vor-Corona-Niveau. Die beginnende „zweite Welle“ und der zweite Lockdown führten wieder zu einem Abflachen des Verkehrsunfallgeschehens, das ähnliche Werte erreichte wie im ersten Lockdown. Auch 2021 näherten sich die Unfallzahlen in den Sommermonaten wieder dem Vor-Corona-Niveau. Die Verläufe der Unfallzahlen Berlins und Brandenburgs ähneln sich dabei sehr (Abbildung a). Insgesamt sind die Rückgänge in Brandenburg über den gesamten Zeitraum betrachtet etwas schwächer ausgeprägt als in Berlin.

Seit dem 1. Quartal 2021 steigen die Fahrgastzahlen: Nach 7,3 % im 1. Quartal erhöhte sich der Zuwachs im 2. Quartal 2021 deutlich auf 33,5 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Maßgebend für diese positive Entwicklung war die steigende Fahrgastzahl bei der Personenbeförderung mit Omnibussen. Im 1. Halbjahr 2021 wurden hier über ein Viertel (+26,2 %) mehr Fahrgäste gezählt als im Vorjahreszeitraum, gegenüber dem 1. Halbjahr 2019 betrug der Zuwachs

9,0 % (Abbildung b).

Jürgen Keiser ist Fachreferent im Referat *Bauen, Wohnen, Verkehr* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.



In der Straßenverkehrsunfallstatistik sind alle polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle enthalten. Insbesondere bei Unfällen mit nur Blechschäden bzw. mit scheinbar nur geringen Unfallfolgen wird seitens der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer oftmals nicht die Polizei eingeschaltet. Diese Unfälle sind in der Statistik nicht erfasst.

Mehr tödliche Unfälle während der Pandemie

Die Zahl der Verkehrstoten bewegt sich generell auf einem niedrigen Niveau. Daher ist der prozentuale Anstieg der Zahl der Verkehrstoten von 2019 auf 2020 in Berlin mit 25,0 % auf 50 Getötete und in Brandenburg mit 12,0 % auf 140 Getötete im Zusammenhang mit den absoluten Zahlen zu bewerten. In beiden Ländern wurden die Werte in jüngeren Vorjahren mehrmals übertroffen. Bei der Betrachtung des allgemeinen Sterberisikos bei einem Unfall mit Personenschaden ergeben sich in Berlin keine erkennbaren Besonderheiten. Im Jahr 2020 lag der Anteil von tödlichen Unfällen an allen Unfällen mit Personenschaden, und damit die Wahrscheinlichkeit, dass jemand bei einem Personenschadensunfall tödlich verunglückt, bei 0,38 %. Dieser Wert rangiert im oberen Bereich im Vergleich mit den vorangegangenen Jahren, wie aus Abbildung b hervorgeht. Beim Vergleich der Lockdownphasen der Jahre 2020 und 2021 mit den Monaten ohne Lockdown ergeben sich keine Unterschiede. Die Verhältniszahlen liegen bei 0,35 % außerhalb der Lockdown-Monate und 0,36 % während der Lockdownmonate.

Anders verhält es sich in Brandenburg. Dort ist das Risiko, tödlich zu verunglücken, deutlich höher als in Berlin. Im Jahr 2020 betrug es 1,7 %. Auch hier wurde der Wert in den vorangegangenen Jahren durchaus überschritten. Hervorzuheben ist, dass sich diese Maßzahl zwischen den Phasen mit und ohne Lockdown unterscheidet. Während der beiden Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 betrug der Wert 1,84 %. In den übrigen Monaten von Januar 2020 bis August 2021 (ohne die Lockdown-Monate) lag dieser Wert bei 1,56 %. Während der Lockdowns ereigneten sich demnach mehr tödliche Unfälle.

¹ Die beiden Lockdowns sind nicht exakt definiert. Wenn hier vom ersten Lockdown gesprochen wird, bezieht sich das auf die Monate März bis Mai 2020; der zweite Lockdown umfasst die Monate November 2020 bis Dezember 2020 bzw. bis März 2021.

Mehr Unfälle mit Fahrrädern

In Berlin ereigneten sich 2020 rund 11 800 Unfälle mit Personenschaden.² Das sind 11,8 % weniger als im Vorjahr. Im Land Brandenburg sank die Zahl der Unfälle mit Personenschaden um 11,6 % auf knapp 7 700. In beiden Ländern nahmen dabei die Unfälle, bei denen ein Pkw beteiligt war, ab – in Berlin um 14,0 % und im Land Brandenburg um 17,4 %.

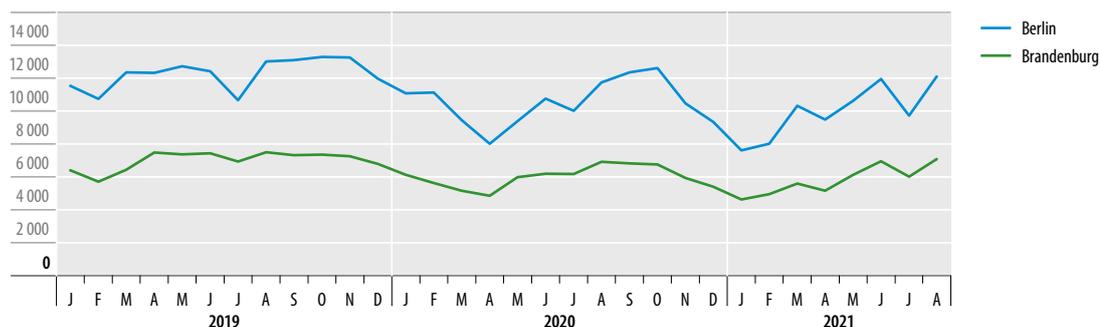
Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fahrradfahrerinnen und -fahrern stieg in Berlin um 2,1 % auf 5 100. In Brandenburg betrug der Anstieg sogar 6,2 % auf 2 900 Fahrradunfälle. Diese Entwicklungen lassen den Rückschluss zu, dass während der Pandemie 2020 mehr Fahrradfahrende auf den Straßen unterwegs waren.

Hingegen nahm die Zahl der Unfälle mit Personenschaden in Berlin, bei denen eine Fußgängerin oder ein Fußgänger beteiligt war, 2020 deutlich um 29,1 %

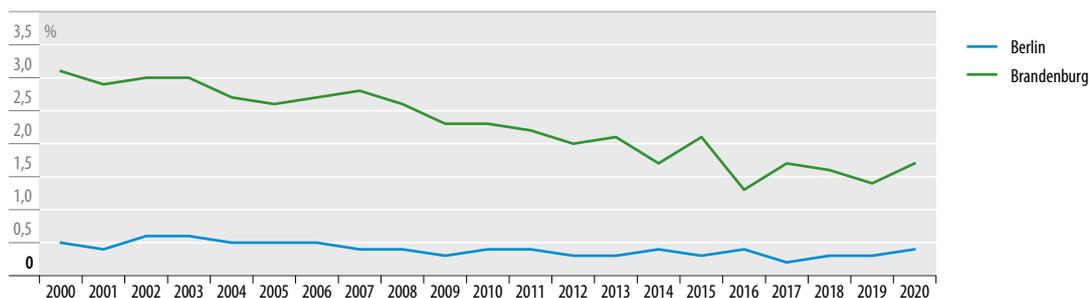
auf 1 400 ab. Im Land Brandenburg sind Fußgängerinnen und Fußgänger ohnehin seltener an einem Unfall beteiligt, jedoch gab es auch hier einen spürbaren Rückgang um 9,3 % auf 550 Fälle. Während der Anstieg der Fahrradunfälle nicht exakt mit den Lockdowns in Verbindung gebracht werden kann, sondern auf das ganze Jahr verteilt stattfand, ist bei den Unfällen mit Fußgängerinnen und Fußgängern ein eindeutiger Lockdown-Effekt erkennbar. Wie in Abbildung c ersichtlich, waren Fußgängerinnen und Fußgänger 2020 in Berlin besonders in den Monaten März, April, Mai sowie November und Dezember seltener an Unfällen beteiligt als im Vorjahr. Dieser Effekt ist für Brandenburg nicht nachweisbar.

² Die Daten dieses Kapitels entstammen dem Unfallatlas. Er ist ein gemeinsames Projekt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Es werden Unfälle mit Personenschaden anhand von Geokoordinaten detailliert dargestellt. Es ist zu beachten, dass nur Unfälle enthalten sind, zu denen die Geokoordinaten vorlagen. Der Unfallatlas ist abrufbar unter: <https://unfallatlas.statistikportal.de/>.

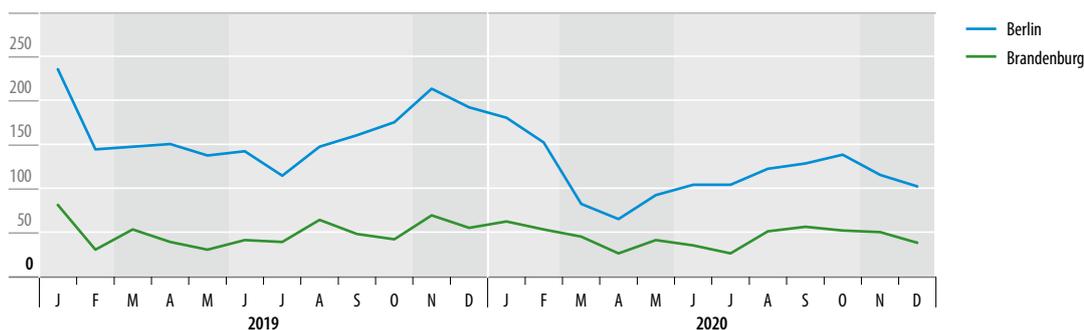
a | Straßenverkehrsunfälle 2019 bis 2021 in Berlin und Brandenburg



b | Anteil der Unfälle mit Todesfolge an allen Unfällen mit Personenschaden 2000 bis 2020 in Berlin und Brandenburg



c | Unfälle mit Personenschaden und Fußgängerbeteiligung 2019 bis 2020 in Berlin und Brandenburg



Corona hat an der Uhr gedreht

Die Pandemie und die Lockdowns haben nicht nur einen Einfluss auf die Zahl der Unfälle, die auf den Straßen der Hauptstadtregion geschehen sind. Im Jahr 2020 gab es auch Verschiebungen bezüglich der Uhrzeit – vor allem in Berlin. Zu den Hauptverkehrszeiten, also morgens und nachmittags im Berufsverkehr, passieren üblicherweise die meisten Unfälle. Werden die Jahre 2019 und 2020 verglichen, fallen die Verschiebungen erst einmal nicht besonders deutlich aus. Wird jedoch nach Monaten mit und ohne Lockdown differenziert, werden die Veränderungen sichtbar.

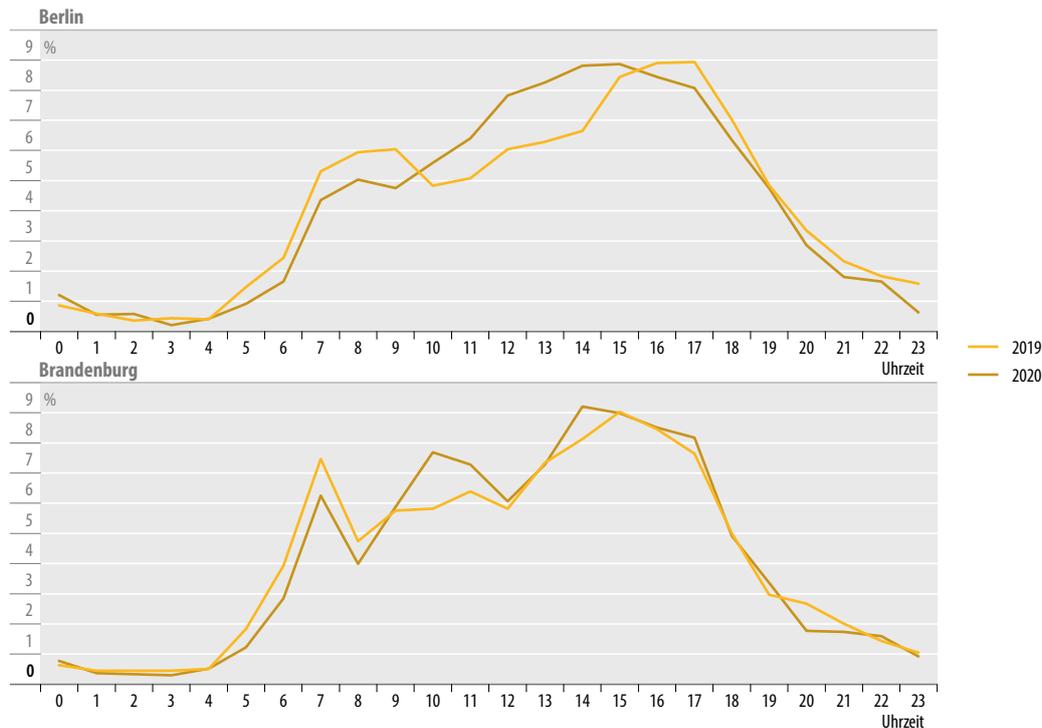
In Zeiten des Lockdowns gab es in beiden Ländern anteilig weniger Unfälle während des morgendlichen Berufsverkehrs (Abbildung d). In Berlin ereigneten sich in diesen Monaten deutlich mehr Unfälle während des späten Vormittags und des frü-

hen Nachmittags. Der abendliche Berufsverkehr fiel etwas schwächer aus und auch in der Nacht gab es weniger Unfälle. Im Land Brandenburg geschahen anteilig ebenfalls morgens weniger Unfälle. Vormittags und nachmittags geschahen 2020 während der Lockdowns anteilig mehr Unfälle als im Vorjahr. In den Mittagsstunden ist kein nennenswerter Unterschied erkennbar. Der abendliche Berufsverkehr im Land Brandenburg wurde vom Lockdown kaum beeinflusst. Bei dieser Betrachtungsweise muss berücksichtigt werden, dass es sich um die anteilige Verteilung der Unfälle über den Tag handelt und sie sich in jedem Jahr auf 100 % summiert. Die Darstellungsform soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es insgesamt im Jahr

2020 weniger Unfälle gab als 2019.

Martin Axnick leitet das Referat *Bauen, Wohnen, Verkehr* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

d | Prozentuale Verteilung der Unfälle mit Personenschaden 2019 und 2020 in Berlin und Brandenburg in den Monaten März bis Mai, November und Dezember nach Uhrzeit



... auf Preisentwicklung und Inflation

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche und stellt nicht nur Bürgerinnen und Bürger vor besondere Herausforderungen. Auch die Preiserhebung zur Ermittlung des Verbraucherpreisindex war und ist von Einschränkungen betroffen. Der Verbraucherpreisindex als Instrument zur Messung der Geldwertstabilität ist unerlässlich zur Ermittlung der Inflation. Um die Preisentwicklung in Berlin und Brandenburg zu messen, werden – neben der digitalen Erhebung – monatlich rund 33 000 Einzelpreise in Handels- und Dienstleistungs-

unternehmen der Region manuell erfasst. Dafür sind Preiserheberinnen und -erheber in Geschäften unterwegs und übermitteln die Preise elektronisch an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Corona-Pandemie stellte die Vor-Ort-Preiserhebung vor besondere organisatorische Herausforderungen. So mussten sich die Preiserheberinnen und -erheber auf Beschränkungen beim Einlass in die Geschäfte, Maskenpflicht, Testpflicht, aber auch neue Formen des Abverkaufs (click & collect; call & collect) einstellen. Viele Geschäfte waren geschlossen und diverse Güter und Dienstleistungen

standen nur eingeschränkt zur Verfügung. Darüber hinaus fiel der zweite Lockdown genau in den Zeitraum der temporären Mehrwertsteuersenkung, welche von Juli 2020 bis Dezember 2020 zum Tragen kam und für Preisschwankungen sorgte.

Um die hohe Qualität des Verbraucherpreisindex zu erhalten und die Vergleichbarkeit der Daten über einen längeren Zeitraum weiterhin zu gewährleisten, mussten fehlende Preise imputiert werden – wenn diese nicht durch den Internethandel oder andere Erhebungswege ersetzt werden konnten. Teilweise fehlten bis zu 25 % der Preise. Es kamen unterschiedliche Imputationsverfahren zum Einsatz. Die methodischen Vorgaben erarbeitete das Statistische Bundesamt in enger Zusammenarbeit mit Eurostat.

Deutliche Preissteigerungen bei Wohnmobilen und Fahrrädern

Bei einzelnen Gütern konnten Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Pandemie festgestellt werden. Vor allem bei körpernahen Dienstleistungen wie Friseurdienstleistungen waren deutliche Preissteigerungen zu beobachten, welche vermutlich auf die Beachtung der Hygieneauflagen zurückzuführen sind. So stiegen die Preise für Friseurdienstleistungen und andere Dienstleistungen für die Körperpflege im Oktober 2020 im Vergleich zu Oktober 2019 in Berlin um 4,5%. Im Oktober 2021 erhöhten sich die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat nochmals um 5,5%. In Brandenburg lagen die Werte im Oktober 2020 bei 7,7%. Im Oktober 2021 betrug die Preissteigerung nochmals 4,2%.

Auch für Fahrräder musste mehr bezahlt werden. Hier führte die große Nachfrage, insbesondere nach E-Bikes und vorwiegend während den Lockdowns, zu deutlichen Preisanstiegen. Aktuell sind im Oktober 2021 die Preise zum Vorjahresmonat in Berlin um 5,5% gestiegen, in Brandenburg um stolze 11,8%. Im Oktober 2020 konnten die Berliner Verbraucherinnen und Verbraucher noch ein wenig sparen, hier sanken die Preise gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,4%, Brandenburgerinnen und Brandenburger

mussten hingegen schon zu diesem Zeitpunkt beim Kauf eines E-Bikes 4,8% mehr ausgeben.

Beim Reisen setzten die Verbraucherinnen und Verbraucher auf den individuellen Campingurlaub, was sich auch in den Preisen niederschlägt. Für die Anschaffung eines Wohnmobils oder eines Wohnwagens mussten im Oktober 2021 in Berlin und Brandenburg 8,1% mehr bezahlt werden als noch vor einem Jahr. Ein Jahr zuvor, im ersten Lockdown, waren die Preise noch 0,7% günstiger als im Oktober 2019.

Aber auch der Garten wurde in Zeiten der Pandemie intensiver genutzt. Die erhöhte Nachfrage bei Pflanzen und Blumen wirkte sich auch auf die Preise aus. Im Oktober 2020 stiegen sie im Vergleich zum Vorjahresmonat in Berlin um 0,6% und in Brandenburg um 3,8%. Im Oktober 2021 wurden Blumen und Pflanzen in Berlin nochmals um 7,2% und in Brandenburg um 6,8% teurer.

Die Preise für den Erwerb eines Führerscheins nahmen deutlich zu. Im Oktober 2020 stiegen sie gegenüber dem Vorjahresmonat in Berlin um 20,0% und im Land Brandenburg um 8,1%. Im Oktober 2021 kam es zu einer weiteren Erhöhung um 10,7% in Berlin und 12,6% in Brandenburg.

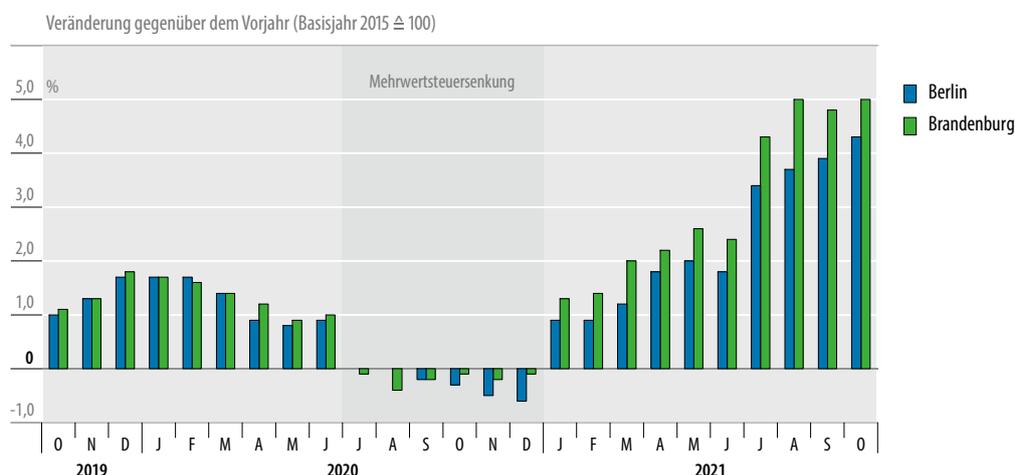
Weitere Preissteigerungen wurden bei Haustieren beobachtet. So erhöhten sich die Preise für Wellensittich, Zierfisch und Co. bereits im Oktober 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat in Berlin um 10,8% und in Brandenburg um moderate 1,8%. Im Oktober 2021 betragen die Preissteigerungen in Berlin nochmals 12,3% und in Brandenburg 4,2%.

Einfluss der Mehrwertsteuersenkung auf die Inflation

Mit dem Verbraucherpreisindex wird insbesondere die Geldwertstabilität gemessen. Hält der Anstieg des Preisniveaus länger an, spricht das für eine Inflation.

Im kompletten 2. Halbjahr 2020 hat die Inflationsrate sowohl in Berlin als auch in Brandenburg die Null-Linie nicht überschritten. Dies kann vor allem

a | Verbraucherpreisindex Oktober 2019 bis Oktober 2021 in Berlin und im Land Brandenburg



auf die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 zurückgeführt werden.

Die verminderten Mehrwertsteuersätze waren Maßnahmen des umfangreichen Konjunkturpakets zur Stärkung der Wirtschaft. Erstmals wurden in Deutschland flächendeckende Reduzierungen des Regelsteuersatzes von 19 % auf 16 % und des verminderten Steuersatzes von 7 % auf 5 % beschlossen. Diese sollten vor allem zur Belebung der Binnen- nachfrage beitragen, die Bürgerinnen und Bürger entlasten sowie den Konsum steigern. Rund 70 % der im Warenkorb¹ zur Ermittlung des Verbraucherpreisindex enthaltenen Güter waren von der Mehrwertsteuersenkung betroffen. Nicht bei allen Gütern wurde die Reduzierung an die Endverbraucherinnen und -verbraucher weitergegeben – beispielsweise, wenn es sich um mehrwertsteuerbefreite Güter handelt.

In Berlin und Brandenburg wurden im Zeitraum der Mehrwertsteuersenkung im Durchschnitt Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 0,3 % bzw. 0,2 % beobachtet. Verglichen mit dem Vormonat lag die Veränderung in Berlin im Juli 2020 bei 0,6 % und in Brandenburg bei 0,8 %.

Hier wirkte zum einen der Bereich der Güter, in dem die Mehrwertsteuersenkung keine Auswirkungen hatte, aber auch die bereits erwähnte Möglichkeit für Unternehmen, die Senkung nicht an die Endverbraucherinnen und -verbraucher weiterzugeben.

Natürlich spürten die Verbraucherinnen und Verbraucher im 2. Halbjahr 2020 die Mehrwertsteuersenkung in ihrer Geldbörse. Nachweisliche Preissenkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie können nicht nachgewiesen werden.

Seit Jahresbeginn 2021 steigen die Inflationsraten wieder deutlich an und erreichten im Oktober ihren bisherigen Höhepunkt. In Berlin begann das Jahr 2021 mit einer Inflationsrate von 0,9 %, in Brandenburg waren es 1,3 %. Im Oktober 2021 lag die Inflationsrate bei 4,3 % in Berlin und 5,0 % in Brandenburg.

Das sind zum derzeitigen Zeitpunkt die höchsten Inflationsraten seit 20 Jahren in beiden Bundesländern.

Die deutlichen Steigerungsraten sind unter anderem auf die bereits genannte Mehrwertsteuersenkung im Vorjahreszeitraum zurückzuführen. Darüber hinaus wirkt sich die im Januar 2021 eingeführte CO₂-Abgabe stark auf die Kraftstoffpreise und Energiekosten aus. Als weiterer Faktor sind extreme Preissteigerungen für Rohöl und damit für Kraftstoffe und Heizöl im Vergleich zu dem sehr niedrigen Niveau im Frühjahr 2020 zu nennen.

Diese sogenannten Basiseffekte wirken bis zum Ende des Jahres 2021 auf den Verbraucherpreisindex, sodass davon auszugehen ist, dass sich die Inflationsraten bis zum Ende des Jahres weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen werden. Wie sich die Preise ohne die benannten Effekte entwickeln, werden die ersten Monate des Jahres 2022 zeigen.

Katja Kirchner leitet das Referat *Preise, Verdienste, Arbeitskosten* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Katrin Schoenecker ist Teamleiterin des Sachgebiets *Preise im Referat Preise, Verdienste, Arbeitskosten* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und für die Umsetzung der Verbraucherpreis-erhebung zuständig.

Weiterführende Literatur

- Mai, Christoph-Martin; Kretschmar, Marco (2020): Inflationsmessung in Zeiten der Corona-Pandemie. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 4/2020.
- Egner, Ute (2021): Senkung der Mehrwertsteuersätze im Zuge der Corona-Pandemie – wie wirkte sie auf die Inflation? In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 3/2021.
- Mai, Christoph-Martin; Sewald, Nadine (2021): Die Inflation und die Folgen der Corona-Pandemie für die Preisentwicklung. Podcast des Statistischen Bundesamtes vom 29.06.2021, URL: https://www.destatis.de/DE/Mediathek/Podcasts/StatGespraech/statgespraech_folge1_kopie.html?nn=466308.

¹ Der Berechnung des Verbraucherpreisindex wird ein „Warenkorb“ zugrunde gelegt, welcher sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekauften Waren und Dienstleistungen repräsentiert. Darin enthalten sind rund 650 Güter.

Mikrozensus

└ Zur Bezahlbarkeit von Wohnraum in Berlin

von **Marco Schmandt**

Vor dem Hintergrund des starken Mietanstieges der 1860er Jahre untersuchte das Statistische Bureau der Stadt Berlin, genauer dessen damaliger Direktor Hermann Schwabe, das „Verhältnis von Miethe und Einkommen in Berlin“. Die empirische Grundlage für die Untersuchung bildete damals eine Erhebung bei 14 022 Mieterhaushalten und sie kam zum empirischen Schluss: „Je ärmer jemand ist, desto größer ist die Summe, die er im Verhältnis zu seinem Einkommen für Wohnungsmiete verausgaben muss“ – heute bekannt als „Schwabesches Gesetz“ (Schwabe 1868, Weissmann 1992).

Wie Mitte des 19. Jahrhunderts sind auch in den letzten Jahren die Preise für angebotene Mietwohnungen in Berlin stark gestiegen (Bundesbank 2021). Vor diesem Hintergrund untersucht der vorliegende Beitrag die Entwicklung der Bezahlbarkeit von Wohnraum in Berlin für den Zeitraum 2002 bis 2018. Die Untersuchung basiert auf der Mieterbefragung der Zusatzerhebungen Wohnen des Mikrozensus der Jahre 2002, 2010 und 2018, die je Jahrgang ca. 20 000 Mieter in Berlin umfasst.

Im Zentrum der Analyse stehen zunächst die Änderungen der Verteilungen von Mieten und Einkommen sowie der Bezahlbarkeit, das heißt die Entwicklung der gemeinsamen Verteilung von Mieten und Einkommen. In einem zweiten Schritt werden dann die Gründe für Änderungen der Bezahlbarkeit stärker in den Blick genommen. Die Bezahlbarkeit kann sich aufgrund von zwei Arten von Faktoren ändern: Einerseits können strukturelle Änderungen einen Einfluss auf die Bezahlbarkeit haben – zum Beispiel werden Wohnungen mit Balkon teurer, weil sie knapp sind. Andererseits kann sich aber auch die Zusammensetzung (Komposition) des Wohnungsangebotes oder der Wohnungsnachfragenden ändern, was ebenso einen Einfluss auf die Bezahlbarkeit hat. Denkbar ist etwa, dass der Anteil vergleichsweise kostspieliger Wohnungen mit Balkon stark ansteigt, der Wohnungsbestand sich also verbessert (Änderung der Angebotsseite). Andererseits kann sich das Ausbildungsniveau (das mit der Zahlungsfähigkeit zusammenhängt) der Wohnungsnachfragenden erhöhen, was mit einer Verbesserung der finanziellen Situation einhergeht (Änderung der Nachfrageseite).

Um diese unterschiedlichen Erklärungen zu isolieren, werden Dekompositionsmethoden verwendet: Dazu wird die Bezahlbarkeit hier als das Residualeinkommen (das Einkommen nach Mietausgaben) definiert und Änderungen in dessen Verteilung drei Gruppen von Faktoren zugeordnet: strukturellen Änderungen einerseits und andererseits zwei Gruppen kompositioneller Faktoren: demografische Veränderungen (Ausbildungsniveau, Alter, Nationalität) und Änderungen der Wohnungsqualität (Wohnungsgröße, Lagequalität, Wohndauer).

Die Entwicklung der Miet- und Einkommensverteilung

Die tatsächlich geleisteten Mietzahlungen werden im Mikrozensus alle vier Jahre im Rahmen der Zusatzerhebung Wohnen erfasst. Die Haushalte machen dabei Angaben zur Gesamtmiete sowie zu den kalten und warmen Nebenkosten. Zudem werden einige zentrale Wohnungsmerkmale erfasst, darunter die Wohnungsgröße, die Heizungsart und die Gebäudegröße. Im Gegensatz zu den typischerweise für Analysen des Mietwohnungsmarktes verwendeten Datenquellen, etwa Sammlungen von im Internet inserierten Mietwohnungsangeboten, liegt damit ein Datensatz vor, der repräsentativ die tatsächlich geleisteten Mietzahlungen in Berlin abdeckt. Zudem verbindet der Datensatz die Wohnungsmerkmale mit Angaben zu Einkommen und Zusammensetzung der Haushalte. Da die Erhebung der Mikrozensus-Jahrgänge 2006 und 2014 methodisch stärker von den anderen Jahren abweicht, werden diese beiden Wellen nicht analysiert. Die Datengrundlage bilden damit insgesamt 61 607 (2002: 20 395, 2010: 20 011, 2018: 21 201) Personen in Hauptmieterhaushalten mit Mietangaben und vollständigen Informationen zu den benötigten Wohnungscharakteristika sowie demografischen Merkmalen¹.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird die Quadratmetermiete (nettokalt) betrachtet. Die Nettokalt-

¹ Ausgeschlossen werden Beobachtungen ohne Angaben zur Miete oder zum Einkommen, mit unplausiblen Werten zur Mietkostenbelastung oder negativen Residualeinkommen.

miete ist dabei definiert als die Miete exklusive aller Nebenkosten und exklusive der Heizkosten. Die Mietzahlungen der Jahre 2002 und 2010 wurden mittels des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes in „reale“ Preise des Jahres 2018 umgerechnet.

Zunächst wird zur Analyse der Mietenverteilung die Mietenverteilung stetig approximiert. Dazu wird ein Kerndichteschätzer verwendet (Abbildung a). Die Schätzverteilung ist im betrachteten Zeitraum charakterisiert durch eine Rechtsverschiebung. Die realen Preise steigen sowohl zwischen 2002 und 2010 als auch zwischen 2010 und 2018 stark an. Auffällig ist dabei zunächst die stärkere Konzentration der Verteilung (Verteilung läuft spitzer zu) zwischen 2002 und 2010 und die abnehmende Konzentration (Auffächern der Verteilung) zwischen 2010 und 2018.

Die Rechtsverschiebung, das heißt der Anstieg der Mieten über den Beobachtungszeitraum, muss per se allerdings keine Abnahme des (ökonomischen) Nutzens der Haushalte nach sich ziehen: Falls mit einem Anstieg der Mieten auch gestiegene Einkommen einhergehen, könnte der Anstieg (mehr als) ausgeglichen worden sein und die Mieterhaushalte im Zeitverlauf trotzdem materiell bessergestellt oder zumindest nicht schlechtergestellt worden sein.

Daher soll zunächst ein Blick auf die zeitgleiche Entwicklung der Einkommensverteilung der Mieter geworfen werden. Als Einkommensmaß werden dazu Personen-(Netto-)Äquivalenzeinkommen definiert. Zur Berechnung wird innerhalb der im Mikrozensus erfassten Einkommensklassen ein stetiger Wert aus einer Gleichverteilung simuliert.² Dieser

„spitze“ Einkommenswert wird dann durch das Haushaltsgewicht geteilt, das sich über die Anzahl der Personen im Haushalt über/unter 14 Jahren und die neue OECD-Skala berechnet.³ Alle Einkommensangaben werden ebenfalls mithilfe des Verbraucherpreisindex in Preise von 2018 umgerechnet und dadurch vergleichbar gemacht. Wieder werden die Verteilungen über einen Kerndichteschätzer approximiert (Abbildung b). Im Ergebnis sind auch die Verteilungen der Einkommen im Betrachtungszeitraum gestiegen, allerdings im Wesentlichen nach 2010. Von 2002 bis 2010 sind die realen Einkommen im mittleren Bereich teilweise leicht gefallen.

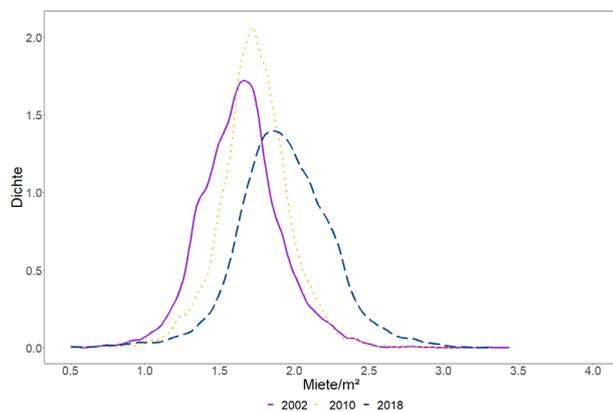
Das Verhältnis von Miete und Einkommen

Relevant für die Beurteilung der Bezahlbarkeit von Wohnraum sind nicht die Einzelverteilungen, sondern die gemeinsame Verteilung von Mieten und Einkommen⁴. Diese gemeinsame Verteilung kann unterschiedlich definiert werden. Die „klassische“ Definition ist diejenige der relativen Mietkostenbelastung. Dazu wird für einen Haushalt i die monatliche Miete durch das monatliche Einkommen geteilt:

$$\text{Mietbelastung}_i = \frac{\text{Miete}_i}{\text{Einkommen}_i}$$

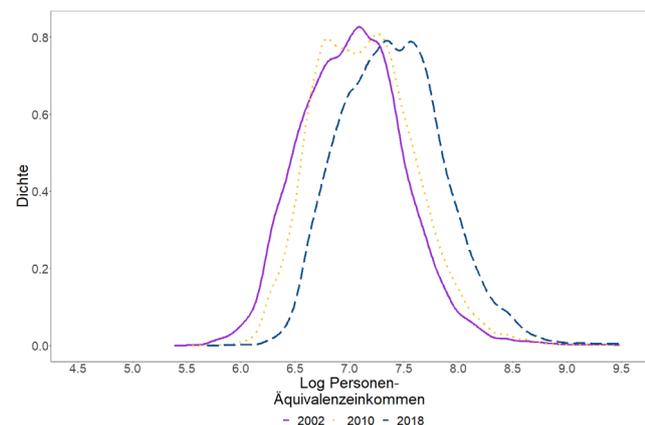
Die Messung der Wohnraumbezahlbarkeit über diesen Quotienten ist weit verbreitet und daher sehr gut vergleichbar, sofern die Einkommens- und Mietdefinitionen übereinstimmen. Wird diese Definition zugrunde gelegt, so finden sich im Betrachtungszeitraum dem Schwabeschen Gesetz entsprechende Befunde für alle drei Zeitpunkte: Die relative

a | Kerndichteschätzer der realen Nettokaltmiete je Quadratmeter in Berlin 2002, 2010, 2018



Schätzung mit Gaußscher Kernelfunktion. Wahl der Bandweite über „Silverman's Rule of Thumb“. Quelle: Mikrozensus 2002, 2010, 2018, eigene Berechnungen.

b | Kerndichteschätzer der realen Personen Nettoäquivalenzeinkommen in Berlin 2002, 2010, 2018



Schätzung mit Gaußscher Kernelfunktion. Wahl der Bandweite über „Silverman's Rule of Thumb“. Quelle: Mikrozensus 2002, 2010, 2018, eigene Berechnungen.

2 Prinzipiell können auch komplexere Interpolationsmethoden verwendet werden. Allerdings ergeben sich für klassische Ungleichheitsmaße wie den Gini-Koeffizienten lediglich geringfügige Änderungen, falls komplexere Interpolationsmethoden verwendet werden (Pech und Walter 2019).

3 Äquivalenzgewichte: erste Person im Haushalt 1,0; jede weitere Person über 14 Jahre: 0,5; jede weitere Person unter 14 Jahre: 0,3.

4 Die Einzelverteilungen der Mieten hängen nur schwach mit der Einkommenshöhe zusammen (die Korrelationen liegen um 0,2 in den betrachteten Jahren) und sind daher für sich genommen nicht aussagekräftig für die Bezahlbarkeitssituation.

Mietkostenbelastung ist geringer für Mieterhaushalte mit höheren Einkommen (Abbildung c). Der Zusammenhang weist dabei eine L-Form auf, die relative Mietkostenbelastung ist also im untersten Einkommensbereich am höchsten, fällt dann zunächst schnell und für höhere Einkommen schließlich langsamer ab.⁵ Im Zeitverlauf steigt zwischen 2010 und 2018 die Mietkostenbelastung vor allem im unteren Einkommensbereich leicht an.

Die Definition der Wohnraumbezahlbarkeit über relative Einkommensanteile hat allerdings auch Nachteile. Erstens haben Haushalte mit unterschiedlich hohen Einkommen auch unterschiedliche Möglichkeiten, sonstige Konsumausgaben zu decken. Wenn ein Haushalt mit sehr geringem Einkommen etwa 30 % des verfügbaren Einkommens fürs Wohnen ausgibt, kann er leicht unter einen Mindeststandard für den sonstigen Konsum fallen. Ein Haushalt mit sehr hohem Einkommen hingegen kann unter Umständen sogar 50 % seines Einkommens für Wohnen ausgeben und verfügt trotzdem noch über ausreichend Einkommen zur Befriedigung sonstiger Bedarfe (siehe Stone 2006).

Die alternative Definition ist daher die der Wohnraumbezahlbarkeit mittels eines sogenannten Residualeinkommens⁶. Dieses ist wieder für einen Haushalt i definiert als die Differenz aus dem Einkommen und der Mietzahlung:

$$\text{Residualeinkommen}_i = \text{Einkommen}_i - \text{Miete}_i$$

Zur Vergleichbarkeit kann das Einkommen bzw. das Residualeinkommen des Haushalts i wieder durch das Personen-Äquivalenzgewicht geteilt werden, um ein für die Haushaltsgröße adjustiertes äquivalenzgewichtetes Residualeinkommen als Maß für die Bezahlbarkeit zu erhalten. Das Residualeinkommen ermöglicht damit per Definition über die gesamte Einkommensverteilung hinweg einen

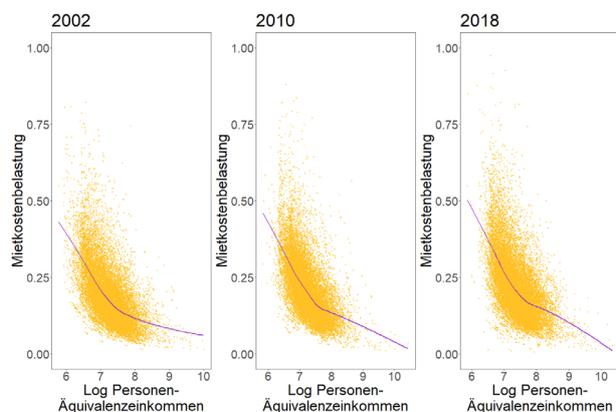
direkten Vergleich der materiellen Situation aller Haushalte, unabhängig von ihrer (ursprünglichen) Position auf der Einkommensverteilung und der Haushaltsgröße. Dargestellt wird hier und im Folgenden immer das äquivalenzgewichtete Residualeinkommen nach Abzug der Nettokaltmiete.⁷

Ein möglicher Einwand gegen die Verwendung eines Residualeinkommens ist, dass auch Haushalte mit hohen Einkommen, die sich sehr teure Wohnungen leisten, ein im Vergleich niedriges Residualeinkommen haben könnten, dabei aber (bewusst) einen sehr hohen Wohnkonsum realisieren. Dies ist jedoch nicht der Fall: Die Verteilung der Residualeinkommen „folgt“ der Einkommensverteilung sehr genau. Der Zusammenhang ist sehr viel stärker als für die relative Wohnkostenbelastung und die Varianz sehr viel kleiner (Abbildung d). Sehr einkommensstarke Mietparteien haben nie ein Residualeinkommen im unteren Bereich der Verteilung. Vor dem Hintergrund der geringeren relativen Wohnkostenbelastung bei einkommensstarken Mieterinnen und Mietern ist dies erwartungskonform.

Unterschiede der Positionen gibt es dagegen insbesondere im unteren/mittleren Einkommensbereich; diese Abweichungen (bzw. ihre Veränderungen) sind für die vorliegende Analyse von Interesse. Eine Verbesserung der relativen Einkommenssituation könnte durch das Akzeptieren von (im Zeitverlauf) schlechteren Wohnbedingungen ermöglicht werden, während eine Verschlechterung der relativen Einkommenssituation durch den Konsum besserer Wohnqualitäten begründet sein könnte.

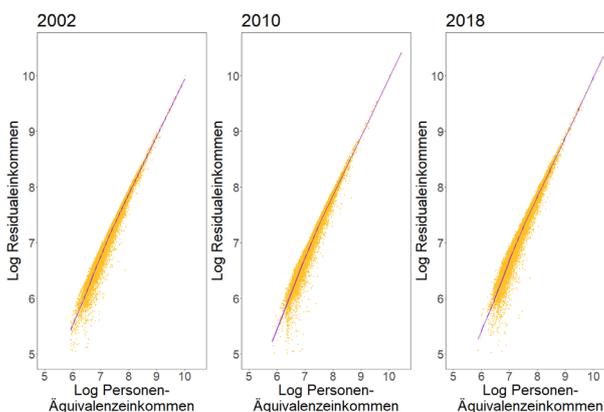
Vor dem Hintergrund des starken Zusammenhangs mit dem Einkommen lässt sich das Residualeinkommen auch unabhängig von der Position der Person/des Haushalts auf der Einkommensverteilung analysieren. Die Verteilung der Residualeinkommen ist, wieder mit einem Kerndichteschätzer

c | Zusammenhang zwischen relativer Mietkostenbelastung und Personen-(Netto-)Äquivalenzeinkommen in Berlin



Quelle: Mikrozensus 2002, 2010, 2018.

d | Zusammenhang zwischen Personen-(Netto-)Äquivalenzeinkommen und äquivalenzgewichteten Residualeinkommen in Berlin nach Ausgaben für die Nettokaltmiete



Quelle: Mikrozensus 2002, 2010, 2018, eigene Berechnungen.

⁵ Die marginalen Wohnausgaben fallen also nicht monoton mit dem Einkommen, vgl. dazu Stigler (1954).

⁶ In anderen Studien auch als „Resteinkommen“ bezeichnet.

⁷ Alternativen wären das Residualeinkommen nach Abzug der Bruttowarmmiete oder der Nettokaltmiete.

berechnet, in Abbildung e dargestellt. Die Residualeinkommen sind in Berlin zwischen 2002 und 2018 angestiegen, was heißt, dass sich die Bezahlbarkeit in Berlin gemessen am Residualeinkommen verbessert hat. Bis 2010 stagnierten sie allerdings oder gingen sogar zurück, vor allem im mittleren Bereich der Verteilung; zwischen 2010 und 2018 hat sich die gesamte Verteilung nach rechts verschoben (Abbildung e). Bei der Interpretation der Befunde ist jedoch zu betonen, dass es sich hier nicht um eine Panel-Betrachtung handelt: Individuelle Haushalte können nicht nachverfolgt werden und zwischen 2002 und 2018 sehr wohl schlechter gestellt worden sein.⁸ Nur im Querschnittsvergleich ist die gesamte Verteilung bessergestellt.

Determinanten der Wohnraumbezahlbarkeit

Drei Gruppen möglicher Einflussfaktoren auf die Bezahlbarkeit stehen in dieser Betrachtung im Fokus. Einerseits sind das strukturelle Änderungen, andererseits Änderungen, die sich aufgrund der Zusammensetzung (Komposition) des Wohnungsbestandes und der Bevölkerung erklären lassen.

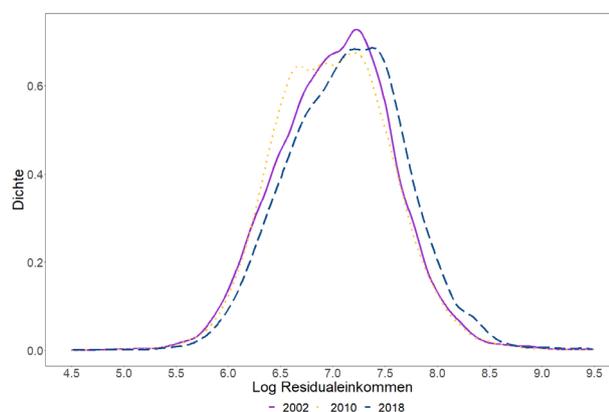
Typischerweise werden strukturelle Änderungen für bestimmte Entwicklungen am Wohnungsmarkt verantwortlich gemacht. Thomschke (2015) hat gezeigt, dass die Änderungen der Mieten für im Internet angebotene Mietwohnungen in Berlin zwischen 2007 und 2012 nicht durch Änderungen der angebotenen Wohnqualitäten erklärt werden können. Strukturelle Änderungen, die die Wohnraumbezahlbarkeit beeinflussen, müssen aber nicht auf den Wohnungsmarkt beschränkt sein. Der zweite Punkt sind die Einkommen und auch bei der Einkommensbildung kann es strukturelle Änderungen geben. Beispielsweise könnten die Einkommen hochqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen.

Neben diesen strukturellen Änderungen kann auch die Zusammensetzung des Wohnungsmarktes die Bezahlbarkeit beeinflussen. Zwei Gruppen sogenannter kompositioneller Faktoren kommen dabei in Frage, wobei sich die Gruppen aus der Definition der Bezahlbarkeit ergeben. Diese ist definiert über ihre beiden Bestandteile: Einkommen und Mieten. Beide Bestandteile wiederum haben typische, sie bedingende Einflussfaktoren. Für die Einkommen sind das insbesondere das Alter und der Bildungsabschluss⁹. Die Mieten werden vor allem durch die Wohnungsqualität bestimmt.

Der überraschende Anstieg der Residualeinkommen in Berlin könnte vor diesem Hintergrund auch ein sozio-demografisch bedingtes Phänomen sein, falls sich die Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung im Betrachtungszeitraum geändert hat.¹⁰ Ziehen beispielsweise besonders viele junge (studierende) Haushalte nach Berlin, die typischerweise einen höheren Anteil ihres Einkommens für Wohnen ausgeben, so ist ein Absinken der Residualeinkommen erwartbar. Andersherum sollte eine gealterte Bevölkerung mit einem gestiegenen Bildungsniveau zu einem Anstieg der Residualeinkommen führen, da ältere, besser gebildete Personen/Haushalte höhere Einkommen haben. Über den Zeitraum 1993 bis 2018 sind insgesamt 373 060 Personen netto nach Berlin zugewandert (Budras und Axnick 2019). Der Großteil der Zuwanderung kam dabei aus dem Ausland. Die sozio-demografische Zusammensetzung könnte sich durch diese Zuwanderung durchaus verändert haben.

Neben diesen demografischen Effekten ist auch eine Veränderung bei der Wohnqualität denkbar. Haushalte können bei gleichem Einkommen in Wohnungen unterschiedlicher Qualität bezüglich Ausstattung, Lage und Größe wohnen und hätten bei entsprechend höheren/niedrigeren Mietkosten andere Residualeinkommen zur Verfügung.¹¹ Vor dem Hintergrund der starken Mietpreisanstiege könnte sich die Wohnqualität für Mieterinnen und Mieter mit im Vergleich geringen Einkommen verschlechtert haben. Zudem ist es möglich, dass manche Haushalte durch den starken Mietpreisanstieg nicht umziehen, da der Marktpreis deutlich über dem aktuellen Mietpreis liegt (Lock-in-Effekt). Ein solcher Effekt würde sich in einem Rückgang der Fluktuation und der verfügbaren Wohnflächen pro Person zeigen, falls insbesondere Familien mit Kindern dadurch in „zu kleinen“ Wohnungen bleiben.

e | Kerndichteschätzer der realen Residualeinkommen je Person in Berlin 2002, 2010, 2018



Schätzung mit Gaußscher Kernfunktion.
Wahl der Bandweite über „Silverman's Rule of Thumb“.
Quelle: Mikrozensus 2002, 2010, 2018, eigene Berechnungen.

⁸ Zudem können Haushalte, die etwa aufgrund zu hoher Mietpreise nicht (mehr) in Berlin wohnen (können), per Definition nicht berücksichtigt werden, eben weil sie nicht (mehr) in Berlin wohnen. Das ist eine grundsätzliche Schwäche von Querschnittsbetrachtungen und könnte lediglich mit Paneldaten, die Informationen zu Haushalten, ihren Wohnkosten, Einkommen und dem Wohnort enthalten, erfolgen.

⁹ Vgl. Mincer (1974).

¹⁰ Die Relevanz von demografischen Trends und damit verbunden der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung für die Ungleichheit wurde insbesondere für die Vereinigten Staaten gezeigt (z. B. Lemieux 2006).

¹¹ Lokale Verbraucher- und insbesondere Wohnungspreinsniveaus haben z. B. in den Vereinigten Staaten einen Einfluss auf die Ungleichheit (z. B. Moretti 2012).

Im Folgenden soll untersucht werden, ob und inwiefern die Zusammensetzung dieser Erklärungsfaktoren in Berlin einen Einfluss auf die Entwicklung der Residualeinkommen hatte. Im Mikrozensus finden sich eine Vielzahl von Daten, die die potenziellen demografischen Faktoren und die Wohnqualität abdecken. Zusätzlich wurden für diese Untersuchung externe Daten an den Mikrozensus herangespielt, die insbesondere die Wohnqualität noch umfassender erfassen können.

Auf der Ebene der Haushalte liegen demografische Informationen zu Alter, Geschlecht und Bildungsabschluss des/der Haupteinkommensbeziehenden, der Nationalität (deutsch/nicht deutsch), der Anzahl der Personen im Haushalt (1, 2, 3, 4, 5 und mehr), zur Anzahl der Kinder im Haushalt und zum Bezug von Transferleistungen vor. Wohnungsbezogene Informationen sind die Wohnungsgröße, das Baujahr (harmonisiert: vor 1919, 1919–1948, 1949–1978, 1979–1990, nach 1990), die Gebäudegröße (1–2 Wohnungen, 3–6 Wohnungen, 7–20 Wohnungen, 21 und mehr Wohnungen) und die Wohndauer (0–1 Jahre, 2–3 Jahre, 4–6/7 Jahre, 6/7 bis 11 Jahre, 12 bis 19/20 Jahre, über 19/20 Jahre).¹² Aus der Anzahl der Personen und der Wohnungsgröße lässt sich zudem die Wohnfläche je Person berechnen. Hinzu kommt ein binärer Indikator, ob die Wohnung überbelegt ist. Das ist der Fall, wenn je Person weniger als 20 qm Wohnfläche zur Verfügung stehen.¹³

Zusätzlich werden folgende externe räumliche Indikatoren berücksichtigt: die Lagequalität¹⁴ (Quelle: empirica-systeme¹⁵), soziale Segregation und Segregation nach Nationalität (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Die zusätzlichen Daten wurden jeweils auf der Ebene der 23 Altbezirke Berlins zugespielt. Die Altbezirke werden verwendet, da in älteren Jahrgängen des Mikrozensus lediglich räumliche Informati-

onen zu den Altbezirken vorliegen. Erst in neueren Wellen (z. B. 2018) liegen auch Informationen zu den Ortsteilen und für Rasterzellen vor, die auf die ältere Gebietseinheit zusammgelegt werden können.

Die Veränderungen in der Verteilung ausgewählter Indikatoren sind in Tabelle 1 für Quintile (Fünftel) der Residualeinkommensverteilung dargestellt. Die Quintile berechnen sich über die gewichtete Verteilung der Personen-Äquivalenzeinkommen. Der Anteil an Personen, der in Haushalten lebt, in denen der/die Haupteinkommensbeziehende einen Masterabschluss oder äquivalent hat, ist in Berlin zwischen 2002 und 2018 im oberen (Residual-)Einkommensbereich deutlich angestiegen (von 30 % auf 52 %). Im unteren Bereich war der relative Anstieg ebenfalls groß, das Niveau jedoch niedriger (von 5 % auf 12 %). Gleichzeitig sank der Anteil an Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss und der Anteil an Personen in Transferhaushalten am unteren Ende der Verteilung.¹⁶

Die Wohnfläche je Person nahm von 2002 bis 2010 zu, fiel dann zwischen 2010 und 2018 über die gesamte Verteilung wieder ab. Gleiches gilt für den Anteil an Personen, der in überbelegten Wohnungen lebt. Im 1. Quintil stieg der Anteil leicht, fiel jedoch erst zwischen 2002 und 2010 von 26 % auf 22 % und stieg dann zwischen 2010 und 2018 auf 28 %. Einschneidende Veränderungen gab es bei der Fluktuation am Berliner Wohnungsmarkt. Der Anteil an Personen, die im laufenden oder Vorjahr umgezogen sind, hat sich von 2002 bis 2018 in den unteren beiden Quintilen fast halbiert (von 25 % auf 14 % bzw. von 19 % auf 10 %). Am oberen Ende der Verteilung blieb der Anteil unverändert.

Dekompositionsmethode

Um den Einfluss dieser deutlichen Veränderungen der demographischen und Wohnungsmarktzu-

1 | Zusammensetzung (Komposition) der Residualeinkommensverteilung in Berlin für Quintile

Quintil Residual- einkommen	Master/Diplom			keine Ausbildung			Transferbezug			Fläche pro Person (Durchschnitt)			Überbelegte Wohnungen			Kürzlicher Umzug		
	(Anteil im Quintil)												Anteil im Quintil in %					
	2002	2010	2018	2002	2010	2018	2002	2010	2018	2002	2010	2018	2002	2010	2018	2002	2010	2018
Q1	5	6	12	52	51	47	44	46	40	31,3	33,0	31,6	26	22	28	25	17	14
Q2	5	8	13	36	38	31	23	27	13	32,9	34,2	33,9	22	19	20	19	16	10
Q3	8	12	18	21	18	14	9	3	1	36,0	39,2	38,0	12	8	9	15	14	10
Q4	13	20	29	12	9	8	4	0	0	38,3	40,3	39,6	5	4	5	12	11	12
Q5	30	43	52	7	5	5	1	0	0	44,2	47,1	45,0	2	2	1	12	13	12

Bildungsabschluss und Transferbezug jeweils des/der Haupteinkommensbeziehenden.

Quelle: Mikrozensus 2002, 2010, 2018, eigene Berechnungen.

¹² Obwohl die Heizungsart vorliegt, blieb sie unberücksichtigt, da die Definition über die Jahre nicht vergleichbar ist und erneuerbare Energien erst im Zeitverlauf an Bedeutung gewinnen.

¹³ Die Definition des Statistischen Bundesamtes geht von weniger als einem Zimmer pro Person aus. Da die Zimmeranzahl nicht bekannt ist, muss ein alternativer Indikator über die Fläche je

Person gebildet werden. Die Zahl von 20 qm leitet sich aus dem Sozio-Ökonomischen Panel (SOEP) ab. Dort hatten in den drei hier betrachteten Jahren jeweils mehr als 90 % der Haushalte in überbelegten Wohnungen eine Wohnfläche pro Kopf unter 20 qm. Haushalte in nicht-überbelegten Wohnungen hatten zu über 90 % mehr als 20 qm.

¹⁴ Die Lagequalität wird folgendermaßen approximiert: Es werden Daten inserierter Wohnungsangebote der Jahre 2004, 2010 und 2018 zugrunde gelegt. Je Jahr wird über ein einfaches hedonisches Modell (abhängige Variable: Logarithmus der Miete je Quadratmeter, unabhängige Variablen: Fläche, Fläche quadriert, Baujahr, Baujahr quadriert, Anzahl Zimmer, Dummy für Balkon/Terrasse,

23 Stadtteil-Dummys) geschätzt. Über die Stadtteil-Dummys wird dadurch ein stadtteilspezifischer Auf-/Abschlag für die einzelnen Stadtteile modelliert. Diese Auf-/Abschläge bilden die Lagequalität zum gegebenen Zeitpunkt ab. Das Jahr 2004 ist das erste in der Datenreihe und wird daher zur Approximation der Lagequalität im Jahr 2002 angenommen.

¹⁵ Basis bis 2011: IDN-Immodaten GmbH, Basis ab 2012: VALUE Marktdatenbank.

¹⁶ Der Trend hin zu höheren Bildungsniveaus und eine geringere Transferabhängigkeit sind dabei Phänomene, die deutschlandweit vorherrschen, allerdings in Berlin vergleichsweise stark ausgeprägt sind.

sammensetzung auf die Entwicklung der Residualeinkommen zu quantifizieren, wird eine Dekompositionsmethode angewendet, die es ermöglicht, Änderungen in den Residualeinkommen der geänderten Zusammensetzung einzelner Erklärungsfaktoren zuzuordnen.

Verglichen werden die Zustände zum Messzeitpunkt 2002 und 2018 sowie 2010 und 2018; die veränderte Verteilung der Residualeinkommen zwischen 2002 und 2018 wird einerseits „kompositorischen“ Unterschieden zugeordnet, gemessen an den oben vorgestellten Modellvariablen. Es verbleibt andererseits der nicht erklärbare Teil, der nicht auf Unterschiede der Komposition zurückzuführen ist (Struktureffekt): Er kann lediglich vage beispielsweise veränderten Präferenzen der Haushalte oder anderen strukturellen Änderungen auf dem Wohnungsmarkt zugeordnet werden. Im Zentrum des Interesses stehen hier die Kompositionseffekte – also die Erklärungskraft von Änderungen in der Verteilung der beschriebenen Modellvariablen für das Residualeinkommen.

Klassischerweise werden Dekompositionsmethoden verwendet, um Unterschiede in den Durchschnitten zwischen zwei Gruppen zu analysieren (Oaxaca 1973, Blinder 1973). Angenommen wird, dass sich die Wohnkostenbelastung $Y_{i,t}$ für die Individuen $i=1, \dots, n$ zum Zeitpunkt t in Abhängigkeit von k Erklärungsfaktoren $X_{i,t} = [x_{i,t}^1, \dots, x_{i,t}^k]$ beschreiben lässt durch den linearen Zusammenhang

$$Y_{i,t} = X'_{i,t} \beta_t + \varepsilon_{i,t} \quad \text{für } t = 0, 1.$$

Die durchschnittliche Gesamtdifferenz Δ^{μ}_0 zwischen den beiden Zeitpunkten ist die Differenz der Gruppendurchschnitte. Im Modell lässt sie sich beschreiben als die Differenz der Erwartungswerte (das heißt der erwartbaren Mittelwerte) zum jeweiligen Zeitpunkt

$$\Delta^{\mu}_0 = E[Y|t = 1] - E[Y|t = 0]$$

Nach einigen Umformungsschritten ergibt sich:

$$\Delta^{\mu}_0 = \dots = E[X|t = 1]' (\beta_1 - \beta_0) + E[X|t = 1] - E[X|t = 0]' \beta_0 \quad (3) = \Delta^{\mu}_s + \Delta^{\mu}_k$$

Der erste Teil auf der rechten Seite der Gleichung ist der Unterschied der Residualeinkommen zwischen zwei betrachteten Zeitpunkten, falls die Verteilung der erklärenden Variablen auf ihrem Niveau zum Zeitpunkt $t = 1$ festgesetzt würde ($E[X|t = 1]'$). Das heißt, dass diese Differenz in den Residualeinkommen nicht durch die Verteilung der Modellvariablen erklärt werden kann, sondern auf Unterschiede in den Koeffizienten (β_j) zurückzuführen ist. Dieser

Effekt wird interpretiert und bezeichnet als *Struktureffekt*.¹⁷

Der zweite Teil ist der *Kompositionseffekt*, der sich für einen festen Koeffizienten (hier β_0) als der durchschnittliche Unterschied zwischen den erklärenden Variablen zwischen den Gruppen berechnet ($E[X|t = 1] - E[X|t = 0]$). Der Kompositionseffekt ist groß, falls die durchschnittlichen Unterschiede in den beobachtbaren Charakteristika zwischen den Gruppen, also $\bar{X}_1 - \bar{X}_0$, groß sind und gleichzeitig der Einfluss auf die Residualeinkommen (gemessen an β_0) groß ist.

Der *Kompositionseffekt* und der *Struktureffekt* können zudem jeweils als die Summe der Beiträge einzelner Variablen beschrieben werden. Dabei ist der individuelle Kompositionseffekt eines Erklärungsfaktors der Beitrag der entsprechenden Variable zum Kompositionseffekt insgesamt und bestimmbar als Teil der Summe

$$\Delta^{\mu}_X = \sum_{k=1}^K (E[X_k|t = 1] - E[X_k|t = 0]) (\beta_{0,k}).^{18}$$

Diese klassische Methode lässt sich über den Erwartungswert hinaus erweitern und auch für andere Statistiken als den empirischen Mittelwert verwenden. Solche Statistiken können etwa der Gini-Koeffizient oder Dezile sein. Die zugrundeliegende Methodik wurde insbesondere in Firpo, Fortin und Lemieux (2009, 2018) entwickelt. Der Einfluss der Erklärungsvariablen wird dazu mittels sogenannter RIF-Regressionen für die gesamte Verteilung ermittelt. Damit werden analog zur klassischen Oaxaca-Blinder-Dekomposition Unterschiede zwischen Verteilungsparametern (Dezile, Gini-Koeffizienten) der beiden Gruppen in einen erklärbaren und unerklärbaren Teil zerlegt.¹⁹

Dekompositionsanalyse

Mittels dieser Methodik werden im nächsten Schritt die Veränderungen in den Verteilungen der Wohnraumbezahlbarkeit der Jahre 2002 und 2018 sowie die Änderungen zwischen 2010 und 2018 in Berlin – gemessen am Unterschied in den Dezilen der Residualeinkommen – zerlegt. Ein Teil ist dabei auf strukturelle Änderungen zurückzuführen (Struktureffekt). Ein zweiter Teil kann mit der veränderten demografischen Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung und Änderungen der Wohnungsqualität erklärt werden (Kompositionseffekt).

Die Ergebnisse der Dekompositionsanalyse sind für drei repräsentative Dezile in Tabelle 2 dargestellt.²⁰ Die Residualeinkommen sind, wie eingangs bereits analysiert, zwischen 2002 und 2018 über die gesamte Verteilung hinweg deutlich gestiegen.

¹⁷ Der Effekte wird entweder als Struktur- oder Koeffizienteneffekt bezeichnet. Die Terminologie Struktureffekt leitet sich dabei aus der Herkunft der Dekompositionsmethoden aus der Analyse der „wage structure“ ab (siehe Fortin et al. 2011).

¹⁸ Der Struktureffekt lässt sich auch entsprechend beschreiben, als:

$$\Delta^{\mu}_s = \sum_{k=1}^K E[X_k|t = 1] (\beta_{1,k} - \beta_{0,k}).$$

Der individuelle Struktureffekt ist weniger leicht zu interpretieren, da eine bekannte Schwierigkeit im *omitted group problem* liegt, dadurch hängt der individuelle Beitrag der Koeffizienten im Struktureffekt von der Wahl der ausgelassenen Basiskategorie der Regressionsmodelle ab (Oaxaca und Ransom 1999).

¹⁹ In der vorliegenden Analyse wird die Dekomposition mittels Regewichtung der Verteilung der Erklärungsvariablen des ersten Zeitpunktes (2002/2010) auf den zweiten Zeitpunkt (2018) vorgenommen. Bei der Dekomposition wird berücksichtigt, dass die RIF-Regressionen lediglich lokale, lineare Approximationen sind und das statistische Modell potenziell falsch spezifiziert ist (Spezifikationsfehler)

und zudem der Fehler durch die Regewichtung ermittelt (Regewichtungsfehler).

²⁰ Für die Dekomposition wird die Verteilung der Kovariaten von 2002 umgewichtet, so dass sie der Verteilung von 2018 ähnelt.

2 | Dekomposition der Unterschiede in den Dezilen der Residualeinkommensverteilungen 2002 und 2018 sowie 2010 und 2018 in Berlin

	Log Residualeinkommen (Quantil 2018-2002)				Log Residualeinkommen (Quantil 2018-2010)		
	10	50	90		10	50	90
Jahr: 2018.....	6.389 (0.010)	7.140 (0.007)	7.834 (0.010)	Jahr: 2018.....	6.389 (0.009)	7.140 (0.009)	7.834 (0.011)
Kontrafaktum.....	6.334 (0.014)	7.100 (0.013)	7.765 (0.016)	Kontrafaktum.....	6.356 (0.016)	7.048 (0.016)	7.742 (0.019)
Jahr: 2002.....	6.295 (0.010)	7.032 (0.011)	7.700 (0.011)	Jahr: 2010.....	6.302 (0.008)	6.968 (0.011)	7.676 (0.011)
Gesamteffekt.....	0.094 (0.014)	0.108 (0.012)	0.133 (0.016)	Gesamteffekt.....	0.087 (0.011)	0.172 (0.013)	0.157 (0.016)
Kompositionseffekt.....	0.039 (0.014)	0.067 (0.013)	0.065 (0.015)	Kompositionseffekt.....	0.054 (0.014)	0.079 (0.016)	0.066 (0.017)
Struktureffekt.....	0.055 (0.016)	0.040 (0.012)	0.068 (0.017)	Struktureffekt.....	0.033 (0.017)	0.092 (0.016)	0.091 (0.020)
Spezifikationsfehler.....	-0.009 (0.008)	-0.002 (0.005)	-0.019 (0.008)	Spezifikationsfehler.....	0.004 (0.006)	-0.007 (0.006)	-0.010 (0.007)
Reiner Kompositionseffekt.....	0.049 (0.010)	0.070 (0.012)	0.084 (0.013)	Reiner Kompositionseffekt.....	0.050 (0.009)	0.086 (0.014)	0.076 (0.017)
Alter.....	0.005 (0.002)	-0.000 (0.001)	-0.004 (0.001)	Alter.....	0.001 (0.001)	0.000 (0.000)	-0.001 (0.001)
Ausländische Person.....	-0.010 (0.003)	-0.014 (0.003)	-0.004 (0.001)	Ausländische Person.....	-0.002 (0.001)	-0.005 (0.002)	-0.003 (0.001)
Geschlecht.....	-0.000 (0.001)	-0.005 (0.001)	-0.004 (0.001)	Geschlecht.....	0.000 (0.000)	-0.002 (0.001)	-0.002 (0.002)
Transferhaushalt.....	0.028 (0.004)	0.024 (0.004)	0.010 (0.001)	Transferhaushalt.....	0.031 (0.003)	0.032 (0.004)	0.006 (0.001)
Anzahl Personen.....	-0.006 (0.010)	-0.001 (0.005)	-0.001 (0.006)	Anzahl Personen.....	0.000 (0.010)	-0.002 (0.008)	-0.011 (0.012)
Bildung.....	0.021 (0.005)	0.057 (0.009)	0.085 (0.015)	Bildung.....	0.015 (0.004)	0.040 (0.009)	0.052 (0.015)
Wohnfläche.....	0.002 (0.002)	0.005 (0.004)	0.005 (0.003)	Wohnfläche.....	0.002 (0.002)	0.004 (0.004)	0.006 (0.006)
Wohnfläche je Person.....	0.001 (0.004)	-0.003 (0.002)	0.006 (0.004)	Wohnfläche je Person.....	0.000 (0.001)	0.001 (0.001)	-0.000 (0.002)
Überbelegt.....	-0.000 (0.001)	0.000 (0.001)	-0.001 (0.001)	Überbelegt.....	0.001 (0.001)	-0.000 (0.001)	0.002 (0.002)
Wohndauer.....	0.004 (0.010)	0.006 (0.008)	0.003 (0.006)	Wohndauer.....	-0.001 (0.006)	-0.000 (0.005)	0.002 (0.006)
Baujahr.....	-0.004 (0.011)	0.008 (0.007)	0.012 (0.015)	Baujahr.....	-0.002 (0.008)	0.007 (0.007)	0.033 (0.011)
Neubau.....	0.007 (0.004)	-0.004 (0.004)	-0.010 (0.007)	Neubau.....	0.001 (0.001)	0.003 (0.001)	0.001 (0.002)
Lagequalität.....	0.001 (0.005)	0.001 (0.003)	0.002 (0.003)	Lagequalität.....	0.001 (0.001)	0.002 (0.001)	-0.000 (0.001)
soziale Segregation.....	0.000 (0.001)	0.000 (0.001)	-0.002 (0.003)	soziale Segregation.....	-0.002 (0.003)	0.007 (0.003)	-0.013 (0.004)
Regewichtungsfehler.....	-0.010 (0.006)	-0.006 (0.007)	-0.006 (0.009)	Regewichtungsfehler.....	-0.011 (0.004)	-0.017 (0.006)	-0.006 (0.011)
Reiner Struktureffekt.....	0.065 (0.017)	0.046 (0.011)	0.074 (0.019)	Reiner Struktureffekt.....	0.045 (0.016)	0.110 (0.014)	0.097 (0.020)
N	41.596	41.596	41.596	N	41.212	41.212	41.212
-2018.....	21.201	21.201	21.201	-2018.....	21.201	21.201	21.201
-2002.....	20.395	20.395	20.395	-2002.....	20.011	20.011	20.011

Lediglich relevante Einzeleffekte dargestellt. Es fehlen: Segregation nach Nationalität, Gebäudegröße, Anzahl Kinder. Standardfehler mittels 100 Bootstrap Replikationen geschätzt.
Quellen: Mikrozensus 2002, 2010, 2018; empirica-systeme, eigene Berechnungen.

Im 1. Dezil war der Anstieg im Vergleich etwas geringer (circa 9%). Im Median betrug der Anstieg rund 11 % und im 9. Dezil circa 13 % (vgl. Zeile 4: „Gesamteffekt“). Die Anstiege lagen zwischen 2010 und 2018 mit Ausnahme des 1. Dezils höher, da die Residualeinkommen zwischen 2002 und 2010 im mittleren Bereich geringfügig gefallen sind.

Ein großer Teil der Änderungen der Residualeinkommen ist auf die geänderte Zusammensetzung am Berliner Wohnungsmarkt zurückzuführen. Die geänderte Zusammensetzung (Kompositionseffekt) erklärt im Zeitraum 2002 bis 2018 am 1. Dezil etwa 40 %, am Median knapp 70 % und am 9. Dezil circa 50 % des Anstiegs. Zwischen 2010 und 2018 ist die Änderung der Zusammensetzung am 1. Dezil wichtiger und erklärt über 60 % des Unterschieds, am Median und 9. Dezil jeweils rund 40 %.²¹

Der Struktureffekt ergibt sich beispielsweise aus veränderten Präferenzen der Haushalte oder Änderungen der Preise für einzelne Wohnungsmerkmale. Eine tiefere Interpretation ist nicht möglich und der Effekt lässt sich auch nicht ohne weiteres auf den Beitrag individueller Faktoren aufteilen, da der Beitrag der individuellen Variablen von der Wahl der ausgelassenen Referenzgruppe abhängt (siehe Fußnote 17).

Der Kompositionseffekt hingegen lässt sich direkt interpretieren und zudem noch weiter auf einzelne Erklärungsfaktoren aufteilen: Der Kompositionseffekt ist der Teil der Änderungen der Residualeinkommen, der aufgrund von Änderungen der demografischen Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung sowie

²¹ Die Fehler, die durch die Modellspezifikation entstehen, sind im Vergleich zu den Gesamteffekten vernachlässigbar und meistens nicht signifikant von Null unterschieden (Spezifikationsfehler und Regewichtungsfehler).

von Änderungen der Wohnqualitäten erwartbar gewesen ist.

Zentraler Bestandteil dieses relevanten Kompositionseffekts ist die Veränderung der sozio-demografischen Zusammensetzung in Berlin. Zentrale Einflussfaktoren sind der Rückgang der Transferabhängigkeit und der Anstieg des Bildungsniveaus. Kleinere Beiträge liefern auch der höhere Anteil ausländischer Personen (leichter Rückgang der Residualeinkommen über die gesamte Verteilung) und an Haupteinkommensbezieherinnen (leichter Rückgang) (Tabelle 2).

Die Effekte der wohnungsbezogenen Merkmale sind vergleichsweise klein.²² Kein wohnraumbezogenes Merkmal trägt am unteren Ende der Verteilung zur Veränderung bei – das bedeutet, dass der Anstieg der Residualeinkommen nicht direkt mit der Verschlechterung der Wohnumstände in Verbindung zu bringen ist.

Am oberen Ende der Verteilung haben das Baujahr und die Segregation einen Einfluss. Die Veränderung der bewohnten Baustruktur und der sozialräumlichen Umgebung hat in Summe am oberen Ende eher zu einem Anstieg der Einkommen geführt. Ein Grund dafür könnten Änderungen der Wohnpräferenzen sein: Mieterhaushalte mit höheren Einkommen ziehen vermehrt in (jetzt) teure Zentrumslagen, die eine höhere sozialräumliche Segregation und ältere Bautypologien haben.²³

Fazit

In Berlin sind zwischen 2002 und 2018 Mieten, Einkommen und Residualeinkommen der Mieterhaushalte über die gesamte Verteilung hinweg gestiegen. Das heißt, dass der starke Anstieg der Mieten (im Querschnitt) durch gestiegene Einkommen mehr als ausgeglichen wurde. Die Bezahlbarkeitssituation hat sich damit – legt man die Residualeinkommen als Maß zugrunde – im Betrachtungszeitraum verbessert. Zu unterscheiden sind dabei jedoch zwei Phasen: Bis 2010 hat sich die materielle Situation der Miethaushalte über die gesamte Verteilung hinweg nicht verändert oder sogar leicht verschlechtert. Erst 2010 trat dann eine Verbesserung ein.

Zu beachten ist, dass der Vergleich lediglich im Querschnitt gilt, was heißt, dass es durchaus möglich ist, dass sich die Bezahlbarkeit für viele Haushalte im Zeitverlauf verschlechtert hat. Zudem besteht die Möglichkeit, dass durch den angespannten Wohnungsmarkt Haushalte zunehmend in inoffizielle Mietverhältnisse gedrängt werden; in diesem Fall wären sie nicht mehr Teil der Datengrundlage.

Für den vorliegenden Datensatz hat die Analyse dennoch gezeigt, dass rund die Hälfte des Anstieges der Residualeinkommen auf Veränderungen

insbesondere der sozio-demografischen Zusammensetzung zurückzuführen ist. Seit 2010 lassen sich Anzeichen für einen Trend hin zu schlechteren Wohnqualitäten und ein Lock-in-Effekt für Haushalte mit niedrigem Einkommen beobachten. Der Effekt dieser Veränderungen auf die Residualeinkommen ist aber (noch) nicht quantifizierbar.

Marco Schmandt studiert Statistik (M.Sc.) an der Humboldt-Universität Berlin und schreibt aktuell seine Masterarbeit zum Thema „What determines Housing Affordability? A Decomposition Analysis of Residual Income Distributions in Germany 2002–2018“. Der Beitrag basiert auf dieser Arbeit. Von Januar bis November 2021 absolvierte er ein Praktikum im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg als Bestandteil des European Master in Official Statistics (EMOS).

Literatur:

- Beran und Nuissl (2019): Verdrängung auf angespannten Wohnungsmärkten: Das Beispiel Berlin, Wüstenrot Stiftung: Ludwigsburg.
- Blinder, A. S. (1973): Wage Discrimination: Reduced Form and Structural Estimates, *The Journal of Human Resources*, 8(4), 436–455.
- Bundesbank (2021): Indikatorensystem zum deutschen Wohnimmobilienmarkt, Frankfurt a. M.
- Firpo, S., Fortin, N. M. & Lemieux, T. (2009): Unconditional quantile regressions, *Econometrica*, 77(3), 953–973.
- Firpo, S. P., Fortin, N. M. & Lemieux, T. (2018): Decomposing wage distributions using recentered influence function regressions, *Econometrics* 6(2), 1–40.
- Fortin, N., Lemieux, T., & Firpo, S. (2011): Decomposition methods in economics, in *Handbook of labor economics*, Vol. 4, 1-102. Elsevier.
- Mincer, J. (1974): *Schooling, experience and earnings*. Cambridge University Press: New York.
- Moretti, E. (2012): *The new geography of jobs*. Houghton Mifflin Harcourt: Boston.
- Lemieux, T. (2006): Increasing residual wage inequality: Composition effects, noisy data, or rising demand for skill? *American Economic Review*, 96(3), 461–498.
- Oaxaca, R. (1973): Male-Female Wage Differentials in Urban Labor Markets, *International Economic Review*, 14(3), 693–709.
- Oaxaca, R. L. & Ransom, M. R. (1999): Identification in detailed wage decompositions, *Review of Economics and Statistics*, 81(1), 154–157.
- Schwabe, H. (1868): Das Verhältnis von Miete und Einkommen in Berlin, *Gemeindekalender und städtisches Jahrbuch*, 264–267.
- Stigler, G. J. (1954): The early history of empirical studies of consumer behavior, *Journal of Political Economy*, 62(2), 95–113.
- Stone, M. E. (2006): What is housing affordability? The case for the residual income approach, *Housing Policy Debate*, 17(1), 151–184.
- Thomschke, L. (2015): Changes in the distribution of rental prices in Berlin, *Regional Science and Urban Economics*, 51, 88–100.
- Walter, P. und Pech, B. (2019): Zur Berechnung von Armuts- und Ungleichheitsindikatoren auf Basis des Mikrozensus, *Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg*, 2019(2), 34–46.
- Weismann, A. (1992): Kommunalstatistik als intentionale Sozialforschung: zu einer verschütteten Tradition in der Amtlichen Statistik am Beispiel des Statistischen Bureaus der Stadt Berlin unter seinem ersten Direktor Hermann Schwabe (1865-1874). *Mitteilungen aus dem Schwerpunktbereich Methodenlehre*, Nr. 30, FU Berlin, Institut für Soziologie.

²² Die im Vergleich geringe (absolute) Größe der Effekte der räumlichen Variablen könnte unter anderem mit der unpräzisen Messung auf der Ebene der 23 Altbezirke zusammenhängen.

²³ Siehe zum Thema Aufwertung in Berlin z. B. Beran und Nuissl (2019).

Historisches

▣ Gesetzliche Impfpflicht in der DDR

von Iris Hoßmann-Büttner

In der DDR war das Impfwesen zentral organisiert und charakterisiert durch groß angelegte Impfprogramme. Um die gesetzliche Impfpflicht umzusetzen, wurde bereits seit Mitte der 1950er Jahre versucht, jede DDR-Bürgerin und jeden DDR-Bürger durch niedrigschwellige Impfangebote zu erreichen. Auch außerhalb festgesetzter Termine sollte die Impfung ermöglicht werden – etwa durch „Dauerimpfstellen“ oder durch mobile Impfteams direkt vor Ort. Geimpft wurde in der DDR gegen Pocken, Tuberkulose, Kinderlähmung, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und seit den 1970er Jahren auch gegen Masern. Empfohlen wurde ebenfalls eine Gripeschutzimpfung. Bis zum 18. Lebensjahr bekamen so Heranwachsende insgesamt 20 staatlich verordnete Schutzimpfungen. [1]

Nur wer geimpft war, durfte in Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen werden oder an Kinderferienlagern teilnehmen. Auch Studium und bestimmte Berufe waren vom Impfstatus abhängig. Impfverweigerung wurde mit Beträgen zwischen 10 und 500 DDR-Mark geahndet. Dementsprechend hoch waren die Impfquoten. [2]

Seit den 1950er Jahren Pflichtimpfungen in der DDR

Mit der gesetzlichen Impfpflicht seit den 1950er Jahren hatte die DDR enormen Erfolg: Die Krankheitszahlen sanken rapide – insbesondere beim Kampf gegen Kinderlähmung. Mitte des letzten Jahrhunderts brach Poliomyelitis immer wieder seuchenartig aus. Die hochanste-

ckende Viruserkrankung traf vor allem Kinder, denen bei einem schweren Verlauf bleibende Lähmungen drohten. Die DDR-Regierung führte 1961 eine Pflichtimpfung gegen Polio ein und zählte kurze Zeit später erstmals nur drei neue Infektionsfälle. [3] Zeitgleich erkrankten in der benachbarten Bundesrepublik 4 000 Menschen an dieser Krankheit. Ab 1962 begann die Bundesrepublik ebenfalls gegen Kinderlähmung zu immunisieren.

Ähnliche Erfolge in der Bekämpfung von übertragbaren Infektionskrankheiten konnte die DDR bei Tuberkulose vermelden: Anfang der 1950er Jahre waren jährlich mehr als 60 000 Menschen mit den Tuberkulosebakterien infiziert. Mit der Einführung der BCG-Schutzimpfung im Jahr 1953 sanken die Infektionszahlen rapide und reduzierten sich zehn Jahre später auf rund 20 000 Erkrankte. Zu diesem Zeitpunkt lag die Impfquote unter Neugeborenen bei fast 100 %. [4]

Bundesrepublik setzte auf Freiwilligkeit

Während die Bürgerinnen und Bürger der DDR gesetzlich verpflichtet waren, sich impfen zu lassen, setzte die Bundesrepublik Deutschland vorrangig auf Freiwilligkeit: Nur bis 1954 gab es noch eine Impfpflicht gegen Diphtherie und je nach Bundesland auch gegen Scharlach. Einzig die Pockenimpfung war in der Bundesrepublik bis 1975 verpflichtend. Die seit 1874 bestehende Impfpflicht gegen Pocken wurde gut hundert Jahre nach ihrer Einführung auch in der DDR

a | Schutzimpfungen gegen Tuberkulose in der DDR

Kennziffer	1955	1960	1970	1980	1985	1987	1988
BCG-Impfungen	345 134	508 971	292 338	438 586	448 544	445 684	428 201
bei Neugeborenen	165 637	281 023	233 778	242 824	228 441	224 409	215 394
Säuglingen und Kleinkindern	46 730	32 113	7 195	690	1 218	1 168	1 235
Schülern	131 122	192 131	45 500	186 327	213 383	213 212	204 125
sonstigen Personen	1 645	3 704	5 865	8 745	5 502	6 895	7 447
BCG-geimpfte Neugeborene je 100 Lebendgeborene ¹⁾	56,5	96,8	99,5	99,7	99,6	99,5	99,5

1) Je 100 Lebendgeborene minus der vor der Impfung verstorbenen Neugeborenen.

schrittweise aufgehoben. Die Krankheit wurde 1979 von der WHO für ausgerottet erklärt. [5]

Innovationsstau und Ressourcenprobleme schwächten die Immunisierung in der DDR

Seit Ende der 1970er Jahre geriet die DDR beim Impfen immer weiter ins Hintertreffen. Im Gegensatz zu den großen Pharmakonzernen in Westeuropa und den USA gelang es den Institutionen in der DDR nicht, Mehrfachimpfungen zu entwickeln und damit die Bürgerinnen und Bürger in gewisser Weise zu entlasten. Aufgrund der hohen Zahl an Impfterminen nahm die Impfmüdigkeit der DDR-Bürgerinnen und -Bürger zu und Impftermine wurden vermehrt nicht wahrgenommen. Zu dem Innovationsstau bei der Mehrfachimpfung

bereiteten dem Gesundheitswesen in der DDR die Ressourcenprobleme zusätzlich Sorgen. Der Impfstoff konnte nicht mehr in ausreichender Menge produziert werden und versagte immer häufiger, weil unter anderem die Apparaturen in der Produktion veraltet waren und grundlegendes Material wie der Gummiverschluss der Impfpullen qualitativ immer schlechter und spröder wurde. [2]

Hoch ansteckende Infektionskrankheiten wie die besiegte geglaubten Masern¹ erreichten in den 1980er Jahren wieder Teile der DDR: So wurden 1980 rund 29 000 Infizierte gemeldet – siebenmal so viele Fälle wie in den Jahren zuvor. [3]

Iris Hoßmann-Büttner ist Referentin in der Stabsstelle *Querschnittsanalysen und Digitale Transformation* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

b | Erkrankungen an den wichtigsten übertragbaren Krankheiten, für die eine Meldepflicht in der DDR bestand

Jahr Bezirk	Typhus und Paratyphus	Ruhr	Diphtherie	Scharlach	Masern	Poliomyelitis	Tuberkulose	
							Insgesamt	darunter Tbc der Atmungsorgane
1950	5 462	1 727	19 283	74 768	.	452	92 760	80 113
1951	4 588	2 233	15 956	82 921	.	669	79 341	69 332
1952	3 272	642	12 473	55 078	.	507	67 394	59 122
1953	4 001	918	9 831	25 983	.	2 652	60 236	52 451
1954	3 808	1 252	10 530	39 142	.	1 141	52 041	45 350
1955	2 925	4 287	8 224	37 968	.	968	47 015	40 948
1956	2 554	2 912	6 369	23 244	.	675	41 383	36 162
1957	2 140	7 688	5 564	14 145	.	1 601	34 554	29 748
1958	1 541	2 366	4 258	15 764	.	958	29 750	25 719
1959	1 785	16 686	4 401	15 861	.	960	26 101	22 742
1960	1 063	7 642	3 786	15 170	.	131	23 418	20 361
1961	1 150	10 845	3 176	15 472	.	3	20 367	17 440
1962	755	18 008	1 473	12 608	48 740	3	20 536	17 564
1963	918	9 139	771	15 964	47 060	—	19 566	16 781
1964	778	28 712	200	18 723	94 567	—	18 931	16 340
1965	512	9 574	106	22 403	55 656	—	15 933	13 444
1966	492	12 251	45	32 050	69 660	—	13 777	11 540
1967	482	9 825	19	27 357	66 706	—	12 868	10 569
1968	410	7 086	16	26 479	50 169	—	11 725	9 693
1969	358	8 509	13	24 164	25 332	—	10 695	8 791
1970	318	5 149	6	27 272	29 193	—	10 306	8 424
1971	340	8 688	2	42 305	5 542	—	9 704	7 931
1972	238	12 177	3	80 642	566	—	8 541	6 829
1973	258	20 822	1	59 061	421	—	7 376	5 937
1974	183	3 326	—	26 910	400	—	6 648	5 271
1975	119	14 933	—	22 740	1 493	—	6 163	4 790
1976	207	5 003	—	33 540	3 694	—	5 742	4 624
1977	150	2 454	—	32 449	1 067	—	4 988	3 908
1978	80	2 801	—	30 133	941	—	4 798	3 708
1979	85	3 292	—	24 354	2 128	—	4 189	3 281
1980	125	1 500	—	25 713	28 745	—	4 067	3 173
1981	65	3 095	—	34 956	5 290	—	3 725	3 001
1982	48	5 076	—	56 610	2 029	—	3 670	3 115
1983	41	6 532	—	44 651	9 798	—	3 390	2 844
1984	50	1 768	—	36 528	11 759	—	3 319	2 678
1985	26	2 486	—	22 637	568	—	3 101	2 455
1986	15	4 007	1	24 297	199	—	2 930	2 377
1987	25	2 281	2	32 346	189	—	2 924	2 413
1988	32	3 268	2	70 413	17	—	2 903	2 407
1989*	31	3 424	1	60 032	46	—	2 836	2 335

Quellen

¹ Der Bundestag beschloss 2020 eine bundesweite Impfpflicht gegen Masern an allen deutschen Schulen, bei Tagesmüttern und für Kindertagesstätten: Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10.02.2020 (BGBl. I S. 148).

[1] Schochow, Maximilian und Steger, Florian (2020): Epidemien in der DDR – Eine medizinhistorische Perspektive. In: Deutschland Archiv, 10.11.2020, Link: www.bpb.de/318550.

[2] Thießen, Malte (2013): Vorsorge als Ordnung des Sozialen. Impfen in der Bundesrepublik und der DDR. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 10 (2013), H. 3, URL: <https://zeithistorische-forschungen.de/3-2013/4731>.

[3] Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik (1990): XXIV. Erkrankungen und Todesursachen.

[4] Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik (1990): XXI. Gesundheits- und Sozialwesen.

[5] Jütte, Robert (2020): Zur Geschichte der Schutzimpfung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 46-47/2020).

Save the date

6. Tagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat)

28. März bis 1. April 2022

Veranstaltungsort
Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf,
Martinstraße 52,
20251 Hamburg

Die 6. Tagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik findet vom 28. März bis 1. April 2022 in Hamburg statt. Sie wird als Präsenzveranstaltung vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf in enger Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg und der Helmut-Schmidt-Universität organisiert. Die Teilnehmendenzahl ist auf 600 Personen begrenzt.

Das Motto der Veranstaltung lautet: „Mind the gap – Interplay between theory and practice“. Die Themen der insgesamt 32 Sections reichen von A wie „Advanced Regression Modelling“ bis V wie „Visualisation and Exploratory Data Analysis“.

Hauptrednerinnen und -redner sind Tamara Broderick (Massachusetts Institute of Technology), Trevor Hastie (Stanford University), Miguel Hernan (Harvard T. H. Chan School of Public Health) und Bill Woodall (Virginia Tech).

Im Rahmen der Veranstaltung finden ebenfalls das Spring Meeting der Deutschen Statistischen Gesellschaft (DStatG), das 68. Biometrische Kolloquium der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (IBS-DR) und die 45. Jahreskonferenz der Gesellschaft für Klassifikation (GfKI) statt.

Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie unter:
www.dagstat2022.de

In eigener Sache

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg arbeitet kontinuierlich daran, sein Angebot an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden auszurichten. Das heißt, unsere Informationen und Daten sollen in Zukunft vermehrt digital, interaktiv und aktuell bereitstehen.

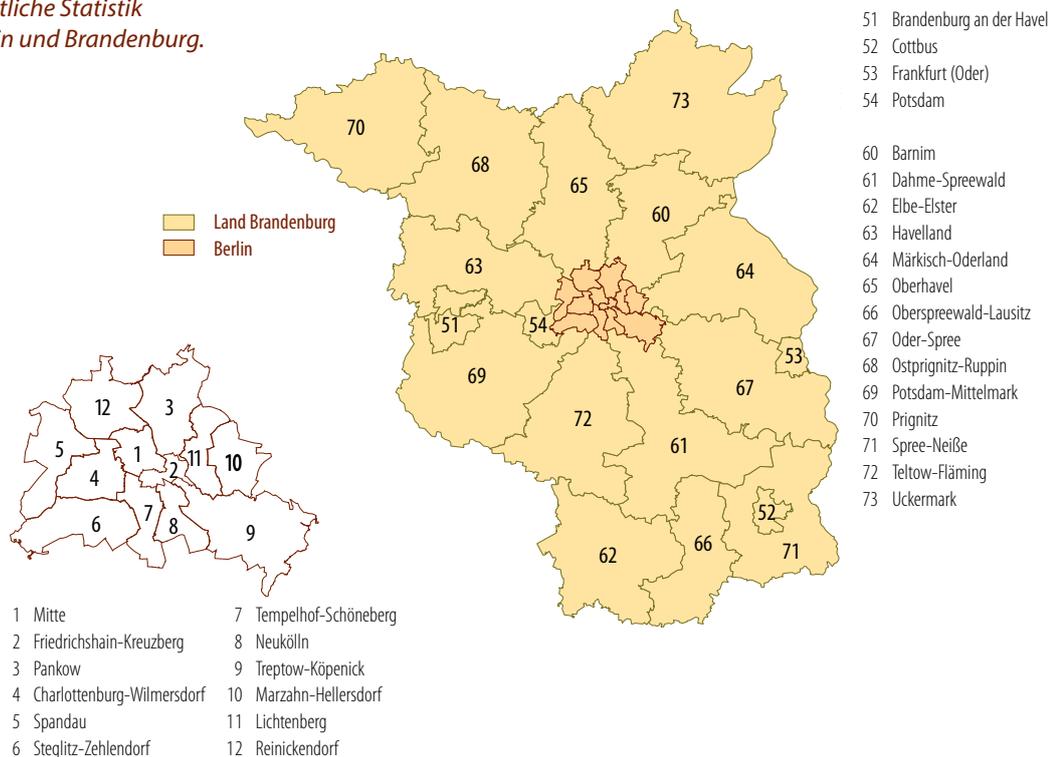
Darüber hinaus wollen wir unseren Teil für eine nachhaltige Gesellschaft beitragen und mit dem Verzicht auf eine gedruckte Ausgabe wertvolle natürliche Ressourcen schonen.

Mit dieser Ausgabe halten Sie also die letzte Druckausgabe der *Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg* in den Händen. Ab 2022 finden Sie unsere tiefgehenden statistischen Analysen, Fachgespräche sowie Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der amtlichen Statistik und im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in gewohnter Qualität im Internet unter:
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Sie möchten keinen Beitrag verpassen? Schreiben Sie einfach eine kurze E-Mail an zeitschrift@statistik-bbb.de – und wir halten Sie auf dem Laufenden.

- | Wir berichten fachlich unabhängig, neutral und objektiv über die Ergebnisse der amtlichen Statistik.
- | Wir haben den gesetzlichen Auftrag zur Datenerhebung mit der Möglichkeit zur Auskunftspflichtung.
- | Wir garantieren die Einhaltung des Datenschutzes.
- | Wir wenden adäquate statistische Methoden und Verfahren an und erhöhen kontinuierlich das erreichte Qualitätsniveau.
- | Wir gewährleisten regionale und zeitliche Vergleichbarkeit unserer Statistiken durch überregionale Kooperation.
- | Wir ermöglichen jedermann Zugang zu statistischen Ergebnissen.

Wir sind der führende Informationsdienstleister für amtliche Statistik in Berlin und Brandenburg.



Unter

www.statistik-berlin-brandenburg.de

finden Sie einen Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen.

